

Sitzungsunterlagen vom 2. November 2017

Erstellt am 30. Oktober 2017 von Sven Herdes & Marian Schwabe.

Vorschlag zur Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	3
1.1. Allgemeines	3
1.2. Unbestätigte Protokolle	3
2. Protokolle	4
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	4
2.2. Protokolle des Förderausschusses	4
3. Berichte	5
3.1. 1. Quartalsbericht 2016	5
3.2. 2. Quartalsbericht 2016	5
3.3. 3. Quartalsbericht 2016	6
3.4. 4. Quartalsbericht 2016	6
3.5. 1. Quartalsbericht 2017	7
3.6. 2. Quartalsbericht 2017	7
3.7. 3. Quartalsbericht 2017	8
4. Wahlen und Entsendungen	9
5. F-170823-03 Förderungszuschuss Biennale-Katalog	11
6. F-171026-04 HSG Anerkennung Studierendeninitiative Kommunikationswissenschaft (SiKoWi)	12
7. P171102-01 Sportlerehrung USZ	13
8. P171102-02 Erhöhung des festgeschriebenen Qualifizierungsanspruchs für Mitarbeiterinnen	14
9. P170831-06 Änderung der AE-Ordnung, 3. Lesung	15
10. P170831-02 Arbeitsauftrag Lastenrad	16
11. Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung	18
12. P17-06-15-04 Umbenennungsantrag 1. Lesung	19

13.	Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung	21
14.	Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung	22
15.	Antrag 16/063 Änderung der Grundordnung §25, 3. Lesung	23
15.1.	vorliegende Änderungsanträge	23
16.	Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung	24
17.	Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung	26
18.	P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause 1. Lesung	27
19.	P170928-09 Grundordnungsänderung § 18, 3. Lesung	28
20.	P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rede- rechtes auf Organmitglieder	29
21.	Geschlossene Sitzung	31
22.	Sonstiges	31
A.	Anhang	31
A.1.	GF-Protokoll vom 09.10.2017	32
A.2.	GF-Protokoll vom 23.10.2017	34
A.3.	GF-Protokoll vom 30.10.2017	40
A.4.	FöA-Protokoll vom 26.10.2017	43
A.5.	Quartalsbericht II/2017 HoPo	137
A.6.	Quartalsbericht 3/17 Personal	148
A.7.	Finanzantragsformular Förderzuschuss Biennale-Katalog	151
A.8.	Anhang FA Biennale-Katalog, ggf. veraltet	153
A.9.	Hochschulgruppenanerkennungsformular SiKoWi	154
A.10.	Finanzantragsformular Uni-Sportlerehrung	157
A.11.	Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten	159
A.12.	Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache	162
A.13.	Literaturverzeichnis zum Umbenennungsantrag	164
A.14.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1	166
A.15.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2	168
A.16.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3	170
A.17.	Änderungsantrag zu Antrag 16/025	171

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen_legislatur_1718.

- 5 Die Sitzung findet im Raum VG2/15 (StuRa-Sitzungszimmer) statt.

1.2. Unbestätigte Protokolle

1.2.1. Protokoll vom 01.06.2017

Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

1.2.2. Protokoll vom 14.06.2017 (Sondersitzung)

- 10 Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

1.2.3. Protokoll vom 15.06.2017

Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

1.2.4. Protokoll vom 29.06.2017

Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

- 15 **1.2.5. Protokoll vom 13.07.2017**

Wurde den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

1.2.6. Protokoll vom 12.10.2017 (Sondersitzung)

Wurde den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

1.2.7. Protokoll vom 19.10.2017

- 20 Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

2.1.1. GF-Protokoll vom 09.10.2017

Siehe Anhang ab Seite 32.

5 2.1.2. GF-Protokoll vom 23.10.2017

Siehe Anhang ab Seite 34.

2.1.3. GF-Protokoll vom 30.10.2017

Siehe Anhang ab Seite 40.

2.2. Protokolle des Förderausschusses

10 2.2.1. FöA-Protokoll vom 26.10.2017

Siehe Anhang ab Seite 43.

3. Berichte

3.1. 1. Quartalsbericht 2016

Inneres

Im Protokoll vom 12.05.2016.

5 **LuSt**

Der Bericht des Referats Qualitätsentwicklung lag zur Sitzung am 21.04.2016 vor.

Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 02.02.2017 vor.

Es fehlen Berichte der Referate Sport und Kultur; dazu liegen keine AE-Begründungen von Referatsmitgliedern vor.

10 **Soziales**

Im Protokoll vom 09.06.2016.

HoPo

Im Protokoll vom 21.07.2016.

Öffentlichkeitsarbeit

15 Im Protokoll vom 07.07.2016.

Personal

Im Protokoll vom 07.07.2016.

3.2. 2. Quartalsbericht 2016

Inneres

20 Im Protokoll vom 18.08.2016.

Lehre und Studium

Der Bericht des Referats Qualitätsentwicklung lag zur Sitzung am 21.07.2016 und 18.08.2016 vor.

Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 02.02.2017 vor.

Es fehlen Berichte der Referate Sport und Kultur.

25 **Hochschulpolitik**

Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

Soziales

Im Protokoll vom 02.02.2017.

Öffentlichkeitsarbeit

30 Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

Personal

Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

3.3. 3. Quartalsbericht 2016

Inneres

Im Protokoll vom 08.12.2016.

Lehre und Studium

- 5 Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 02.02.2017 vor.

Es fehlen Berichte der Referate Sport, Kultur und Qualitätsentwicklung.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

Soziales

- 10 Im Protokoll vom 02.02.2017.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Protokoll vom 08.12.2016.

Personal

Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

- 15 Es lag zur Sitzung am 19.01.2017 nur ein Teilbericht vor, der jedoch noch vervollständigt werden sollte.

3.4. 4. Quartalsbericht 2016

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

- 20 **Lehre und Studium**

Im Protokoll vom 02.02.2017.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

Soziales

- 25 Im Protokoll vom 02.02.2017.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Bericht des Referats Öffentlichkeitsarbeit lag zur Sitzung 19.01.2017 vor, der restliche Bericht befindet sich im Protokoll vom 02.02.2017.

Personal

- 30 Im Protokoll vom 02.02.2017.

3.5. 1. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

Lehre und Studium

- 5 Der Bericht des Referats Qualitätsentwicklung lag zur Sitzung am 20.04.2017 vor.
Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 01.06.2017 vor.

Es fehlen Berichte der Referate Sport und Kultur.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

10 **Soziales**

Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Protokoll vom 18.05.2017.

Personal

- 15 Im Protokoll vom 04.05.2017.

3.6. 2. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

- 20 Die Berichte des Referats Qualitätsentwicklung und des Referats Lehre und Studium lagen zur Sitzung am 13.07.2017, 10.08.2017, 31.08.2017 und 28.09.2017 vor.

Es fehlen Berichte der Referate Sport und Kultur.

Hochschulpolitik

siehe Anhang ab Seite 137

25 **Soziales**

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

Personal

- 30 Es fehlt der komplette Bericht.

3.7. 3. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

- 5 Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 19.10.2017 vor.

Es fehlen Berichte der Referate Sport, Kultur und Qualitätsentwicklung.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

Soziales

- 10 Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

Personal

siehe Anhang ab Seite 148

4. Wahlen und Entsendungen

Antragsteller: Adrian Neef

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referent für politische Bildung

Begründung

5 Sehr geehrter Studentenrat der TU Dresden,

Hiermit bewerbe ich mich für den freien Posten: Referatsleiter Referat für politische Bildung.

Meine Name ist Adrian Neef, ich studiere im sechsten Semester Philosophie und Geschichte, bin studentische Hilfskraft bei Prof. Dr. Bruno Haas (Philosophie/ Kunstgeschichte) und seit zwei Jahren aktives Mitglied des Referats für politische Bildung der TU Dresden (RefpoB). Im Folgenden werde
10 ich kurz mein Verständnis von politischer Bildungsarbeit, wie ich es mir mit meinen Kollegen erarbeitet habe, an einem Beispiel erläutern und meine Vorhaben als Referatsleiter vorstellen.

In den vergangenen zwei Jahren habe ich mit dem vor kurzem zurückgetretenen Referatsleiter Heinrich Hofer und unseren anderen Kollegen das RefpoB inhaltlich und formal gestaltet. Inhaltlich behandelten wir verschiedenste Gegenstände aus Politik und Gesellschaft. Ein solcher war beispielsweise das
15 Erstarren autoritärer Bewegungen, den wir in unserer letztsemestrigen Ringvorlesung „Un-Gebrochene Geschichte“ behandelten. Angenähert haben wir uns diesem, indem wir zunächst gefragt haben, was heutzutage unter autoritären Bewegungen verstanden wird. Ergebnis war dabei freilich Pegida, Donald Trump und Ähnliches. Problem bei solchen bloßen Benennungen ist aber, dass man dadurch noch nicht weiß, was genau an solchen Phänomenen autoritär ist, geschweige denn, warum es zu einem Erstarren
20 kommt. Um diesem Mangel zu entgegen sind wir dann in der Geschichte zurückgegangen und haben versucht nachzuzeichnen, was man unter autoritären Bewegungen verstanden hat, wie sich dieses Verständnis gewandelt hat und aus welchen gesellschaftlichen und politischen Gründen solche Bewegungen historisch entstanden sind. Ziel war es, dadurch ein besseres Verständnis dessen zu vermitteln, was man heute eben autoritäre Bewegungen nennt und wie sich diese gewandelt haben.

Das als ein Beispiel dafür, was wir unter politischer Bildungsarbeit verstanden haben und wie ich die Arbeit des RefpoBs auch inhaltlich fortführen möchte: durch die historische Betrachtung von gesellschaftlichen und politischen Gegenständen, die auch heute noch Brisanz haben, soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern unserer Veranstaltungen ein Zugang zu diesen vermittelt werden, wodurch sie sich dann eine fundiertere eigene Meinung bilden können. Konkret bedeutet das für die inhaltliche Arbeit der Referatsmitglieder, dass sich in die eigens ausgewählten Themen eingearbeitet werden
30 muss, dass Konzepte für die einzelnen Veranstaltungen und deren Zusammenhang geschrieben werden müssen und es müssen kompetente Referentinnen und Referenten für die Veranstaltungen gefunden werden. Momentan arbeiten wir nach diesem Schema zu einer Reihe für das Sommersemester 2018, in der es allgemein um den Wissenschaftsbetrieb an den Universitäten gehen soll.

In der formalen Gestaltung unserer Veranstaltungen möchte ich einige Änderungen vornehmen. Um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr in die inhaltliche Arbeit zu integrieren, sollen neben unseren Vorträgen mehr Workshops oder Tagesseminare konzipiert werden sowie Lesekreise. Außerdem erarbeite ich gerade mit Heinrich Hofer einen RefpoB-Katalog, in dem Muster für die anfallenden Formalia der Arbeit im RefpoB einsehbar sind. D.h. die Muster von Finanzanträgen, Aufwandsentschädigungen, Raumanträgen, Quartalsberichten usw. Zum einen ist das eine Einarbeitung für mich
40 in die voraussichtlich neuen Aufgaben als Referatsleiter, zum Anderen werden dadurch die notwendigen Arbeitsschritte einheitlich und transparent. Letzteres ist denjenigen gewidmet, die neu im RefpoB

mitarbeiten werden, vor allem aber auch der Versuch die Zusammenarbeit mit dem Stura weiterhin den formalen Ansprüchen entsprechend zu betreiben.

In diesem Sinne bitte ich sie mich zum neuen Referatsleiter des RefpoBs zu wählen. Ich werde den bisherigen Arbeitsmodus besten Wissens und Gewissens fortführen und in Sachen der formalen Anforderungen für eine gute und reibungslose Zusammenarbeit mit dem Stura eintreten.

Mit freundlichen Grüßen,
Adrian Neef

5. F-170823-03 Förderungszuschuss Biennale-Katalog

Antragsteller: Kunstpädagogik _ Gruppe der Biennale Exkursion

Antragstext

im Rahmen einer Bildungs-Exkursion auf die Kunst Biennale in Venedig möchten wir 46 TeilnehmerInnen einen Katalog über die gesehene Kunst erstellen. Durch den Druck von 60 Stück würde sich ein Betrag von mind. **380,- €** für die Gruppe ergeben.

Begründung

Da jedoch bereits Ausgaben von 485,- € pro Person durch die An- und Rückfahrt, die Unterkunft, die Eintrittsgebühren und Essenskosten entstanden sind, möchten wir um einen Finanzierungszuschuss für die anfallenden Druckkosten bitten.

Der Katalog gibt eine kleine Zusammenfassung der aktuellen Kunst und kann für die Studierenden somit später auch als Unterrichtsmaterial dienen. Auch diejenigen, die nicht an der Exkursion teilnehmen konnten, können so von den Ergebnissen der Fahrt profitieren, weshalb eine finanzielle Unterstützung sinnvoll wäre.

siehe Anhang ab Seite 151, siehe Anhang ab Seite 153

6. F-171026-04 HSG Anerkennung Studierendeninitiative Kommunikationswissenschaft (SiKoWi)

Antragsteller: Darina Kurchinskaia

Antragstext

5 Anerkennung als HSG

Begründung

siehe Anhang ab Seite 154

7. P171102-01 Sportlerehrung USZ

Antragsteller: Jan Pötschke

Antragstext
800 € + MWST

- 5 Begründung**
siehe Anhang ab Seite 157

8. P171102-02 Erhöhung des festgeschriebenen Qualifizierungsanspruchs für Mitarbeiterinnen

Antragsteller: Robert Hoppermann

Antragstext

- 5 Der StuRa möge beschließen, den Jährlichen Anspruch auf Arbeitgeberseitig getragene Weiterbildung von 3 auf 7 Tage zu erhöhen.

Begründung

- 3 Tage sind gesetzlich vorgeschrieben, 5-7 ist im öffentlichen Dienst und vielen Industriezweigen der Standard. Es ist sehr sinnvoll und die Angestellten haben den Wunsch geäußert sich auch über die 3
10 Tage für den StuRa weiterzubilden.

Änderungsantrag 1 von Robert Hoppermann

Ändere Erhöhung auf 5 Tage.

Begründung: Inklusiv Reisekosten, ggf. Tagungskosten und verlorener Arbeitszeit, entspricht die Erhöhung auf 7 Tage (falls sie voll ausgenutzt werden) einer signifikanten Ausgabe durch den StuRa.

- 15 *Der Änderungsantrag wird nicht übernommen.*

9. P170831-06 Änderung der AE-Ordnung, 3. Lesung

Antragsteller: Marian Schwabe

Antragstext

Ändere und ergänze § 1 (1) der AE-Ordnung wie folgt:

- 5 6. Mitglieder des Wahlausschusses,
7. weitere Ausschussmitarbeiterinnen, falls dies bei der Einrichtung des Ausschusses so geregelt wurde
8. Mitglieder des Sitzungsvorstandes.

Begründung

- Dem Strukturere ist aufgefallen, dass es für die Ausschüttung von Aufwandsentschädigungen an Mit-
- 10 glieder des Wahlausschusses derzeit keine recherchierbare Grundlage gibt.

10. P170831-02 Arbeitsauftrag Lastenrad

Antragsteller: Referat Mobilität (Daniel Duschik)

Antragstext

Das StuRa Plenum erteilt dem Referat Mobilität einen Arbeitsauftrag zur Ausarbeitung eines Lasten-
5 fahrradkonzeptes. Dieses Rad soll durch den StuRa angeschafft oder ausgeliehen werden und haupt-
sächlich dem StuRa sowie den FSREN zur Verfügung stehen. Die Ausleihe erfolgt ebenfalls über den
StuRa oder durch eine vom ihm beauftragte Stelle.

Begründung

Im Zuge der diesjährigen UFaTa kam im Rahmen des Mobilität-Workshops die Idee auf, den StuRa
10 Mitgliedern sowie den FSREN ein eigenes Lastenfahrrad zur Verfügung zu stellen. Dieses soll vor allem
bei Veranstaltungen wie zum Beispiel dem Unitag oder Sommerfesten dazu genutzt werden, schwere
Gegenstände über den Campus zu transportieren.

Es gibt grundsätzlich drei verschiedene Optionen, die alle Vor- und Nachteile haben:

1) Eigenanschaffung:

- 15 + Rad ist immer verfügbar
- + Weitergabe des Rades während Veranstaltungen ist problemlos möglich
- + Keine Abhängigkeit von anderen Stellen
- + Ausleihgebühr selbst festlegbar
- + Reservierung möglich
- 20 – Anschaffungskosten
- Personaleinsatz (Materialverleih, Servicebüro)
- Betriebs-/Wartungskosten (!)
- eigener Unterstellplatz nötig

2) Lastenradsystem von Frieda & Friedrich

- 25 + bestehendes Verleihsystem
- + kostenlose Ausleihe möglich
- + Reservierung möglich
- + keine Anschaffungskosten / laufende Kosten (!)
- Reservierung nur für ganze Tage möglich, keine Weitergabe
- 30 – Rad ist nicht immer verfügbar
- Ausleih / Abgabe Service an 5 Tagen pro Woche nötig (Service Büro, Slub, Mensa, ...),
hoher Personaleinsatz (!)
- eigener Unterstellplatz nötig

3) Integration in bestehende Verleihsysteme (z.B. Nextbike)

- + Rad ist fast immer verfügbar
 - + Weitergabe des Rades an berechnigte Personen während Veranstaltungen möglich
 - + bestehendes Verleihsystem
 - + kostenlose Ausleihe für berechnigte Personen möglich
- 5
- + kein Unterstellplatz nötig (öffentlicher Straßenraum)
 - + Auslagerung von Personaleinsatz, Wartung und Verlustrisiko (!)
 - laufende Kosten (nextbike: 170 € pro Monat (inklusive Anschaffung, Versicherung)), diese müssten zum Teil übernommen werden
 - ggf Ausschreibung nötig
- 10
- auch andere Personen können das Rad (zum normalen Tarif) ausleihen

Da das Referat Mobilität aufgrund der möglichen hohen Kosten nicht selbst entscheiden möchte welche dieser drei Optionen weiter zu verfolgen ist, wird das Plenum gebeten nach einer regen Diskussion festzustellen, ob eine Notwendigkeit für dieses Projekt gegeben ist und bei einer positiven Entscheidung dem Referat eine Richtung für die Erstellung eines Lastenradkonzeptes vorzugeben.

11. Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

5 Der Studentenrat möge folgende Änderung der Grundordnung beschließen:

§ 15 (4) Grundordnung der Studentenschaft

→ alt

„Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden
10 wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

→ neu

„Nimmt eine Vertreterin an einer Sitzung unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach
15 Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

Begründung

Unentschuldigt bei einer Sitzung zu fehlen ist im Grundsatz kontraproduktiv für die Arbeit des Studentenrates in Gänze. Insbesondere unter dem Aspekt, dass die Plenumsitzung nach heutigem Stand
20 essentiell für die Wirksamkeit von Beschlüssen der Ausschüsse und der Exekutive ist, kann meiner Meinung nach hier eine Anpassung an die derzeit geltenden Standards in vorgeschlagener Form erfolgen.

Der Fachschaft selbst entsteht hier kein Nachteil. Zum einen kann durch Entsendung kurzfristig ein Vertreter zum Ersatz benannt werden (was von einigen Fachschaftsräten auch praktiziert wird), zum Anderen wird durch eine frühere Benachrichtigung der FSR auf eine etwaige Fehlentwicklung eher
hingewiesen.

25 Ruhende Sitze einer Vertreterin oder einer besonderen Vertreterin beschränken diese Stimmträger nicht in ihren Rechten, die sie wahrnehmen können (siehe GrO).

Ruhende Sitze haben in zwei Punkten Konsequenzen:

– eine Fachschaft kann nach vorheriger Benachrichtigung und nicht Wiederauftauchen des Mitglieds einen B-Sitz verlieren

30 – Unentschuldigt fehlende Mitglieder blockieren durch die vorgeschlagene Änderung weit weniger die Arbeitsfähigkeit des Plenums.

Da meiner langjährigen Erfahrung als Plenumsmitglied Ereignisse eher selten derart plötzlich eintreten, dass - selbst wenn der Wille zur Abmeldung von der bevorstehenden Sitzung vorliegt - formal keine Abmeldung mehr möglich ist, überwiegen die unentschuldigte Abwesenheit aus sonstigen Gründen eher
35 der Vergesslichkeit/LMAA-Einstellung des Individuums.

12. P17-06-15-04 Umbenennungsantrag 1. Lesung

Antragsteller:innen: Referat Gleichstellungspolitik, Referat Hochschulpolitik, Referat WHAT, Referat politische Bildung

Antragstext

- 5 Der StuRa verwendet in der Außendarstellung und -kommunikation eine inkludierende Sprache, die sämtliche Geschlechter ansprechen möchte. Dafür werden möglichst geschlechtsneutralisierende Begriffe verwendet. So werden insbesondere statt der Bezeichnungen ‚Studenten‘, ‚Studentenschaft‘ und ‚Studentenrat‘ zukünftig die Bezeichnungen ‚Studierende‘, ‚Studierendenschaft‘ und ‚Studierendenrat‘ verwendet. Zu diesem Zweck werden sämtliche werbewirksame Medien (insbesondere Türschild, Visitenkarten, usw.) angepasst.

Die Grundordnung wird wie folgt geändert:

§ 1 (Begriffsbestimmung und Rechtsstellung) erhält einen neuen Absatz 5 mit dem Wortlaut: „Die Studentenschaft der Technischen Universität Dresden nennt sich auch Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden.“

- 15 § 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat.“

Sämtliche Ordnungen, Formulare, Internetauftritte und zukünftige Publikationen werden in geschlechtergerechter Sprache verfasst. Zu diesem Zweck wird die Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache erstellt.

- 20 Der Antrag impliziert Folgekosten. Ein Türschild in aktueller Qualität ist für unter 200 € zu haben. Ein qualitativ hochwertigeres Schild (was ohnehin mal angebracht wäre) ist für unter 500 € zu haben.

Begründung

Anmerkung Sitzungsvorstand: Die Begründung ist für den Umbenennungsantrag *und* die Richtlinie.

- 25 Die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache ist wenig zufriedenstellend. So heißen wir „Studentenrat“ (generisches Maskulinum), haben eine durchgehend weibliche Ordnung (generisches Femininum) und haben teilweise und uneinheitlich gegenderte Formulare. Unsere Publikationen und der Internetauftritt sind auch uneinheitlich gegendert. Dieser Antrag soll eine einheitliche Grundlage schaffen, die aus unserer Sicht den Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache entgegenkommt.

- 30 Grundlage unseres Antrages ist die eingehende Lektüre linguistischer und sprachphilosophischer Abhandlungen, sowie wissenschaftlicher Studien zum generischen Maskulinum und geschlechtergerechter Sprache. Somit wollen wir einer subjektiven Diskussion aus dem Weg gehen, indem wir unsere Schlüsse aus wissenschaftlicher Literatur und nicht ideologischen Ansichten und persönlich-emotionalen Perspektiven ziehen.

- 40 So gehen wir davon aus, dass Sprache und Denken strukturell gekoppelt sind. Sprache formt das Denken konstitutiv und hat somit Auswirkungen auf die Welterfahrung der betreffenden Sprachgemeinschaft. Sprache ist kein exaktes Abbild der Wirklichkeit, sondern ein modellhafter Versuch, einen Zugriff zur Wirklichkeit zu bekommen. Veränderungen in der sozialen Welt prägen die sich ständig verändernde Sprache – aber Veränderungen der Sprache prägen auch die soziale Wirklichkeit. Jeder Sprechakt ist performativ (handelnd) und aktualisierend – er stellt das Wirklichkeitsverständnis wieder her, bestätigt

es oder verändert es auch marginal. So ist es also relevant, ob man Gegenstände benennt und wie man Personengruppen sprachlich abbildet (oder nicht abbildet). So ist unsere These, dass der sprachliche Ausschluss von Menschen auch zum gedanklichen Ausschluss von Menschen führt.

5 Diese These lässt sich bekräftigen, wenn man sich den empirischen Untersuchungen zur Wahrnehmung und Verständnis des generischen Maskulinums widmet. So stellen sämtliche in dem Literaturverzeichnis zu findende Untersuchungen fest, dass das generische Maskulinum nicht als generisch verstanden wird. Die Versuchspersonen haben signifikant mehr männliche Personen assoziiert und auf die explizite Frage hin, ob auch Frauen mitgemeint sein könnten, müssen die Vpn länger nachdenken und antworten nur zu 49% mit ‚Ja‘ (Irmen / Köhncke 1996). Die Studie stellt fest, dass das generische Maskulinum
10 nicht geeignet ist, um auf Frauen zu referieren. Somit stellen wir fest, dass insbesondere der Name ‚Studentenrat‘ nicht geeignet ist, um sämtliche Studierenden sprachlich abzubilden.

Aus den Untersuchungen zur geschlechtergerechten Sprache geht hervor, dass das üblicherweise vorgetragene Argument, geschlechtergerechte Sprache sei unverständlich, empirisch nicht haltbar ist. So stellen zum Beispiel Braun et al. (2007) fest, dass es nicht erforderlich zu sein scheint, „aus Gründen
15 der Verständlichkeit Texte im generischen Maskulinum zu formulieren“.

Unser Antrag möchte explizit sämtliche Geschlechter ansprechen, nicht nur Männer und Frauen. Deshalb haben wir uns mit nicht-binärer geschlechtergerechter Sprache beschäftigt und sind auf das Gerundium gestoßen. So ist unser Vorschlag, den Begriff ‚Studierende‘ zu verwenden, auch daher erwachsen, dass dies bereits viele Institutionen tun. Wir haben uns die Studentischen Vertretungen sämtlicher
20 Universitäten in Deutschland angesehen und festgestellt, dass die allermeisten mit dem Gerundium arbeiten. Außerdem mussten wir feststellen, dass wir neben der Bergakademie Freiberg die letzte studentische Vertretung einer Universität sind, die noch einen generisch maskulinen Namen hat (siehe Anhang ab Seite 159).

Das ebenfalls im Anhang zu findende Dokument des Instituts für deutsche Sprache bestätigt uns, dass
25 es heutzutage üblich und aus Sicht des Autors angemessen ist, von Studierenden zu sprechen. Auf die Anfrage der Thüringer AfD zur Umbenennung der Thüringer Studentenwerke in Studierendenwerke antwortet das Institut für deutsche Sprache: „Es spricht intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Änderung umzusetzen.“

Insgesamt gehen wir davon aus, dass die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache
30 nicht hinnehmbar ist. So ist sie nicht nur durch Uneinheitlichkeit gekennzeichnet, sondern sowohl der Name als auch die Ordnungen schließen Personengruppen sprachlich aus und sind nicht dazu geeignet, auf sämtliche Geschlechter zu referieren. Wir haben uns dazu entschlossen, möglichst geschlechterneutralisierende Begriffe zu verwenden, und nur in Ausnahmefällen auf das Gendern mit Doppelpunkt zurückzugreifen. Kriterien für unseren Vorschlag waren Einfachheit, sprachliche Ästhetik und technische Umsetzbarkeit mit \LaTeX .
35

Anhang:

- Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten, ab Seite 159
- Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache, siehe Anhang ab Seite 162
- Literaturverzeichnis (Grundlage des Antrages), siehe Anhang ab Seite 164

13. Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

5 **Alte Fassung § 10 Absatz 4**

„Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

Neue Fassung § 10 Absatz 4

- 10 „Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen und wird Bestandteil des Initiativantrages. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

15 **Begründung**

- Initiativanträge bieten die Möglichkeit, Angelegenheiten nachfristig auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Einerseits ermöglicht diese Form der Antragsstellung das Plenum, auf zeitnah eingetretene Veränderungen und Entwicklungen zu reagieren, andererseits beschneidet diese Form der Antragsstellung die Mitglieder des Plenums in ihrem grundsätzlichen Recht, sich angemessen auf die Thematik des Antrages vorbereiten zu können (z.B. Rücksprache mit den Mitgliedern des entsendenden FSRs, Nachfragen an Antragssteller etc.).

Weiterhin kann diese Art der Antragsstellung als strategisches Instrument genutzt werden, um beispielsweise inhaltliche Nachfragen und Debatten zu verringern oder als Maßnahme, um kritische Angelegenheiten schnellstmöglich zur Beschlussfassung zu bringen.

- 25 De facto steht dem Plenum die Möglichkeit offen, einen Antrag nicht zu befassen. Initiativanträge greifen aufgrund ihrer Natur entscheidend in den Ablauf einer Sitzung ein, z.B. wenn dadurch Tagesordnungspunkte, zu denen sich Mitglieder vorbereiten konnten, und auch Anträge von Gästen (z.B. Referenten, Mitglieder der Studentenschaft) aus Zeitmangel auf derselben Sitzung nicht mehr behandelt werden.
- 30 Um dem Plenum einerseits ein durch Schriftform fixiertes Entscheidungskriterium für die Einordnung des Initiativantrages in die Tagesordnung anzubieten und andererseits der Sitzungsleitung auch die Dokumentation dieser Einordnung zu erleichtern, sollen zukünftig Initiativanträge mit einer schriftlichen Begründung seitens des Antragsstellers versehen werden. In dieser Begründung muss insbesondere dargestellt werden, warum der Antragssteller den Mitgliedern des Plenums nicht die für Anträge notwendige
- 35 Vorlauf-Frist ermöglichen konnte.

Änderungsantrag von Daniel Duschik:

Antragstext: Ergänze: Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen...

- 40 Der Antragsteller übernimmt diesen Änderungsantrag.
Der Änderungsantrag ist oben eingearbeitet.

14. Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antragstext

- 5 *Die abzustimmenden konkurrierenden Anträge sind im Anhang ab Seite siehe Anhang ab Seite 166 zu finden.*

Begründung

- 10 Seit durch eine Anfrage letztes Jahr klar ist, dass Beschlüsse des StuRa, ob aus dem Plenum, der Geschäftsführung oder des Förderausschusses immer erst wirksam werden, wenn sie durch das Plenum bestätigt werden, hat eine Arbeitsgruppe 3 Vorschläge erarbeitet, um den StuRa wieder die Möglichkeit zu geben, Angelegenheiten schnell und flexibel zu lösen.

Ich beantrage daher hiermit den TOP "Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie" für die nächste Sitzung und stelle die dazu gehörigen drei konkurrierenden Anträge, wie sie im Anhang zu finden sind.

- 15 Wir werden dann die drei Vorschläge im Detail während der Sitzung vorstellen. Das Plenum kann dann entscheiden, welcher Vorschlag weiter verfolgt wird und ob dieser im Detail noch zu ändern ist. Gerade die Höchstgrenzen für die Beschlüsse finanzieller Natur sind sicherlich diskussionswürdig.

Als kurzer Überblick schon mal die grobe Richtung der drei Vorschläge:

#1: Beschlüsse der GF werden direkt wirksam

- 20 #2: Beschlüsse der GF und des Förderausschuss werden direkt wirksam

#3: der momentan Zustand, vorallem das Protokolle zuerst in der StuRa-Sitzung behandelt werden, wird in der Grundordnung festgehalten. Ansonsten ändert sich nichts.

siehe Anhang ab Seite 168

siehe Anhang ab Seite 170

25

vorliegende Änderungsanträge:

- Streiche die Vorschläge #2 und #3

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

siehe Anhang ab Seite 171

15. Antrag 16/063 Änderung der Grundordnung §25, 3. Lesung

Antragsteller: Sascha Schramm

Antragstext

Der StuRa möge §25 Abs. 2 Satz 1 wie folgt ändern:

- 5 ReferentInnen und Referatsmitarbeiter werden vom Plenum gewählt.

Begründung

- 10 Laut §20 Abs. 4 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes erhalten Menschen die mindestens eine Periode in den Organen der Studentenschaft tätig waren Gremiensemester. Da aber die Organe nach §26 Abs. 1 aber gewählt sein müssen bin ich dafür unsere Grundordnung in diesem Bereich anzupassen um unseren Referatsmitarbeitern auch die Chance zu bieten Gremiensemester für ihre Arbeit zu bekommen. Das bedeutet zwar in Zukunft einen etwas höheren Aufwand aber das sollten uns die Mitarbeiter aber wert sein.

15.1. vorliegende Änderungsanträge

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth (27.10.16)

- 15 Ersetze den Antragstext durch: „Ändere §25 (2) S. 1 zu: Referentinnen werden vom Plenum gewählt. Referatsmitarbeiterinnen entscheiden mit ihrer Kandidatur, ob sie gewählt oder entsandt werden möchten.“

Übergangslösung: Bis zum 31.03.2017 bleiben entsendet Mitarbeiter im Amt

Änderungsantrag 2 von Matthias Lüth (07.11.16)

- 20 Ergänze zum Antragstext: „Ändere §16 (2) Nr. 4 GrO zu: die Entsendung bzw. Wahl von Mitgliedern in die Referate“

Im Auftrag des Plenums habe ich als Referent Struktur die Ordnungen nach weiteren Paragraphen, die durch die Änderung betroffen sind, durchsucht. Dabei ist lediglich §16 der GrO aufgefallen.

16. Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung

Antragsteller: Sven Herdes

Antragstext

- 5 Ändere die Grundordnung auf folgendes: § 21 (1) Ordentliche Sitzungen des Stura finden in der nicht vorlesungsfreien Zeit jede Woche gemäß der Geschäftsordnung statt.

Begründung

In Letzter Zeit gibt es immer wieder Probleme damit dass das Plenum wichtige Sachen nicht schafft. So hängt unter anderem der Antrag des KFZ und der Grundordnungsänderung seit geraumer Zeit im Raum.

- 10 Außerdem sind Anträge laut derzeitiger Ordnung nur rechtssicher wenn sie im Plenum bestätigt wurden.

- Eines unseren wichtiger Ausschüsse, der Förderausschuss; ist nicht besetzt. Aus diesem Grund wir in Zukunft eine Ähnliche hohe Beanspruchung auf das Plenum zu kommen wie es am 7.April der Fall ist. Dies folgert sich daraus das alle Hochschulgruppen einen Antrag auf Anerkennung stellen müssen und der Förderausschuss bisher ca. 50 bis 75% der Finanzanträge bearbeitet hat.

Dies sieht man aktuell an der Sitzung am 7.4.2016 mit sehr vielen Top's.

Meiner Meinung reicht es nicht aus ein paar Sondersitzung durchzuführen, da eine Kontinuierliche Belastung auf das Plenum zukommen wird.

- 20 Vorteile einer wöchentlichen Sitzung sind das Beschlüsse der Geschäftsführung zügig rechtssicher werden.

Anträge werden sich auch nicht mehr sehr Lange aufstauen und zügig abgearbeitet werden, was zur folge hat das wir Studenten schnell Gewissheit geben.

Wir als Plenum werden auch ein paar Nachteile spüren bekommen.

Wir müssen uns wöchentlich mit dem Stura herumschlagen.

- 25 Jedoch werden wir sehr wahrscheinlich fast immer pünktlich Feierabend machen und so ausgeschlafen am Freitag in die erste DS gehen.

Wir als Plenum werden außerdem produktiver und effektiver, da ein Konzentrationsverlust nach 22Uhr bei den meisten Auftritt.

- 30 Ich weiß das es Pläne gibt die Ordnung zu ändern um Beschlüsse vor der Sturasitzung rechtssicher zu machen, jedoch ist es nicht absehbar wann und wie wir die Ordnung ändern.

Falls diese Änderung uns als Plenum eine Arbeitserleichterung bringt hindert uns nichts daran das wir einen anderen Rhythmus wählen.

zurückgezogene bzw. abgelehnte Änderungsanträge:

- 35 – ergänze: (5) Es sind nur Tagesordnungspunkte zugelassen, die bereits auf vorhergehenden Sitzungen gelistet wurden. Ausgenommen sind Initiativanträge.
– streiche aus dem Antragstext: "in der nicht vorlesungsfreien Zeit"
– Ändere den Antrag wie folgt: "jede Woche" durch "alle zwei Wochen"
– füge hinzu: "Streiche alle Paragraphen zum Förderausschuss und schaffe ihn damit ab"

- füge hinzu: “Paragrafen die Geschäftsführung betreffend werden gestrichen und damit diese abgeschafft“
- Streiche die GO
- Streiche den GO-Antrag §9 (4) 5.
- 5 – Ändere §21 (2): tausche “drei“ und “vier“

17. Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung

Antragsteller: Jessica Rupf, Daniel Förster

Antragstext

5 Füge folgenden Satz zu § 10 Abs.2a hinzu: Die Vertagung von Anträgen durch die Antragsstellerin ist jederzeit zulässig.

Begründung

Bis dato ist eine Rücknahme von Anträgen durch die Antragsstellerin möglich, im Fall von Vertagung (insbesondere bei Abwesenheit) scheint man jedoch auf die Güte von Sitzungsleitung und Plenum angewiesen zu sein. Das ist unsers Erachtens nach jedoch nicht zielführend.

10 **Bestehende Änderungsanträge:**

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

Ändere zu: Die Vertagung von Anträgen kann vor Behandlung auf der jeweiligen Sitzung durch die Antragsstellerin verlangt werden.

Änderungsantrag 2 von Matthias Zagermann

15 Ersetze komplett: Die Antragsstellung kann jederzeit den GO-Antrag auf Vertagung stellen.

18. P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause 1. Lesung

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

5 Ergänze § 9 (9) wie folgt: Ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende wird dadurch die Sitzungszeit um zehn Minuten verlängert.

Änderungsantrag 1 von Marian Schwabe

Ersetze „zehn“ durch „fünf“.

Änderungsantrag 2 von Marian Schwabe

10 Ergänze § 9 (9) wie folgt: Eine Beantragung ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende ist unzulässig.

Der Änderungsantrag 1 wird von den Antragstellern auf Grundlage des Meinungsbildes vom 12.10.17 übernommen.

Begründung

Beratungspausen sollten nicht dazu missbraucht werden können, um Sitzungen zügiger zu beenden.

19. P170928-09 Grundordnungsänderung § 18, 3. Lesung

Antragsteller: Marian Schwabe (Referent Struktur)

Antragstext

Ersetze den Inhalt von § 18 der Grundordnung komplett wie folgt:

- 5 (1) Jedes StuRa-Mitglied kann jeweils nur eine Stimme wahrnehmen.
- (2) Fachschaften, denen nach § 15 (2) Nr. 2 keine weiteren Vertreterinnen zustehen, können eine Stellvertreterin der Basisvertreterin wählen und in den Studentenrat entsenden.

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

- 10 Ändere (2): Für jedes StuRa-Mitglied (Basis-Vertreterin oder weitere Vertreterin) kann eine Ersatzvertreterin durch den entsendenden FSR bestimmt werden.

Der Änderungsantrag wurde vom Antragsteller übernommen.

Begründung

Fachschaften, die nur eine Vertreterin in den StuRa entsenden können, haben bei Fehlen ihres Vertreterin keine Möglichkeit, ihre Stimme im Plenum zum Ausdruck zu bringen.

- 15 Die ehemaligen Absätze 2 und 3 sollen daher aufgelöst und generalisiert werden, da dies nicht nur die weit entfernten Fachschaften „Forstwissenschaften“ und „IHI Zittau“ betrifft, sondern jede Fachschaft mit nur einem Sitz.

20. P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rederechtes auf Organmitglieder

Antragsteller: Referent Datenschutz (Matthias Zagermann)

Antragstext

- 5 Der Studentenrat möge die Ersetzung von der Absätze (1) und (2) von § 17 Grundordnung der Studentenschaft durch "gestrichen" beschließen.

Begründung

- 10 Bereits seit einiger Zeit sind die Entwürfe des StuRa-Protokolles zu öffentlichen Tagesordnungspunkten nicht mehr Bestandteil der Sitzungsunterlagen (welches beschlussfassende Organ hat diese Änderung so beschlossen und wann wurde dieser Beschluss veröffentlicht? Auf den Webseiten und den veröffentlichten Protokollen ist hierzu nichts dokumentiert).

- 15 Mit der Streichung von § 17 (1) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Ich weise darauf hin dass die aktuelle Handhabung der Protokollentwürfe der Studentenratssitzungen zum Einen gegen das Öffentlichkeitsprinzip (zu für öffentliche Sitzungen sind auch die dazugehörigen Unterlagen öffentlich bereitzustellen) verstoßen, zum Anderen zu genehmigende Protokolle anderer beschlussfassender Organe und Ausschüsse des Studentenrates ambivalent zu der weiter oben benannten Praxis behandelt werden. Durch Streichung dieses
- 20 Absatzes entsteht keine Regelungslücke, da hier die Regelungen des SächsHSFG greifen (hochschulöffentlich).

- Mit der Streichung von § 17 (2) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Beschneidung von Mitwirkungsrechten der Mitglieder der Studentenschaft durch die Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum
- 25 Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Die derzeitige Praxis schränkt Meinungsbildung von Redeberechtigten nach § 17 (2) GrO vor dem Studentenrat wesentlich ein, insbesondere im Bezug zu Tagesordnungspunkten, die auf mehreren Sitzungen behandelt werden.

- 30 Da der Studentenrat ja mittlerweile schon Anträge zu Personen zuordnet, die dazu weder im Vorfeld darüber in Kenntnis gesetzt noch die Anträge von den Betreffenden eingereicht wurden (Beispiel: ich selbst keine Kenntnis darüber dass ich InfoTops zur Sitzung vom 12.10.2017 beantragt hatte), für die Rückhaltung von Protokollentwürfen schlussendlich zu der absurden Situation dass alle Plenummitglieder Bescheid wissen, jedoch weder Antragssteller noch sonstige redeberechtigte Personen.

- 35 Ich halte ich es für sehr intransparent, wenn Einzelne aufgrund ihres persönlichen Mimimi aufgrund ihrer Position einfach mal so Dinge ohne Beschluss festlegen nur weil ihnen später selbst nicht mehr gefällt was sie in öffentlichen Debatten von sich gaben.

Ich habe noch eine grundsätzliche Anmerkung zur bereits in der Vergangenheit mehrfach angebrachten Behauptung, dass ohne Zurückhaltung von Protokollentwürfen öffentlicher Sitzungen das Persönlichkeitsrecht oder Urheberrecht einzelner verletzt werden könnte:

- 40 Kurz:

Das ist Schmarrn.

Lang:

- Juristische, nicht natürliche Personen können nach aktuell geltender Rechtslage für Dresden keine Persönlichkeits- oder Urheberrechte wahrnehmen. Wenn die Gefahr besteht, dass in einem öffentlicher Sitzungsteil Dinge besprochen werden könnten, die Persönlichkeitsrechte einzelner natürlicher Personen berühren, dann ist zu diesem Teil vor einer (Weiter-)Behandlung die Öffentlichkeit auszuschließen. Dies muss auf dieser Sitzung und vor der (Weiter-)Behandlung der Sache passieren, da zum Einen ein entsprechender GO-Antrag dokumentiert werden muss und zum Anderen die Öffentlichkeit im Nachhinein nicht ausschließbar ist. Des Weiteren ist es durch Veröffentlichung der Ordnungen der Studentenschaft bekannt gemacht worden, dass Sitzungen des Plenums öffentlich sind. Ob Antragssteller und Gäste dies zur Kenntnis nehmen, liegt nicht der Verantwortung der Organe der Studentenschaft. Wer auf öffentlichen Sitzungen sein Rederecht wahrnimmt, muss damit rechnen dass dies auch so protokolliert wird. Damit existieren keine Gründe gegen eine Zugänglichmachung von Protokollentwürfen gegenüber der Öffentlichkeit, zumal dies bei Gf- und Ausschussprotokollen gelebt wird und dies auch in den letzten 25 Jahren für Protokollentwürfe des Studentenrates unproblematisch war.
- 15 Bezüglich des Urheberrechtes ist lediglich noch anzumerken, dass der Studentenrat und dessen Organe zwar ein Verwertungsrecht, jedoch kein Urheberrecht halten kann. Des Weiteren fallen Protokolle, die im Rahmen der Arbeit in Organen erstellt werden, eher nicht zu den schützenswerten Werken nach UrhG, da diese schlicht die Bedingungen "persönliche geistige Schöpfung und ausreichende Gestaltungshöhe" nicht erfüllen. Ich weise noch mal vorsichtig auch den Rechtsstatus der Studentenschaft hin und empfehle diesbezüglich mal die Lektüre von § 5 UrhG.

Ich schlage die Ersetzung des Textes der betroffenen Absätze statt deren Streichung vor, damit es keine Inkonsistenzen bezüglich externer Referenzierungen auftreten.

Liebe Grüße,

Matthias Zagermann

21. Geschlossene Sitzung

22. Sonstiges

A. Anhang



Protokoll der GF-Sitzung vom 09.10.2017

Anwesende: Robert Georges (GF Finanzen), Robert Hoppermann (GF Personal), Claudia Meißner (GF Soziales), Fabian Köhler (GF Lehre und Studium), Paul Hösler (GF Hochschulpolitik)

Gäste: Martin Keßler (RF Internet)

Protokoll: Claudia Meißner

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p>	
<p>1. G17100901/ Zugang Studiverteiler Fabian hat bei ZIH angefragt, wie das mit dem aktuellen Studierendenverteiler angefragt. Dafür allen wir zwei bis drei Verantwortliche benannt werden. Diese würden dann auch geschult werden. Vorgeschlagen werden neben Frau Schwarzkopf, Fabian und Claudia, da diese schon immer deswegen angefragt werden. Die GF ist mit den Verantwortlichen einverstanden.</p>	Claudia Meißner
<p>2. G17100902/ Materialverleih Der Techniker hat gesagt, dass es möglich wäre die StuRa-Ausleihe wieder zu eröffnen, nachdem das StuRa-Plenum dies wieder beschließt. Dazu soll die Kautionsliste noch mal überarbeitet werden, um zum Beispiel Sets zusammen zustellen (zum Beispiel Mikrofone etc.). Des weiteren sollte darüber nachgedacht werden, ob die FSRä Nutzungsentgelt zahlen sollen oder nicht. Die GF sieht dies nicht als nötig. Die Kautions sollen aber alle zahlen. Die Ausleihrichtlinie soll geändert werden. Dies wird durch Robert H. gemacht. Es wird über unterschiedliche Gebührensätze für unterschiedliche Ausleihgruppen gesprochen und die Möglichkeit für Externe sich Material auszuleihen. Robert H. kümmert sich.</p>	Robert H.
<p>3. GF17100903/ Sitzungstermin Der neue Termin für die GF-Sitzung ist Montag um 16:40 stattfinden.</p>	
<p>4. Sonstiges</p>	

Robert H. hat wegen des Fensters in der 18 mit dem Dezernat 4 telefoniert. Der Tischler kommt demnächst vorbei.	
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--



Protokoll der GF-Sitzung vom 23.10.2017

<p>Anwesende: Robert Hoppermann (GF Personal), Fabian Köhler (GF Lehre und Studium), Paul Hösler (GF Hochschulpolitik), Claudia Meißner (GF Soziales), Robert Georges (GF Finanzen)</p> <p>Gäste: Martin Keßler, Sascha Schramm, Sven Herdes, Sebastian Jaster, Marian Schwabe, Janine Pisharek, Christian Prause, Hendrik Hostombe, Alexander Busch</p> <p>Protokoll: Fabian Köhler</p> <p>Beginn: 16:43 Uhr</p> <p>Ende: 18:10 Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p> <p>1. G17102301/Berichte Paul hatte heute früh ein Interview bei Campusrauschen zum Thema „Exzellenzstrategie“. Es war interessant.</p> <p>2. G17102302/Schließberechtigung und Schlüssel Tim Rothbarth hatte bisher das Problem, dass bei seinen Vormittagsberatungen zu Lehre und Studium der Raum 6a noch abgeschlossen war. Es wird ihm geraten sich den Raum von den Mitarbeitern aufschließen zu lassen, da die Menge an Schlüsseln endlich ist.</p> <p>Sebastian Jaster beantragt als Mitglied des Sitzungsvorstandes einen Schlüsselsatz und eine Schließberechtigung für die StuRa-Baracke. 5/0/0 angenommen.</p> <p>3. G17102303/Psychosoziale Beratung Eine Studentin hat angefragt ob sie im StuRa Räumlichkeiten nutzen kann, um Praxiserfahrung zur personenzentrierten Beratung zu sammeln. Sie würde diese selbst bewerben. Vom Studentenwerk wurde sie aufgrund von Kapazitätsproblemen abgelehnt. Von Robert H. wird ein Gespräch mit ihr, Frau Schwarzkopf und der GF angestrebt um die Rahmenbedingungen auszuloten. Prinzipiell gibt es keine Bedenken von den Anwesenden.</p>	<p>Paul H.</p> <p>Die GF</p> <p>Robert H.</p>

<p>4. G17102304/Stabsstelle Diversity Management Die Stabsstelle für Diversity Management stellt ihren Poetry-Slam zum Thema Gender-Diversity vor. Es wird mit etwa 400 Leuten gerechnet. Ein Teil des Kartenvorverkaufs soll auch über das Servicebüro laufen.</p>	Die GF
<p>5. G17102305/Stud-1 Verteiler: Clearing Es gibt bereits Anfragen an die GF unseren Studierendenverteiler zu benutzen. Da wir noch keinen Zugang zum Verteilertool bekommen haben, können die geclearten Mails erst in der unabsehbaren Zukunft versendet werden. Es wird sich um eine schnelle Lösung bemüht.</p> <p>1) Karoline Oehme-Jüngling: Bewerbungsmail gesamtuniversitäres Projekt: „Courage - Wissen Sehen, Handeln!“ Gibt keine Bedenken. Wird zeitnah versandt.</p> <p>2) Alexander Busch: Aufruf zu „Herz statt Hetze“ Paul hat noch Anmerkungen zur Email weitergegeben. Mit diesen kann diese versendet werden. Da die Veranstaltung Samstag stattfindet, werden noch einmal die zuständigen belagert.</p> <p>3) Das Studentenwerk möchte gerne die Mensaumfrage über den Verteiler bewerben. Keine Bedenken. Die Mail wird zeitnah versandt.</p>	Fabian K.
<p>6. G17102306/FA-Büromaterial Martin Keßler hat in den vergangenen Tagen seine Lebenszeit genutzt um intensiv über Büromaterial zu sinnieren. Nun trägt seine Arbeit Früchte. Eine Auflistung ist im Anhang. Dafür beantragt er 200€. Robert H. möchte, dass noch Magnete im FA inkludiert werden. Er merkt an, dass er solche bevorzuge, die nicht durch den Fahrtwind eines gehenden Menschen von ihren designierten Plätzen gelöst werden. Der Antrag kommt nächste Woche mit ausgefülltem Formular zurück. Es bleibt spannend.</p>	Die GF in Konjunktion mit Martin K.
<p>7. G17102307/Kassenordnung Der Materialverleih soll wieder eröffnet werden. Dafür muss unsere Kassenordnung geändert werden. So sollen maximal 250€ Kautionsgelder in der Nebenkasse liegen dürfen. Anmerkung: Herr Stehlik wird mit 25€ Wechselgeld starten. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	Robert H.
<p>8. G17102308/Materialverleih: Kautionen und Entgelte Robert H. hat die neue Liste für Kautionen und Entgelte ausgearbeitet die beschlossen werden muss. Entgelte können auf Grund der Kassenordnung nur im Servicebüro gezahlt werden. Entgelte müssen vor der Ausleihe gezahlt werden, aber es ist zu den Öffnungszeiten des Servicebüros</p>	Robert H.

<p>jederzeit möglich. Die Kautions wird über die Nebenkasse bei Herrn Stehlik zur Ausleihe abgewickelt. Das Verfahren ist unpraktisch, aber es wurde bis jetzt noch keine bessere Lösung gefunden und soll erst einmal so ausprobiert werden.</p> <p>Es wird angeregt die Kautions bei internen Veranstaltungen prinzipiell zu erlassen.</p> <p>Ohne Gegenrede angenommen</p>	
<p>9. G17102309/Treffen zur Bedarfsplanung Morgen um 10Uhr trifft sich die GF mit Christian Brucharz. Der bisherige Bedarfsplan des StuRa soll nochmal geprüft werden.</p>	Robert G.
<p>10. G17102310/Pressemitteilung Es stellt sich die Frage wer überhaupt alles eine PM veröffentlichen darf? Muss die PM immer durch das Plenum beschlossen werden? Bei inhaltlichen Fragen sollte immer ein Grundsatzbeschluss der Plenums vorliegen. Bei operativen Fragen sollte die GF ausreichen. Es wird darum gebeten, ggf. einen vorläufigen Plenums/GF-Beschluss mitzusenden um die PM zu legitimieren.</p>	Die GF
<p>11. G17102311/Schlüssel Infokasten im Flur Lukas möchte, dass er einen Schlüssel für den Infokasten mit den Wahlergebnissen erhält, damit er diesen unabhängig von den Angestellten benutzen kann.</p> <p>Ihm wird ein Schlüssel gegen Kautions bereit gestellt.</p>	Die GF

Tabelle1

	A	B	C	D
1	Posten	Preis	Anzahl	Gesamt
2	A-Z Register	1,30 €	5,00	6,50 €
3	A4 Ordner	1,00 €	15,00	15,00 €
4	Post-It Super Sticky (76 x 76 mm) 90Bl	0,77 €	20,00	15,40 €
5	Post-it (38 x 51 mm) 3x100Bl	2,13 €	6,00	12,78 €
6	Edding 3000 (schwarz)	1,45 €	10,00	14,50 €
7	Edding 3000 (grün)	1,45 €	2,00	2,90 €
8	Edding 3000 (blau)	1,45 €	2,00	2,90 €
9	Edding 3000 (rot)	1,45 €	2,00	2,90 €
10	Scotch Tischabroller 'C38'	4,75 €	5,00	23,75 €
11	Kores Korrekturroller 'Refill Roller'	1,26 €	3,00	3,78 €
12	Kores Nachfüllkassette 'Refill Roller'	0,95 €	4,00	3,80 €
13	Briefumschlag DIN lang, mit Fenster, selbstklebend, 1000St, 75g/m ²	15,46 €	1,00	15,46 €
14	Briefumschlag DIN lang, ohne Fenster, selbstklebend, 1000St, 70g/m ²	18,43 €	1,00	18,43 €
15	Kores Klebestift 'eco' 20g	0,37 €	2,00	0,74 €
16	Kores Klebestift 'eco' 40g	0,61 €	3,00	1,83 €
17	Falken Moderationskarte Rechteck, 9,5 x 20,5 cm, farblich sortiert, 130g/m ² , 500St	12,32 €	1,00	12,32 €
18	Trennstreifen, chamois, 105 x 240 mm, 100Bl	0,87 €	1,00	0,87 €
19	Pelikan Textmarker 490	0,30 €	5,00	1,50 €
20	Zettelbox transparent, 10 x 10 x 10 cm	1,76 €	2,00	3,52 €
21	Nachfüllpack Zettelbox, 700Bl, weiß, 90 x 90 x 75 mm	1,08 €	3,00	3,24 €
22	Stifteköcher, schwarz	1,15 €	3,00	3,45 €
23	Lineal Kunststoff, transparent, 30cm	0,25 €	5,00	1,25 €
24	Dreimontaskalender 2018	0,74 €	3,00	2,22 €
25				
26				<u>169,04 €</u>

Kassenordnung Studentenrat der Technischen Universität Dresden

Stand 20.10.2017

- Ergänzung Nebenkasse Materialverleih -

Die Kassenordnung auf Grundlage der Finanzordnung der Studentenschaft der TU Dresden, dient dem sicheren Umgang mit Geld und geldwerten Mitteln.

1. Kassenlimit

Die Durchführung von Ein- und Auszahlungen erfolgt über die Kasse im Servicebüro. Das Kassenhöchstlimit beträgt gemäß Beschluss der Geschäftsführung (GF) vom 28.08.2017 4000,00 €. Sollte der Wert überschritten werden, ist der Betrag bei dem zuständigen Kreditinstitut einzuzahlen. Eine begründete Überschreitung im Bestand vor Ort ist durch den GF Finanzen zu genehmigen. Der jeweilige Kassensführer ist für die Einhaltung des Kassenlimits verantwortlich.

2. Geldannahme- und Ausgabe

Jeder Umsatz muss kassiert werden, wenn der Verkaufsvorgang beendet ist.

Nach der Geldrückgabe an den Kunden wird das empfangene Geld sofort in die Kasse einsortiert. Jeder Artikel wird einzeln boniert, entweder auf Einzelspeicher oder die jeweilige Warengruppe. Nach jedem Kassiervorgang wird die Kasse geschlossen.

Die Kasse ist täglich (entsprechend den Tagen der Öffnungszeiten) außerhalb der Öffnungszeiten abzuschließen und der Kassenbestand mit dem Kassenbuch und Buchwerk abzustimmen. Oberstes Gebot ist eine ehrliche und korrekte Abrechnung. Etwaige Fehler, Fehlbuchungen oder Kassendifferenzen dürfen nicht vertuscht, müssen dokumentiert und dem GF Finanzen sowie der Buchhaltung gemeldet werden.

Alle Kassenbewegungen sind durch entsprechende Zahlungsbelege nachzuweisen. Für die Tagesbewegung ist ein Kassenbuch zu führen. Die Prüfung des Kassenbestandes ist mindestens einmal in der Woche und zu jedem Monatsabschluss per Zählliste nachzuweisen.

Die Kassenbelege sind ordnungsgemäß aufzubewahren und sämtliche Eintragungen in Kassenquittungen mit Kugelschreiber vorzunehmen. Belegkorrekturen sind so vorzunehmen, dass der ursprüngliche Inhalt nachvollziehbar bleibt. Korrekturen sind durch einfaches Durchstreichen und unter Angabe des Namenszeichens und Datum zulässig. Leere Zwischenräume und Felder sind durchzustreichen. Radierungen, Überschreibungen und komplette Nichtsichtbarmachungen sind unzulässig.

Jede volle Bonrolle muss mit „Kasse StuRa“, Datum und Signum beschriftet und aufbewahrt werden.

Privates Geld darf nicht im Kassenraum aufbewahrt werden.

Erhaltene Trinkgelder müssen sofort in die jeweilige verschlossene Spardose getan werden.

3. Verwaltung der Zahlungsmittel / Wertgegenstände

Einzahlungen erfolgen gegen Ausstellung eines Quittungsbeleges oder sonstigem Nachweis. Der Quittungsbeleg ist vom Einzahler und Kassenverantwortlichen zu unterzeichnen. Auszahlungen dürfen nur aufgrund schriftlicher Auszahlungsanordnungen, bestätigter Belege bzw. genehmigter Bevollmächtigungen vorgenommen werden.

4. Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit

Rechnungen sind vorzugsweise unbar zu überweisen. Sollte eine Barzahlung notwendig sein, muss diese angewiesen und die sachliche und rechnerische Richtigkeit mit Datum und Unterschrift bestätigt sein.

Zahlungsbelege (Annahme- und Auszahlungsanordnungen zuzüglich die der Zahlung begründende Unterlagen) sind nach ihrer Kassenbuchung zeitlich geordnet im Kassenordner abzulegen.

5. Nebenkasse Materialverleih

Die Nebenkasse wird ausschließlich für die Entgegennahme und Rückgabe von Kautionen aus dem Materialverleih geführt und mit einem notwendigen Wechselgeldanfangsbestand bestückt. Der körperliche Geldübertrag und die Verbuchung erfolgen zu Beginn eines Geschäftsjahres über die Hauptkasse. Zu Geschäftsjahresende wird dieser wieder in voller Höhe in die Hauptkasse zurück vereinnahmt. Kautionsüberhänge sind jeweils mit zu übernehmen und im Jahresabschluss auszuweisen. Für die Nebenkasse gelten grundsätzlich die gleichen Sicherheits- und Kontrollbestimmungen. Die Verwahrung kann bis zu einem Höchstbestand von 250,00 € zu den Öffnungszeiten des Materialverleih im Stahlschrank erfolgen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der GF.

6. Kassensicherheit

Im Rahmen der Kassensicherheit sind Bedienstete und Dritte gegen Angriffe mit Gefahr für Leben und Gesundheit zu schützen, Raubüberfälle und räuberische Erpressung zu erschweren sowie Bargeld und Wertgegenstände gegen unberechtigten Zugriff zu sichern.

Die Zahlungsmittelbestände, die nicht unmittelbar zur Auszahlung benötigt werden, sind unter Verschluss im Tresor aufzubewahren. Schlüssel der Kassenbehälter und Tresore sind sorgfältig gegen Zugriff Unberechtigter geschützt aufzubewahren. Bei Verlassen des Raumes und zum Arbeitsende ist die Kassette im Tresor zu verschließen. Ein Tresorschlüssel hat der Kassenverantwortliche. Der Zweitschlüssel liegt bei der Bevollmächtigten der Buchhaltung. Der Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich nach der Feststellung dem GF Finanzen anzuzeigen. Dort sind die Änderung des Schlosses und die Anfertigung neuer Schlüssel zu veranlassen.

Wird ein Diebstahl von Zahlungsmitteln bzw. ein Einbruch festgestellt, sind unverzüglich der GF Finanzen zu informieren um alle weiteren Maßnahmen einzuleiten (Verständigung der Polizei, Wiederherstellung der Kassensicherheit, Protokollierung).

Über die Regelung der Kassensicherheit ist der Kassenverwalter bei Dienstantritt, ansonsten bei Änderung der Kassenordnung durch einen benannten Verantwortlichen zu belehren.

Die Belehrung ist schriftlich zu dokumentieren.

Geldtransporte zum Kreditinstitut sollen möglichst nur bei Tageslicht, unauffällig und auf dem den Umständen nach sichersten Wege ohne Unterbrechung durchgeführt werden. Werden Geldtransporte zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt, sollen die Geldbeträge möglichst in der Kleidung oder in unauffälligen Behältern (Aktentasche) transportiert werden.

Eingehende Zahlungsmittel müssen auf Vollzähligkeit und Vollständigkeit überprüft werden. In Zweifelsfällen ist diese Prüfung (insbesondere bei Scheingeld) auf die Echtheit vorzunehmen. Zahlungsmittel, deren Echtheit zweifelhaft ist, sind zurückzuweisen. Liegt der Verdacht einer strafbaren Handlung vor, so ist der GF Finanzen zu informieren und von diesem die zuständige Polizeidienststelle zu verständigen.

7. Kassenprüfung

Eine Kassenprüfung der Geldannahmestellen erfolgt unangemeldet mindestens einmal im Jahr. Die Prüfung wird durch den GF Finanzen und einem weiteren Bediensteten der nicht kassenverantwortlich ist, durchgeführt und protokolliert.

8. Inkrafttreten

Die Kassenordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.



Protokoll der GF-Sitzung vom 30.10.2017

Anwesende: Robert Hoppermann (GF Personal), Fabian Köhler (GF Lehre und Studium), Claudia Meißner (GF Soziales), Robert Georges (GF Finanzen)
Gäste: Martin Keßler, Sven Herdes, Marian Schwabe, Hendrik Hostombe, Stanislaw Bondarew, Nathalie Schmidt, Hans-Martin Scheiber, Lukas Keller
Protokoll: Robert Hoppermann
Beginn: 16:50 Uhr
Ende: 18:06 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p> <p>1. FA Büromaterial Martin Keßler hat sich um eine möglichst vollständige Bestellung zur Befriedigung aller Bürobedürfnisse des StuRa gekümmert. Er beantragt 279,00€ inkl. Steuern und Versand. Es werden zahlreiche Orthografische und grammatikalische Fehler im Formular bemängelt.</p> <p>Ohne Gegenrede angenommen.</p> <p>2. FA Münzgeld 175€ für Safebags, Zählbrett und Münzrollen minus 100€ für Safebags. Nach mehreren Mathematikvorlesungen und Konsultation von Professoren wird die Summe mit 75€ (für Zählbrett und Münzrollen) bestimmt. Die Münzrollen sind in der momentan von Robert G. favorisierten Methode nicht sinnvoll. Das Zählbrett ist gewünscht, aber unter 30€ und somit ohne Antrag bestellbar. Ein Problem ist die Aufteilung möglicher Verluste, Haftung und Verbuchung. Diese Fragen zu beantworten ist leider nicht trivial und die Innenrevision hat noch keine klare Antwort gegeben, daher stellt Robert G einen nachfolgenden Antrag der Abhilfe schaffen soll (Spoiler). Das Zählbrett wird auch so, ohne FA angeschafft.</p> <p>Der Antragssteller zieht den Antrag zurück.</p>	<p>Martin Keßler</p> <p>Hendrik Hostombe</p>

<p>3. Unbefristete Aussetzung des Münzgeldtausches für Fachschaftsräte, bis unter Umständen eine Klärung erwirkt wurde Auf Grund der ungeklärten Verlustproblematik, muss der Tausch eingestellt werden.</p> <p>Ohne Gegenrede angenommen.</p>	GF Finanzen
<p>4. Reisekosten DAAD – Versammlung Leiter:innen der Akademischen Auslandsämter 21.,22.11. in Bonn. Es geht um 111,00€ BC50 für die Fahrtkosten für 1 Person. Es gibt viele interessante Vorträge/Workshops an denen teilgenommen werden kann. Fokus liegt den Themenbereichen Diversity und Internationalisierung.</p> <p>Ohne Gegenrede angenommen.</p>	Stanislaw Bondarew
<p>5. Gendern von Formularen Die Genderlage des StuRa ist konfus – Hans-Martin hätte gerne Klarheit von der GF. Die GF sagt: Abwarten und Tee trinken, bis das Plenum in seiner Weisheit sich zu einer Lösung entschlossen hat.</p>	Hans-Martin Scheiber
<p>6. Mail aus dem Servicebüro Die Schließberechtigung wird unterzeichnet.</p>	Die GF
<p>Telefon Finanzen: Die „Finanzberatungsnummer“, also Direktdurchwahl zu Frau Dunst ist ([0351] 463) 32043. Es wird darum gebeten, erst beim Referat SuF zu gehen und nur bei dringenden Problemen oder voriger Absprache durchzurufen.</p>	Die GF
<p>Rundmailtool Die Mensaumfrage war keine Anfrage für unseren Studi-Verteiler hat sich somit erledigt. Auch die „Courage“ - Mail ist bereits hinfällig.</p>	Die GF
<p>Es gab noch eine Anmerkung zum Clearingverfahren. Fabian, Claudia und Frau Schwarzkopf prüfen die Inhalte nun vor der GF nochmal auf rechtliche Möglichkeit der Verteilung, bevor die GF den Inhalt cleart.</p>	GF LuSt, GF Soziales
<p>Eine Mail zum Thema Kandidatensuche zur Wahl und Bewerbung der Briefwahloption soll am Mittwoch versandt werden. Die GF cleart diese Mail, der genaue Text wird vor dem Versand noch einmal geprüft,</p>	Die GF

<p>7. Funktionslogin Da letzte Woche der Klarname und Mailadresse von Frau Schwarzkopf an alle Studierenden gingen, soll nochmal das Verfahren mit dem ZIH geklärt werden. Es scheint beim ZIH Unklarheiten über die eigenen Anforderungen an das Rundmailtool zu geben. Die nötige Funktionsadresse sollte dem StuRa schon zur Verfügung stehen. Fabi kümmert sich um eine zeitige Klärung – bis Mittwoch.</p>	GF LuSt
<p>8. <i>Im übrigen ist die GF der Auffassung, dass Malte Protokolle fertigstellen sollte.</i></p>	Die GF



Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 26.10.2017

<p>Stimmberechtigte: Nils Taeger, Hendrik Hostombe, Jan Albrecht, Sven Herdes, Robert Georges</p> <p>AntragstellerInnen:</p> <p>Gäste:</p> <p>Protokoll: Nils Taeger</p> <p>Sitzungsleitung: Jan Albrecht, ab 20:45 Hendrik Hostombe</p> <p>Beginn: 18:30</p> <p>Ende: 20:53</p>	
Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p>F-171026-1 HSG musae</p> <p>Aufgabe der HSG: Theater und Chorleute die lateinische und altgriechische Theaterstücke einüben.</p> <p>Grund: Raumanträge an der Uni.</p> <p>Abstimmung: Angenommen, keine Gegenrede.</p>	<p>Jette Mehn</p>
<p>F-171026-2 HSG Hochschulpiraten</p> <p>Aufgabe der HSG: Unterstützung der Piratenpartei.</p> <p>Grund: Mehr Seriosität für Öffentlichkeitsarbeit. Nutzung der Ausleihe.</p> <p>Anmerkungen: Stehen den Zielen der Partei nahe und erhalten gelegentlich Spenden, sind aber komplett unabhängig. Jeder kann Mitglied werden.</p> <p>Abstimmung: Angenommen, keine Gegenrede.</p>	<p>Tilman Haupt</p>
<p>F-171026-3. HSG elbMUN</p> <p>Aufgabe der HSG: Politische Bildung. Beschäftigung mit den Themen der UNO</p> <p>Grund: Nutzung der HSG-Vorteile, wie Raumanträge und Ausleihen.</p> <p>Anmerkungen: -</p>	<p>Fiona Feller</p>

Abstimmung: Angenommen, keine Gegenrede.

Lena Mank

F-171026-4. Studenteninitiative Kommunikationswissenschaften

Aufgabe: Kümmern sich um Probleme bei den Kommunikationswissenschaften und entsprechenden Instituten.

Grund: Raumanträge und Ressourcen

Anmerkungen: Mitglied wird man mit einem formlosen Antrag. Es wird kritisch gesehen, dass sie Aufgaben Erfüllen wollen, die eigentlich beim FSR liegen. Die Vertreter beteuern, dass sie eng mit dem FSR zusammenarbeiten und keine Konkurrenz darstellen wollen. Der FSR unterstützt sie wohl. Eine Stellungnahme des FSR wird gewünscht.

Antrag auf Vertagung ins StuRa-Plenum von Hendrik Hostombe:
3/2/0 → Vertagt ins StuRa-Plenum

F-171026-5 HSG Junge DGAP

Frederike
Buddensiek

Aufgabe: Förderung der Meinungsbildung über außenpolitische Themen.

Grund: Raumanträge, Ressourcen

Anmerkungen: Jahresbeitrag beim Verein kostet 150 Euro im Jahr. Studenten mit wenig Geld werden wohl gefördert und können trotzdem Mitglied werden. Die Mitgliedschaft in der Gruppe ist aber nicht gebunden an der Vereinsmitgliedschaft. Die Veranstaltungen der Gruppe sind für jeden offen.

Abstimmung: Angenommen, keine Gegenrede.

Arrid Gahsche

F-171026-6 HSG Grex ad vallem albis

Aufgabe: Interessenverein für das Mittelalter mit Schwerpunkt auf den Schwertkampf.

Grund: Raumanträge, für Trainingsmöglichkeiten im Winter.

Anmerkungen: Nach Vorbild einer Gruppe in Freiberg. Die Verbindung mit dem Uni-Sport ist schwierig, da es keinen Trainerschein für die Aktivität gibt. Sven merkt an, ein Trainerschein ist nicht nötig, lediglich eine Fortbildung.

Abstimmung: Angenommen, keine Gegenrede.

Luisa Eichler

FA's RYL

F-171026-7 Antrag 1: Weihnachtsfeier

Antragshöhe: 220 Euro
Begründung: Siehe Antragstext

Anmerkungen: Nicht genügend Angebote für die Abschiedsgeschenke.
Die Raumkosten sind für die Trinitateskirche, welche wegen des Ambientes bevorzugt werden.

Abstimmung: Angenommen, keine Gegenrede.
→ Auflage: Nachreichung der 3 Angebote

F-171026-8 Antrag 2: Seminar

Antragshöhe: 60 Euro

Begründung: Siehe Antragstext

Anmerkungen: -

Abstimmung: Angenommen, keine Gegenrede.

F-171026-9 Antrag 3: Matching

Antragshöhe: 15 Euro

Begründung: Siehe Antragstext

Anmerkungen: Läuft nach der Art eines Speed-Datings ab. Dient zur Findung zwischen Mentoren und Schülern. Jeder gibt immer 3 Namen im Anschluss ab.

Abstimmung: Angenommen, keine Gegenrede.

F-171026-10 FA Forstliches Volleyball-Turnier

Antragshöhe: 611,87 Euro

Begründung: Siehe Antragstext

Anmerkungen: Jährliches bundesweites Event. Dieses Jahr in Rottenburg. 9 Leute wollen hinfahren. 2 Nicht-Forstis fahren mit. Die Veranstaltung wurde über alle Forst-Kanäle öffentlich geteilt. Übernachtung 2 Nächte in einer Jugendherberge. Anreise mit einem Kleinbus. Eigenanteil von 20 Euro pro Person. Die Unterkunft ist fix vom Veranstalter. Angebote bezüglich der Kleinbusse haben sie dabei.

Abstimmung: 5/0/0 → Angenommen.

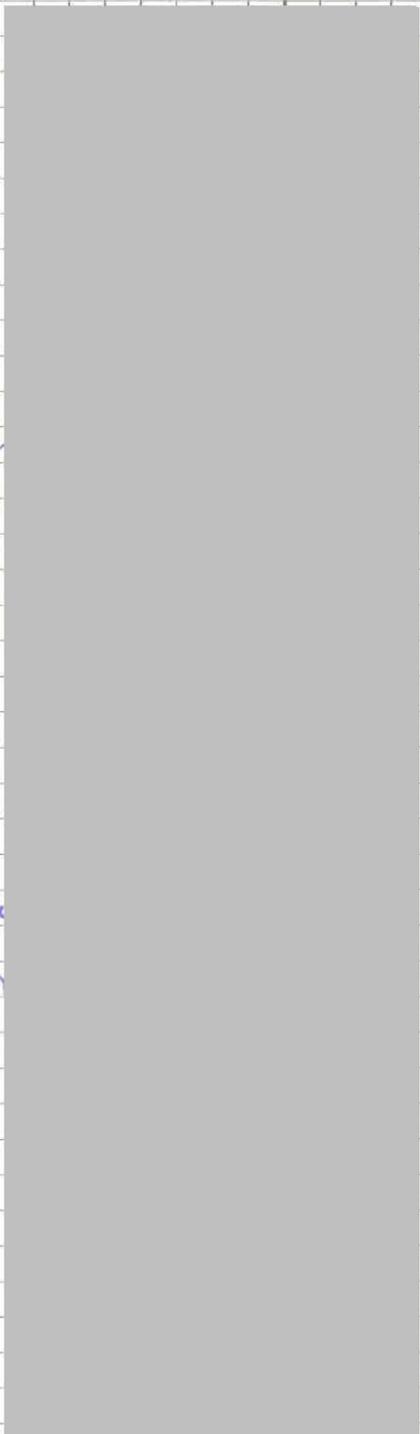
Karl Friedrich
Reich

<p>F-171026-11 Fa AEGEE:</p> <p>Antragshöhe: 920 Euro</p> <p>Begründung: Siehe Antragstext</p> <p>Anmerkungen: Verlängertes Wochenende nach Neukirch. 3 Tage Workshops zum Selfdevelopment. Bewerbung über Poster, Homepage und Facebook. Anteil 2/3 Dresdner Studenten, ca. 1/3 internationale Studenten. Ein Auto wird dringend benötigt. Ein Privatauto steht nicht zur Verfügung. Mit Neukirch hat die Gruppe sehr gute Erfahrungen gemacht</p> <p>Abstimmung: 5/0/0 → Angenommen.</p>	<p>Antonia von Richthofen.</p>
<p>F-171026-12 HSG Nightline</p> <p>Aufgabe: Seelsorge-Telefon</p> <p>Grund: Nutzung der Ressourcen.</p> <p>Anmerkungen: Es gibt keinen Einfluss von außen.</p> <p>Abstimmung: Angenommen, keine Gegenrede.</p>	<p>Paul Matthey</p>
<p>FAs Nightline</p> <p><u>F-171026-13 Antrag 1: Werbeartikel</u></p> <p>Antragshöhe: 611,64 Euro</p> <p>Begründung: Siehe Antragstext</p> <p>Anmerkungen: Für Kugelschreiber und Sattelschoner. Angebote sind vorhanden. Das Studentenwerk stellt den Raum. Förderanträge bei anderen Institutionen gestalten sich schwierig, da die Gruppe ihre Unabhängigkeit von diesen schützen will.</p> <p>Abstimmung: 5/0/0 → Angenommen.</p>	<p>Paul Matthey</p>
<p><u>F-171026-14 Antrag 2: Schulung – Wie werde ich nicht beratend am Telefon?</u></p> <p>Antragshöhe: 600 Euro</p> <p>Begründung: Notwendige Schulung für die Telefonberatung.</p> <p>Anmerkungen: Dozenten sind sehr kompetent und den Antragsstellern</p>	<p>Martin Dettman</p>

<p>bekannt. Die Begründung warum das Thema und die „Schule“ gewählt wurde hat Robert Georges und klang einleuchtend.</p> <p>Abstimmung: 5/0/0 → Angenommen.</p> <p>F-171026-12. FA Biennale Buch Druckkosten</p> <p>Antragshöhe: 611,64 Euro</p> <p>Begründung: Siehe Antragstext</p> <p>Anmerkungen: 70 Exemplare. Die Buchkünstlerin die das Betreut würde es gerne über Epubli drucken lassen. Wer entscheidet ist noch nicht klar. Diskussion über die Druckqualität der Angebote. Es handelt sich um ein Buch, welches von den Teilnehmer der Biennale in Venedig (Kunstaussstellung) erstellt wurde, zur Dokumentierung des gesehenen und für diejenigen, die an der Fahrt nicht teilnehmen konnten. Hendrik findet eine anscheinend bessere Druckfirma im Internet. Was mit den 20 Exemplaren passiert, die nicht an die Teilnehmer gehen, ist zum Teil unklar, bei der Antragsstellerin. Eigenanteil ist auch unklar. Der Großteil der Empfänger steht schon fest, der Nutzen für die Studierendenschaft ist aktuell schwer bewertbar. → Es hat ein Geschmäcke.</p> <p>Antrag auf Vertagung ins Plenum von Robert Georges: ohne Gegenrede angenommen → Vertagung.</p> <p>F-171026-13. Unichor</p> <p>Aufgabe: Choraktivitäten</p> <p>Grund: Raumanträge und StuRa-Ressourcen.</p> <p>Anmerkungen: Hauptsächlich TU-Studenten. Härtefallklausel nicht bekannt, aber auf Grund der Beitragshöhe irrelevant. Mitglied wird man per einfachen Antrag.</p> <p>Abstimmung: Angenommen, keine Gegenrede.</p>	<p>Michelle Pfeifer</p> <p>Hendrik Hostombe</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------

Gastliste F&A 26.10.17

Name	Organisation
Luisa Echter	Rock Your Life! Dresden
Dennis Meinert	"
Timo Weishaupt	elb.MUW e.V.
Frederike Buddensiek	Junge DGAP
Max Müller	Griechenlandurlaub
Friedrich Reich	Forst Volleyball
Franz Dittmar	Forst Volleyball
Arthur Heitsch	Hochschulpiraten
Ferdinand Wundelid	Hochschulpiraten
Leon Fehn	- - -
Daniel Oritz	Hochschulpiraten
Martin Dettmann	Nightline Dresden
Paul Matthay	Nightline Dresden
Michelle Pfeifer	Kunstpädagogik
Antonia v. Richthofen	AEGEE-Dresden e.V.
Daniela Lesen	AEGEE - Dresden e.
Alexander Hoff	Sikowi
Nerea Eschle	Sikowi
Lena Mank	Sikowi



F 17 10 26 01



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Mehn, Henriette

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Musae

E-Mail-Adresse der Gruppe noch keine

Kontaktperson(en) Henriette Mehn, Theresa Fröbisch

Kontaktmöglichkeiten

GruppenvertreterInnen Henriette Mehn

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Wir üben ein lateinisches oder griechisches Theaterstück ein und führen dieses halbjährlich auf. Ziel ist es ein antikes Theaterstück kennenzulernen und Kenntnisse über Kulturelles zu vertiefen.

Darüber hinaus singen wir lateinische Lieder, welche ebenfalls zur Aufführung gebracht werden.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 12 Mitgliedern.

Diese sind:

Nur TU-Studierende

Größtenteils TU-Studierende und:

Alumni der TU Dresden

Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat..

...keine eigenen finanziellen Mittel.

...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:

Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband

Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden

Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

- Dachverbände, nämlich:

- Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Da die Antragstellerin am 26.10. ca. 19.00 Uhr aufbrechen müsste, um einen wichtigen Termin wahrzunehmen, würden wir uns darüber freuen, als zeitiger TOP geführt zu werden.

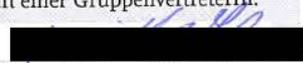
Ist es notwendig, dass wir uns eine Email-Adresse zulegen?

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 20.10.2017

Unterschrift



vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

- Plenum
- Geschäftsführung
- Förderausschuss

Sitzungsleitung
ProtokollantIn



Datum 26.10.2017

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

F 17 10 26 02



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname *Haupt, Vilman*

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe *Hochschulpiraten Dresden*

E-Mail-Adresse der Gruppe *hochschulgruppe@neustadtpiraten.de*

Kontaktperson(en) *Vilman Haupt, Arthur Heitsch, Anne Herpertz, Leon Faber*

Kontaktmöglichkeiten

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.
Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Vilman Haupt, Arthur Heitsch, Anne Herpertz, Daniel Quitt, Leon Faber, Hannes Tröppen, Clemens Voigt, Leonhard Baumgertel, Benjamin Raus.

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Die Hochschulgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, die Piraten-Bewegung zu unterstützen und an Hochschulen bekannt zu machen, sowie die Ziele und Grundsätze der Piratenpartei Deutschland, der Piratenpartei Dresden und des Landesverbands Sachsen in der Hochschulpolitik zu verwirklichen.

Bildung und Software muss für jeden Menschen frei und fair zugänglich sein. Wir stehen für Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung sowie die Etablierung einer konstruktiven Diskussions- und Streitkultur.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

- Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder-Geld- und Sachzuwendungen von:

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

- Dachverbände, nämlich:

- Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 23.08.17

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 26.10.17

- Plenum
- Geschäftsführung
- Förderausschuss

Sitzungsleitung

ProtokollantIn

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Feller, Fiona

Kontakt +49 151 75007455

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Elbe Model United Nations (elbMUN) e.V.

E-Mail-Adresse der Gruppe info@elbmun.org

Kontaktperson(en) Feller, Fiona; Luhn, Jörn-Jakob; Weishaupt, Timo;

Kontaktmöglichkeiten info@elbmun.org
+49 151 75007455

GruppenvertreterInnen Jörn-Jakob Luhn
Timo Weishaupt
Fiona Feller
David Liedig

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.
Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Als gemeinnütziger Verein verfolgen wir vornehmlich das Ziel der politischen Bildung und der kritischen Auseinandersetzung mit der Institution der Vereinten Nationen.

Insbesondere macht die elbMUN-Hochschulgruppe es sich seit 2009 zur Aufgabe, jährlich die sogenannte "elbMUN" im Sächsischen Landtag auszurichten. Die elbMUN ist eine englischsprachige Simulation einer Konferenz im Format der Vereinten Nationen mit etwa 140 lokalen und internationalen TeilnehmerInnen. Während der einwöchigen Debatten agieren die Delegierten als VertreterInnen verschiedener Länder, wobei sie durch Recherche und Debatte ihr Verständnis globaler Zusammenhänge und Probleme vertiefen, sowie eine konstruktive Diskussionskultur praktizieren. Stolz sind wir auch auf unser Nachhaltigkeits-Konzept, das unsere Konferenz einzigartig macht. Wir möchten mit der Konferenz die Fähigkeit zur Konfliktlösung, die konstruktive Auseinandersetzung mit anderen Ansichten und die Bereitschaft zur politischen Partizipation der teilnehmenden StudentInnen fördern.

In Kooperation mit dem Landesverband der DGVN führen wir die Zielsetzung der politischen Bildung auch an Gymnasien in Dresden und Umgebung fort. Dort versuchen wir, junge SchülerInnen durch Simulationen des UN-Sicherheitsrates in kleinerem Rahmen für eine weiterführende Auseinandersetzung mit den Themen internationaler Politik zu motivieren.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Auch für das kommende Jahr haben wir uns hohe Ziele gesteckt, die wir sehr gerne als anerkannte Hochschulgruppe der TU Dresden verfolgen möchten.

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 80 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
- Alumni der TU Dresden
- Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

HTW Dresden

- Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
- Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
- Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
- Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:
Sponsoren (u.A. StuRa, Freunde und Förderer der TU Dresden),
Teilnehmerbeiträge der jährlichen Konferenz.
Die Haushaltsplanung erfolgt entsprechend gesetzlich geltender Bestimmungen für Vereine.

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
101069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
101069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 26.10.17

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 26.10.2017

Plenum

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
101069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
101069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Antragstitel: HSG Anerkennung „elbMUN e.V.“

Antragssteller_in: Fiona Feller

Vertretung des/der Antragssteller*in: Timo Weishaupt

Hiermit bestätige ich meinen Willen, dass mein Antrag durch obig benannte Person vertreten wird.





TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Daria Kurchinskaia

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Si KoWi, Studierendeninitiative Kommunikationswissenschaft

E-Mail-Adresse der Gruppe sikowi@mailbox.tu-dresden.de

Kontaktperson(en) Daria Kurchinskaia, Ariane Stempel

Kontaktmöglichkeiten

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Ariane Stempel, Sophie Wagner, Paula Magnanimo, Noa Groicher, Hang Vu, Alex Hoff, Lena Mank, Katharina Frick, Nerea Eschle, Daria Kurchinskaia, Corinna Emmely, Anna Schmidt

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Wir, Studierende des Bachelor und Master Studiengangs am Institut für Kommunikationswissenschaften der TU Dresden, möchten eine Hochschulgruppe mit vielfältigen Zielen gründen.

Aufgrund von Problemen in der Kommunikation zwischen Studierenden und Institut sehen wir unsere Aufgabe darin, die Kommunikation zu verbessern und zu unterstützen. Wir wollen dabei keinen Ersatz für den FSR Phil darstellen, sondern intern eine kommunikative Basis innerhalb des IfKs schaffen.

Des Weiteren möchten wir Veranstaltungen für die Erstsemester des IfKs organisieren, um ihnen einen Einstieg sowie eine Orientierung an unserem Institut zu erleichtern. Es soll den Erstsemestern und anderen Studierenden des Instituts dabei auch geholfen werden, eine bessere Kommunikation und Vernetzung untereinander aufzubauen.

Zudem wollen wir für alle Studierenden des IfKs als Ansprechpartner für sämtliche Angelegenheiten fungieren und damit die Kommunikation verschnellern.

Abschließend sehen wir uns ebenfalls dafür zuständig, den Studierenden des IfKs interne Abläufe näher zu bringen sowie sie auf dem Laufenden zu halten.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1c
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 13 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
- Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
- Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
- Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift

Datum 25.10.2017

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

- | | | |
|-------------------------------------------|-----------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Plenum | Sitzungsleitung | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Geschäftsführung | ProtokollantIn | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Förderausschuss | | |

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

F 17 10 26 05



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe (Junge) Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik Sachsen

E-Mail-Adresse der
Gruppe

Kontaktperson(en) Frederike Buddensiek und Felix Klein

Kontaktmöglichkeiten

GruppenvertreterInnen Frederike Buddensiek und Felix Klein

Nur die hier genannten
GruppenvertreterInnen dürfen für
die Hochschulgruppe die vom StuRa
gewährten Ressourcen, wie z.B. den
Materialverleih, nutzen.

Änderungen der Daten (z.B. ein
Ausscheiden eines der als Vertreter
genannten Mitglieder) sind dem
StuRa umgehend mitzuteilen.

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) ist ein unabhängiger, überparteilicher und gemeinnütziger Verein, der seit über 50 Jahren die außenpolitische Meinungsbildung in Deutschland fördert.

Mit dem Zusammenschluss aller Mitglieder bis 35 Jahre, ermöglicht die Junge DGAP jüngeren Mitgliedern den Einstieg in das renommierte Netzwerk.

Das erklärte Ziel der Jungen DGAP ist es, Studierenden und Young Professionals einen Ort zu bieten, an dem sie sich mit Fragen der aktuellen Politik befassen und über aktuelle Entwicklungen debattieren können. Dabei richtet sich die Junge DGAP an alle, die Interesse an internationaler Politik haben und den Wunsch verspüren, ihr Wissen durch den Austausch mit erfahrenen Praktikern aus der Außenpolitik zu erweitern. Ursprünglich gegründet wurde die Junge DGAP in Berlin. Mittlerweile bestehen jedoch aktive Regionalgruppen deutschlandweit in Baden-Württemberg, Frankfurt am Main, Hamburg, München, Nordrhein-Westfalen und eben auch in Sachsen.

In den vergangenen Jahren hat die Regionalgruppe Sachsen der Jungen DGAP bereits verschiedene Veranstaltungen zu außenpolitischen Themen ausgerichtet. Dazu zählen beispielsweise Veranstaltungen zu dem Thema TTIP und der Situation der Sinti und Roma in Osteuropa. Als jüngste Veranstaltung hat im letzten Semester ein Stammtisch zum autonomen Verwaltungsgebiet "Rojava" im Norden Syriens stattgefunden.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Hierbei durften wir Younes Bahram von der deutschen Vertretung Rojavas als Experten begrüßen.

Bis vor einem halben Jahr, war die Junge DGAP schon einmal als Hochschulgruppe an der TU Dresden angemeldet. Wir wollen auch jetzt wieder die Chancen nutzen und politikinteressierten Studierenden die Möglichkeit geben, sich über außenpolitische Themen auszutauschen und ihr Wissen zu erweitern. Nur so kann eine fundierte politische Meinungsbildung gelingen.

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 15 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
- Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Dresden
- Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
- Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:
Junge DGAP Berlin
DGAP

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn

Datum 16.10.2017

Unterschrift 

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 26.10.17

Plenum

Sitzungsleitung 

Geschäftsführung

ProtokollantIn 

 Förderausschuss

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Gahsche, Arvid

Kontakt [REDACTED]

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Grex ad vallem albis

E-Mail-Adresse der Gruppe [REDACTED]

Kontaktperson(en) Arvid Gahsche, Max Müller
Lukas Wendlandt

Kontaktmöglichkeiten [REDACTED]

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Arvid Gahsche
Lukas Wendlandt
Max Müller
David Ehnert
Jonas Lenoweit

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

- Mittelalterliche Interessengemeinschaft, die sich vorrangig mit historischem Schwertkampf beschäftigt
- Ziel: Eine sichere und kontrollierte Waffenhandhabung zu erlangen um sichere und freundschaftliche Kämpfe zu gewährleisten
- Spaß und Gemeinschaft stehen im Vordergrund
- Im Sinne einer Interessengemeinschaft soll der bloße Kampf nicht alleiniger Bestandteil des Angebotes bleiben, sondern später um themenbezogene Aktivitäten ergänzt werden wie z.B.:
 - Handwerk - etc
 - ~~Hand~~ Kunst

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 6 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
- Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
HTW Dresden
- Andere, nämlich:
Werk tätig

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
- Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

- Sind wir versichert während des Trainings / der Aktivitäten?
 - Wenn ja: Wie? Wie weit?

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 20.10.17

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 26.10.2017

Plenum

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Jan Meißner
Christa Fegler

Postadresse:
 Studenterrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

F 17 10 26 07



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse: Studentenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besucheradresse: StuRa - Haus der Jugend George-Bähr-Str. 1e 01069 Dresden	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE 86850503003120263710	Kontakt: Telefon: 0351-463-32043 Telefax: 0351-463-33949 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de
--------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material /

TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Rock Your Life! Dresden e.V. veranstaltet am 01.12.2017 eine Weihnachtsfeier für ca. 50 -60 Personen mit allen Mentoren, Mentees und dem Orga-Team.
Am Abend backen wir gemeinsam Plätzchen, basteln und spielen zusammen. Außerdem erhalten ausscheidende Vereinsmitglieder (Studierende und Schüler*innen) ein kleines Dankeschön. Für Verpflegung sorgt der Verein.
Es fallen Raumkosten sowie Materialkosten für kleine Geschenke, Bastelmaterialien und Dekoration an.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Übrige Lebensmittel werden an Schüler u. Studenten verteilt, Materialien werden für zukünftige Veranstaltungen aufbewahrt

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Das StuRa-Logo ist auf der Vereinsseite veröffentlicht. Außerdem besteht die Möglichkeit ein Banner vor Ort im Seminarraum anzubringen.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
70,00	Raumkosten
90,00	Verpflegung (Getränke, Gebäck, Backutensilien)
30,00	Materialkosten (Deko, Basteln)
120,00	Abschiedsgeschenk (Beutel mit RYL! Logo 30x 4 €)

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
70,00	Raumkosten -StuRa
90,00	Verpflegung (Getränke, Gebäck, Backutensilien) -Vereinsgelder
30,00	Materialkosten (Deko, Basteln) -StuRa
120,00	Abschiedsgeschenk (Beutel mit RYL! Logo) -StuRa

Datum 26.10.2017

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

F 17 10 26 08



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura-tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

RYLI ist ein Mentorenprogramm zwischen Studierenden u. Schülern. Im November startet unsere neue Kohorte, d.h. wir erwarten zw. 15-20 Studierende, um für die nächsten 1 1/2Jahre Schüler als Mentor zu begleiten. Dafür haben wir ordentlich Werbung gemacht, indem wir in den Vorlesungen und mittels Info-Abende in der Uni auf uns aufmerksam gemacht haben. Am 25-26.11 veranstalten wir das Kick-Off Seminar, damit sich die neuen Mentoring- Paare besser kennenlernen können. Außerdem findet zum gleichen Datum unser Abschlusssseminar für unsere aktuell laufende Kohorte statt. Beide Seminare werden von ausgebildeten Trainern begleitet und insgesamt erwarten wir ca. 60 Teilnehmer.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Übrige Lebensmittel werden an Schüler u. Studenten verteilt, Materialien werden für zukünftige Veranstaltungen aufbewahrt

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbei, etc.)

Das StuRa-Logo ist auf der Vereinsseite veröffentlicht. Außerdem besteht die Möglichkeit ein Banner vor Ort im Seminarraum anzubringen.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
240,00	Räume Johannstädter Kulturtreff
1200,00	2x Trainerkosten
300,00	Verpflegung
200,00	2x Traineranfahrt/ Unterkunft
50,00	Materialkosten
<hr/>	
1990,00	

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
240,00	Räume Johannstädter Kulturtreff
1200,00	2x Trainerkosten
300,00	Verpflegung
	- Vereinsgelder
	- DRA-Förderung gGmbH
	- 100 € gGmbH
	- 200 € Vereinsgelder
200,00	2x Traineranfahrt/ Unterkunft
50,00	Materialkosten
	- gGmbH
	- StuRA

Datum 26.10.2017

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

F-17 10 26 - 09



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Luisa Eichler
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
KontoinhaberIn	
Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Rock Your Life! Dresden e.V.
Antragsgegenstand	Matching 23.11.2017
Betrag	15, 00 € <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft
<small>Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang). Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.</small>	
Datum	26.10.17 Unterschrift
<small>vom StuRa auszufüllen</small>	
Genehmigung Datum 26.10.17	
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn
<input checked="" type="checkbox"/> Förderausschuss	
Anweisung	GF Finanzen <input type="text"/>
Konto <input type="text"/>	Betrag <input type="text"/>
Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn <input type="text"/>
<small>Von der AntragstellerIn auszufüllen</small>	
Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	26 Unterschrift <input type="text"/>

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Rock Your Life! Dresden e.V. veranstaltet jährlich ein Matching mit allen neuen Mentoren und Mentees des Semesters. Die Mentoren und Mentees sollen sich kennenlernen. Ziel ist es, für jeden studentischen Mentor einen Mentee zu finden, damit die neue Gruppe in ihre Mentoring-Beziehung starten kann. An dem Abend werden bis zu 35 Studierende und Schüler*innen teilnehmen. Es fallen Kosten für Raum, Material und Verpflegung an

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Übrige Lebensmittel werden an Schüler u. Studenten verteilt, Materialien werden für zukünftige Veranstaltungen aufbewahrt.

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Das StuRa-Logo ist auf der Vereinsseite veröffentlicht. Außerdem besteht die Möglichkeit ein Banner vor Ort im Seminarraum anzubringen.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
65,00	Raumkosten Johannstädter Kulturtreff
15,00	Materialkosten (Büromaterial, Spiele)
25,00	Verpflegung

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
65,00	Raumkosten Johannstädter Kulturtreff
15,00	Materialkosten (Büromaterial, Spiele)
25,00	Verpflegung

Datum 26.10.2017

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

7-17 10 26 - 10



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Reich, Karl Friedrich

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname Forst Tharandt

Antragsgegenstand forstliches Volleyballturnier

Betrag 611,87 €

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 23.10.2017

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 26.10.2017

StuRa

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material /

TeilnehmerInnenanzahl / ...)

- forstliches Volleyballturnier am 25.26. November 2017 in Rothenburg und Tübingen
- 9 Teilnehmer (1. Bsc. Semester – 5. Msc. Semester), für jeden zugänglich
- Sportveranstaltung mit Austausch über forstliche Interessen mit Studenten und Mitarbeitern anderer Hochschulen und Forstverwaltungen sowie dem Aufbau und der Pflege sozialer Beziehungen zu potenziellen Arbeitgebern aus der Forstbranche
- Bekannngabe erfolgte via Aushang und Rundmail im Juli 2017
- Antrag auf Förderung für:
 - Unterkunft, - Busmiete inkl. Dieseldkosten, - Startgebühr,
 - Eintritt Abendveranstaltung (Festlichkeit (Musik und Programm) im gehobenen Rahmen)

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Rückgabe an den StuRa

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? ja

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Aufgrund fehlender finanzieller Mittel kann der Fachschaftsrat Forstwissenschaften keinen Zuschuss beisteuern.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
270,00 €	Unterkunft (15 € pro Person, zwei Nächte)
356,87 €	Busmiete inkl. Dieseldkosten (Busmiete AVIS 222,23 €. Dieseldkosten ca. 130 €)
30,00 €	Startgebühr pro Mannschaft (1)
135,00 €	Eintritt Abendveranstaltung (15 € pro Person)
Σ 791,87 €	

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
180,00 €	Eigenanteil (je Teilnehmer 20,00 €)
0,00 €	FSR Forstwissenschaften
611,87 €	StuRa TU Dresden
Σ 791,87 €	

Datum 23.10.2017

Unterschrift 

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-
 dresden.de



-Sitzungsunterlagen

A.4 FöA-Protokoll vom 26.10.2017

AVIS

2. November 2017

SCHUTZOPTION	Schutzoption ändern Basic	Includ ed
EXTRAS	Extras ändern Zusatzfahrer	33,21
		Bei Rückgabe zahlbar €

Ihrer Buchung wurde kein Zuschlag hinzugefügt. Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

VORAUSSICHTLICHER GESAMTBETRAG (zum aktuellen Wechselkurspreis)

222,23 €

BEI ABHOLUNG ZAHLBAR 33,21 €

JETZT ZAHLEN 189,02 €

BEZAHLEN SIE BEI DER RÜCKGABE DES MIETFAHRZEUGS FÜR EINEN AUFPREIS VON 9,43 € .>

[WEITER](#)

BLEIBEN SIE IN VERBINDUNG – JETZT ZUM AVIS NEWSLETTER ANMELDEN



WIE KÖNNEN WIR
HELFEN?

UNSERE ANGEBOTE

TOP REISEZIELE

TOP FLUGHAFEN
STATIONEN

MEHR ANZEIGEN





Buchungsübersicht

[Bitte lesen Sie unsere
Allgemeinen
Geschäftsbedingungen.](#)

VON Dresden Flughafen Fr 24. Nov. 10:00
BIS Dresden Flughafen Mo 27. Nov. 10:00 [Ändern](#)

KLEINBUSSE

Mercedes-Benz Vito oder ähnlich, Gruppe L Fahrzeug



Absicherung gegen Beschädigung
Wenn Ihr Mietfahrzeug beschädigt wird oder Reparaturen anfallen, kann eine Selbstbeteiligung anfallen. Fragen Sie bei der Abholung Ihres Fahrzeugs am Schalter nach unseren Haftungsoptionen, die Ihre Selbstbeteiligung erheblich reduzieren können, oder rufen Sie uns an. Die Selbstbeteiligung für dieses Fahrzeug beträgt 1.250,00 €.

Absicherung gegen Diebstahl
Die Haftungsoption Diebstahl (TP) deckt Kosten im Falle eines Diebstahls. Eine Selbstbeteiligung kann anfallen. Fragen Sie bei der Abholung Ihres Fahrzeugs am Schalter nach unseren Haftungsoptionen, die Ihre Selbstbeteiligung erheblich reduzieren können, oder rufen Sie uns an. Die Selbstbeteiligung für dieses Fahrzeug beträgt 1.250,00 €.

FAHRZEUG

Fahrzeug ändern Mercedes-Benz Vito oder ähnlich,

189,02
€

EUROPCAR

1 - [Mietdaten eingeben](#)

2 - Fahrzeug auswählen

3 - Extras auswählen

4 - Überprüfen und buchen

DRESDEN CITY 24 STD. OFFEN

24/11/2017 - 10:00

DRESDEN CITY 24 STD. OFFEN

27/11/2017 - 10:00

VW SHARAN oder ähnlich

Rabatt berücksichtigt ✓

Fullsize



Inklusiv-Km 900 km pro Miete

Mindestalter 21 Jahre

- 7 Handschaltung
- 4 Klimaanlage
- 5

[Mehr Informationen](#)

[15 Meinungen lesen](#)

Online zahlen

Sie sparen 5%, Zahlung per Kreditkarte
138,53 EUR

Später zahlen

146,92 EUR

VW T6 KOMBI oder ähnlich

Rabatt berücksichtigt ✓

Standard



Inklusiv-Km 900 km pro Miete

Mindestalter 21 Jahre

- 9 Handschaltung
- 2 Klimaanlage
- 4

[Mehr Informationen](#)

[57 Meinungen lesen](#)

Online zahlen

Sie sparen 5%, Zahlung per Kreditkarte
222,76 EUR

Später zahlen

236,20 EUR

OPEL VIVARO oder ähnlich

Rabatt berücksichtigt ✓

Standard



Inklusiv-Km 900 km pro Miete

Mindestalter 21 Jahre

- 9 Handschaltung
- 3 4

[Mehr Informationen](#)

[56 Meinungen lesen](#)

Online zahlen

Sie sparen 5%, Zahlung per Kreditkarte
265,08 EUR

Später zahlen

281,08 EUR

MB VITO 9-SITZER oder ähnlich

Rabatt berücksichtigt ✓

Standard



Inklusiv-Km 900 km pro Miete

Mindestalter 21 Jahre

- 9 Automatik
- 2 Klimaanlage
- 4

[Mehr Informationen](#)

[17 Meinungen lesen](#)

Online zahlen

Sie sparen 5%, Zahlung per Kreditkarte
278,45 EUR

Später zahlen

295,25 EUR

MB VITO 9-SITZER oder ähnlich

Rabatt berücksichtigt ✓

Standard



Inklusiv-Km 900 km pro Miete
 Mindestalter 21 Jahre
 9 Automatik
 2 4

[Mehr Informationen](#)

[17 Meinungen lesen](#)

Online zahlen

Sie sparen 5%, Zahlung per Kreditkarte
291,81 EUR

Später zahlen

309,42 EUR

VW CARAVELLE oder ähnlich

Rabatt berücksichtigt ✓

Luxus



Inklusiv-Km 900 km pro Miete
 Mindestalter 21 Jahre
 8 Automatik
 2 Klimaanlage
 4

[Mehr Informationen](#)

[18 Meinungen lesen](#)

Online zahlen

Sie sparen 5%, Zahlung per Kreditkarte
300,72 EUR

Später zahlen

318,87 EUR

VW MULTIVAN oder ähnlich

Rabatt berücksichtigt ✓

Special



Inklusiv-Km 900 km pro Miete
 Mindestalter 25 Jahre
 7 Automatik
 3 Klimaanlage
 5

[Mehr Informationen](#)

[41 Meinungen lesen](#)

Online zahlen

Sie sparen 5%, Zahlung per Kreditkarte
327,45 EUR

Später zahlen

347,22 EUR

Ihr Angebot enthält

Basic-Schutzpaket ⁽¹⁾

Winterausrüstung ⁽²⁾

MwSt. ⁽³⁾

Fußnoten ⁽¹⁾⁽²⁾⁽³⁾

	Basic ★	Medium ★ ★	Premium ★ ★ ★
 Zusatzschutz Reifen, Scheinwerfer & Windschutzscheibe			
 Schutz für persönliche Gegenstände			
Was beinhalten unsere Schutzpakete?	[+] Weitere Informationen	[+] Weitere Informationen	[+] Weitere Informationen
Preis	Kostenlos <i>Hinzufügen</i>	41,98 EUR <i>Hinzufügen</i>	72,01 EUR <i>Hinzufügen</i>

Weitere Schutzprodukte



junge Fahrer-Gebühr
[+] Weitere Informationen

29,99 EUR

für 3 Tage

0



Roadside Assistance
[+] Weitere Informationen

12,00 EUR

für 3 Tage

0



Roadside Assistance Express
[+] Weitere Informationen

23,99 EUR

für 3 Tage

0



Insassenunfallschutz
[+] Weitere Informationen

29,99 EUR

für 3 Tage

0



Zusatzschutz Reifen, Scheinwerfer & Windschutzscheibe
[+] Weitere Informationen

12,00 EUR

für 3 Tage

0

Zusätzliche Kilometer

Längere Fahrt geplant?

Frei-Km
900 km

Zusätzliche Kilometer: 0,39 EUR/km

1 - Mietdaten eingeben

2 - Fahrzeug auswählen

3 - Extras auswählen

Wählen Sie Ihre Extras

Diesel-Option
[+] Weitere Informationen



DIESEL

17,99 EUR
für 3 Tage

0

Zusatzfahrer
[+] Weitere Informationen



26,99 EUR
für 3 Tage

1

Garantiertes Navigationsgerät
[+] Weitere Informationen



14,99 EUR
für 3 Tage

0

Notfallmanagement-Service im Ausland
[+] Weitere Informationen



14,99 EUR
für 3 Tage

0

Kindersitz 9 bis 18 kg
[+] Weitere Informationen



35,99 EUR
für 3 Tage

0

Kindersitz 15 bis 36 kg
[+] Weitere Informationen



35,99 EUR
für 3 Tage

0

Mehr Extras anzeigen

Weiter ohne Extras

Ihre Auswahl [Ändern](#)



VW T6 KOMBI oder ähnlich
Fahrzeug- und Tarif-Details

Abholung & Rückgabe [Ändern](#)

Basispreis	236,20 EUR
Frei-Km 900 km pro Miete	Inklusive
Basic-Schutzpaket	Inklusive
Zusatzfahrer	26,99 EUR
Auswählen : 1	Ändern

Gesamtpreis
Zahlungsart Später zahlen (Inklusive Steuern, exklusive Kraftstoff)

263,19 EUR
für 3 Tage

WEITER

Schutzpakete für mehr Sicherheit

	Basic ★	Medium ★★	Premium ★★★
Selbstbeteiligung reduzieren auf:	1150,00 EUR	650,00 EUR	0,01 EUR
 Diebstahlschutz			
 Haftungsreduktion bei Schäden			
 Insassenunfallschutz			
Preis	Kostenlos <i>Hinzufügen</i>	41,98 EUR <i>Hinzufügen</i>	72,01 EUR <i>Hinzufügen</i>

EUR ^



Opel Vivaro

oder Mercedes-Benz Vito, Peugeot Expert oder ähnliche
Minibus | FVMR

[Details anzeigen](#)

Tarif und Extras wählen

Tarif und Inklusivleistungen ⓘ

Basismietpreis

pro Tag

€ 80,00

KOSTENLOS STORNIEREN - SIE BLEIBEN FLEXIBEL

Kostenfreie Umbuchung und Stornierung

1500 Freikilometer (500km/Tag; € 0,29/Zusatzkilometer)

Haftpflichtversicherung

[Mehr Infos >](#)

Wintertaugliche Bereifung

Kilometerpaket wählen

Inkl. 450 Freikilometer (150km/Tag;
€ 0,29/Zusatzkilometer)

pro Tag

€ -23,34

Inkl. 750 Freikilometer (250km/Tag;
€ 0,29/Zusatzkilometer)

pro Tag

€ -18,35

Inkl. 1500 Freikilometer (500km/Tag;
€ 0,29/Zusatzkilometer)

pro Tag

inklusive

Empfohlene Zusatzleistungen

Vollkasko- und Diebstahlschutz Mehr Infos >	pro Tag	€ 9,00
Mobilitätsservice Mehr Infos >	pro Tag	€ 5,99
Personen-Unfall-Schutz Mehr Infos >	pro Tag	€ 9,98
Reifen- und Scheibenschutz Mehr Infos >	pro Tag	€ 5,49

Empfohlene Extras und Zubehör

Navigationssystem garantiert Mehr Infos >		pro Tag	€ 7,98
Zusatzfahrer Mehr Infos >	1 ▼	pro Tag & Einheit	€ 8,98
Diesel garantiert Mehr Infos >		pro Tag	€ 5,99

Klicken Sie hier für weitere Extras (0 Extra(s) gewählt)

Ihr Gesamtmietpreis:
Mietdauer: 3 Tage

€ 266,94

Jederzeit kostenlos stornieren

TARIF UND EXTRAS ÜBERNEHMEN

F 171026-11



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Antonia von Richthofen

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand



Betrag 920 €

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 22.10.2017

Unterschrift



vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

StuRa

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Datum 26.10.2017



Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Develop Yourself 4 wird, nach den Vorbildern der letzten 3 Jahre, ein Workshopwochenende (Do-So), auf dem 22 teilnehmende Studenten ihre Softskills verbessern. Die Trainer werden Workshops zu Präsentationstechniken, Konfliktmanagement und Bewerbungen veranstalten. Die Sprache wird Englisch sein. Wir möchten die Teilnahmegebühr niedrig halten, damit jeder teilnehmen kann. Darum benötigen wir finanzielle Unterstützung.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Im Verein

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? JA

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Die Veranstaltung findet vom 07.12.2017 - 10.12.2017 statt

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
880 €	Unterkunft
350 €	Verpflegung für 4 Tage
170 €	Anreise der Trainer
100 €	Zugtickets für internationale Studenten (ca. 7)
140 €	Benzin und Autokosten für Materialtransport
20 €	Werbung
20 €	Workshopmaterial
579 €	Hoodies
2259 €	Summe

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
880 €	Teilnahmebeiträge (22 x 40€)
40 €	Externe Einnahme durch IISA-Unterstützung
419 €	erhoffte Förderung der Gesellschaft von Freunden und Förderern der TU Dresden e.V.
920 €	erhoffte Stura-Förderung
2259 €	Summe

Datum 22.10.2017

Unterschrift



Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

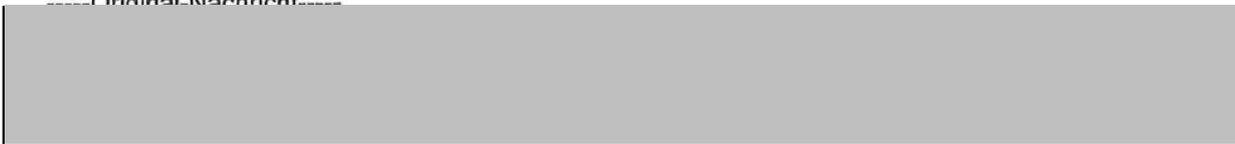


FreeMail

AW: [Evangelische Häuser] Kontakt Anfrage



-----Original-Nachricht-----



Diese Werte wurden eingegeben::

Haus: Familienbildungshaus Sausedlitz

Personenzahl: 30

Was planen Sie: Seminar und Tagung

Anreise-Datum: 7. Dezember 2017

Abreise-Datum: 10. Dezember 2017

Ihre Anfrage:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin daran interessiert, zusammen mit der Hochschulgruppe AEGEE-Dresden, in Ihrer Jugendherberge eine Veranstaltung durchzuführen.

"Develop Yourself 4" findet zum 4. Mal statt vom 7.12.17 - 10.12.17. Dabei werden 22 Teilnehmer und 8 Organisatoren über das Wochenende Seminare abhalten und Soft Skills erlernen, die man in dem Berufsalltag braucht.

Hierzu benötigen wir die günstigsten Schlafmöglichkeiten für die 22 Teilnehmer.

Zudem werden 2 - 3 separate Schlafräume für die 8 Helfer benötigt.

Ist ein eigener Küchenbereich für uns zugänglich, sodass wir Essen zubereiten können? Gibt es einen Speisesaal für uns privat?

Weiterhin bräuchten wir einen Seminarraum, der groß genug ist, um 30 Personen unterzubringen. Dieser würden wir für alle 3 Tage benötigen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mir dazu ein Angebot zukommen lassen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Kotewitsch

AEGEE-Dresden

Organisation / Veranstalter: AEGEE-Dresden der TU

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin daran interessiert, zusammen mit der Hochschulgruppe AEGEE-Dresden, in Ihrer Jugendherberge eine Veranstaltung durchzuführen.

"Develop Yourself 4" findet zum 4. Mal statt vom 7.12.17 - 10.12.17.

Dabei werden 22 Teilnehmer und 8 Organisatoren über das Wochenende Seminare abhalten und Soft Skills erlernen, die man in dem Berufsalltag braucht.

Hierzu benötigen wir die günstigsten Schlafmöglichkeiten für die 22 Teilnehmer.

Zudem werden 2 - 3 separate Schlafräume für die 8 Helfer benötigt.

Ist ein eigener Küchenbereich für uns zugänglich, sodass wir Essen zubereiten können? Gibt es einen Speisesaal für uns privat?

Weiterhin bräuchten wir einen Seminarraum, der groß genug ist, um 30 Personen unterzubringen. Dieser würden wir für alle 3 Tage benötigen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mir dazu ein Angebot zukommen lassen würden. Leider kann ich Ihnen nicht sagen, wie viele über 27 Jahre sein werden. Somit muss dieser Zuschuss von 4€ pro ältere Person zusätzlich berechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Claudia Kotewitsch AEGEE-Dresden e.V



Startseite | Hilfe & Kontakt | A A A

Tickets & Angebote Reise & Services BahnCard Geschäftskunden Städtereisen

Meine Bahn

Suche ✓

Auswahl

Ticket & Reservierung

Zahlung

Prüfen & Buchen

Bestätigung

Dresden Hbf → Neukirch(Lausitz)Ost
Neukirch(Lausitz)Ost → Dresden Hbf

Ab: 17:00
Ab: 12:00

7 Erwachsene, 2. Klasse

Angaben ändern

Sparpreis Gruppe

Bis 6 Monate im Voraus und für bis zu 30 Personen online buchen.

- > Kann ich länger als 6 Monate im Voraus buchen?
- > Sind Gruppen über 30 Personen buchbar?
- > Alle häufigen Fragen

Hinfahrt am 07.12.17

Druckansicht

Bahnhof/Haltestelle

Zeit

Dauer

Umst

Produkte

Gruppen-Sparangebote

Früher

Dresden Hbf
Neukirch(Lausitz)Ost

17:08
17:53

0:45

0

TLX

44,45 EUR (6,35 EUR p.P.)

Details einblenden

Rückfahrt hinzufügen

Hinfahrt am 07.12.17

Druckansicht

Bahnhof/Haltestelle

Zeit

Dauer

Umst.

Produkte

Gruppen-Sparangebote

Früher

Dresden Hbf
Neukirch(Lausitz)Ost
17:08
17:53

Details einblenden

0:45 0 TLX **44,45 EUR (6,35 EUR p.P.)**

Rückfahrt hinzufügen

Dresden Hbf
Neukirch(Lausitz)Ost
17:35
18:31

Details einblenden

0:56 0 TL **44,45 EUR (6,35 EUR p.P.)**

Rückfahrt hinzufügen

Dresden Hbf
Neukirch(Lausitz)Ost
19:08
19:53

Details einblenden

0:45 0 TLX **44,45 EUR (6,35 EUR p.P.)**

Rückfahrt hinzufügen

Details für alle

Später

Anfrage ändern

Buchen Sie in den folgenden Schritt
Hbf - Neukirch(Lausitz)Ost ab 19:08

Hinweise

Alle Angaben ohne Gewähr.

f=15043&protocol=https&seqnr=2&ident=ds:0587243:1508743985&rt=1&rememberSortType=minDeparture&ocID=C1-2&selectOutwardJourney=yes&

Rückfahrt am 10.12.17

 Druckansicht

Bahnhof/Haltestelle Zeit Dauer Umst. Produkte Gruppen-Sparangebote

 Früher

Neukirch(Lausitz)Ost	12:05	0:44	0	TLX	88,90 EUR (12,70 EUR p.P.)
Dresden Hbf	12:49				

 Details einblenden

Zur Anfrage

Neukirch(Lausitz)Ost	13:25	0:59	0	TL	88,90 EUR (12,70 EUR p.P.)
Dresden Hbf	14:24				

 Details einblenden

Zur Anfrage

Neukirch(Lausitz)Ost	14:05	0:44	0	TLX	88,90 EUR (12,70 EUR p.P.)
Dresden Hbf	14:49				

 Details einblenden

Zur Anfrage

 Details für alle

 Später

Zurück

Weitere Angebote rund um Ihre Reise





Suche **Auswahl** Anfrage

Druckansicht

Hinfahrt	Bahnhof/Haltestelle	Datum	Zeit	Gleis	Produkte
	Dresden Hbf	Do, 07.12.17	ab 19:08	11	TL/80225
	Neukirch(Lausitz)Ost	Do, 07.12.17	an 19:53	1	
Rückfahrt	Bahnhof/Haltestelle	Datum	Zeit	Gleis	Produkte
	Neukirch(Lausitz)Ost	So, 10.12.17	ab 13:25		TL 74168
	Dresden Hbf	So, 10.12.17	an 14:24		

Ihr Angebot 7 Erwachsene, 2. Klasse

Hin- und Rückfahrt, Dresden Hbf - Neukirch(Lausitz)Ost.

Gesamtpreis (zzgl. Reservierung)

88,90 EUR (12,70 EUR p.P.)

88,90 EUR (12,70 EUR p.P.)

Alle Angaben ohne Gewähr. Bei Fernverkehrsverbindungen kann sich das Gruppen-Sparangebot bei eventueller späterer Buchung je nach Verfügbarkeit ändern.

Wie möchten Sie buchen?



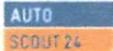
Sie möchten Ihre Reise direkt buchen? Dann rufen Sie uns jetzt an unter 01 806-99 66 33 (20ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60ct/Anruf. Ein Kundenberater steht Ihnen gerne zur Verfügung.



Senden Sie uns eine unverbindliche Anfrage. Nutzen Sie dazu das Anfrageformular, welches Sie im nächsten Schritt finden. Ein Kundenberater ruft Sie gerne innerhalb von 24 Stunden zurück.

Zurück

→ Zum Anfrageformular

[Gebrauchtwagen](#)[Werkstattsuche](#)[Verkaufen](#)[Magazin & Informieren](#)[Übersicht](#) > [Spezial](#) > [Rechner](#) > [Spritkostenrechner: Benzinverbrauch ganz einfach berechnen](#)

Spritkostenrechner: Benzinverbrauch ganz einfach berechnen



Berechnen Sie Ihre Spritkosten

Benzinpreis €/Liter

Verbrauch Liter/100 km

Strecke in km

[Spritkosten berechnen](#)

Ihre Spritkosten betragen € 10,50

[Nochmal berechnen](#)

Wer ärgert sich heute nicht über die stetig steigenden **Spritpreise**. Benzinkosten sparen war noch nie so ein brisantes Thema wie heute. Sei es durch den Vormarsch alternativer Antriebe oder durch alternative Treibstoffe. Dabei muss es nicht immer gleich ein verbrauchsarmes Auto oder eine Umrüstung sein, um merkbar Kosten zu sparen. Zunächst einmal ist es aber wichtig, für das eigene Fahrzeug den Spritverbrauch zu berechnen um einen Überblick über die Kosten zu erhalten. Hier hilft unser Benzinkostenrechner schnell und einfach weiter wie das geht, erfahren Sie weiter unten. Beherzigen Sie daraufhin unsere nachfolgenden

Günstig tanken: Super E10 10km Standort eingeben Tankstelle

- Benzinrechner
- Fahrtkostenrechner
- Verbrauchsrechner

Spritkostenrechner / Verbrauchsrechner

Kosten berechnen

Entfernung (km)	Benzinverbrauch (l/100km)
100	7.00
Preis pro Liter (€)	Anzahl der Beteiligten
1.50	4.00

Berechnen

Aktuelle Benzinpreise

Durchschnitt in Deutschland:

Super E5:	1.32 €
Super E10:	1.3 €
Diesel:	1.1 €

Datenquelle:

Markttransparenzstelle für Kraftstoffe



Spartipps

- [Sparsame Fahrweise](#)
- [Technik](#)
- [Reifen](#)
- [Billiger tanken](#)

Spritpreise

- [Spritpreise und Tankstellen](#)
- [Spritpreise Statistik](#)
- [Benzinpreisentwicklung](#)
- [Günstig tanken](#)

Kraftstoffe

- [Autogas](#)
- [Erdgas](#)

Rechner

- [Spritkostenrechner](#)
- [Verbrauchsrechner](#)
- [Spritrechner](#)
- [Benzinrechner](#)
- [Fahrtkostenrechner](#)

Spritkosten:	Abnutzung:	Gesamtkosten:	Pro Person:
10.50 €	5.00 €	15.50 €	3.88 €

sparen? E-Bike fahren!

Entfernung berechnen

Von Nach

hin und zurück

Berechnen

Gefällt mir 528

Tweeten



Verbrauchsrechner

<p>Verbrauch berechnen</p> <p>Strecke in km: <input type="text"/></p>	<p>Ergebnis</p> <p>Verbrauch: <input type="text"/></p>
------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------

Wegbeschreibung auf mein Smartphone senden

über A4 und B98 **58 Min.** 60,6 km
Schnellste Route; übliche Verkehrslage

über A4 **1 Std. 2 Min.** 72,9 km

über B6 **1 Std. 9 Min.** 46,9 km
Leicht erhöhtes Verkehrsaufkommen, wie gewohnt

DETAILS

Wegbeschreibung auf mein Smartphone senden

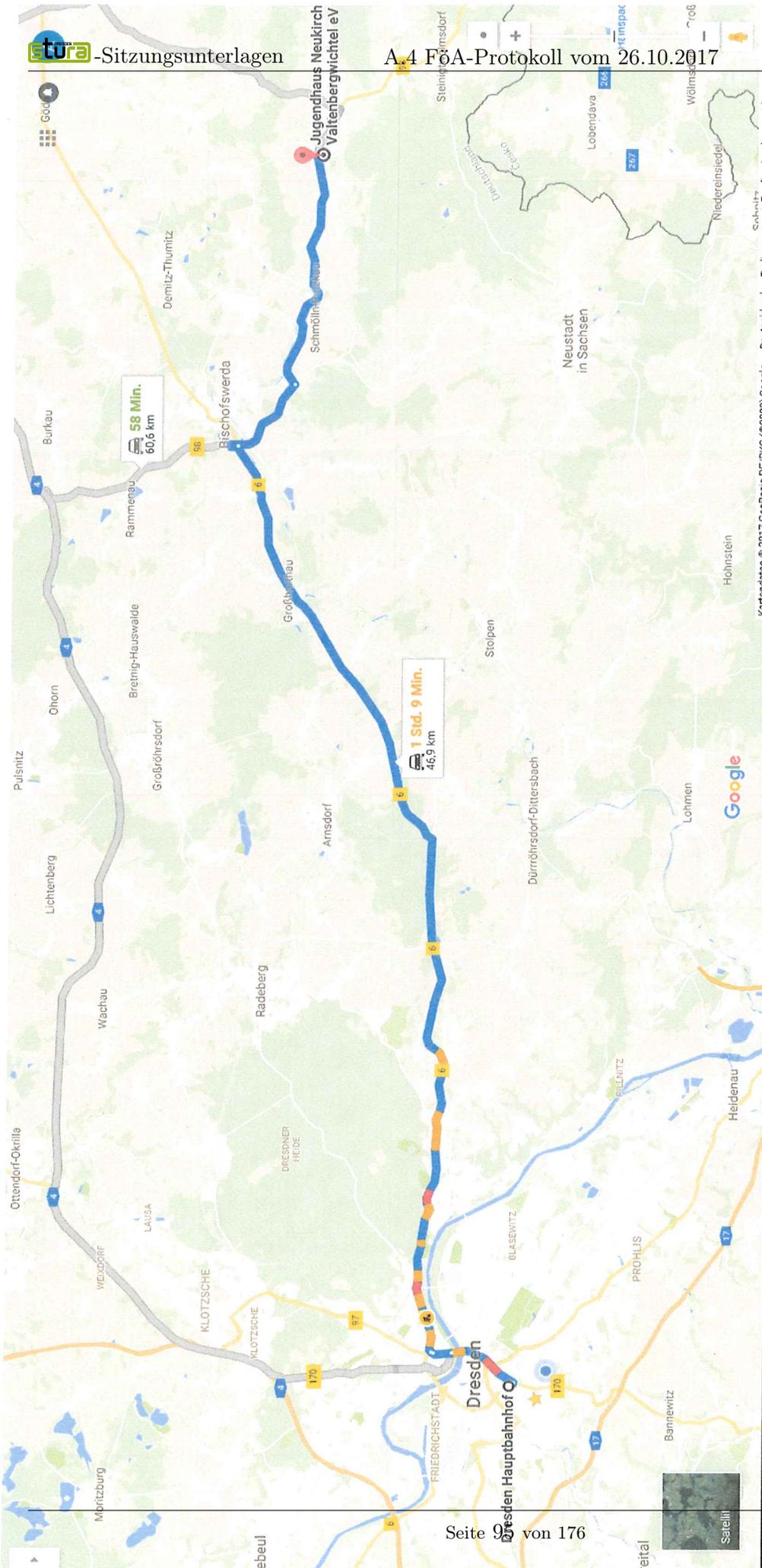
über A4 und B98 **58 Min.** 60,6 km
Schnellste Route; übliche Verkehrslage

über A4 **1 Std. 2 Min.** 72,9 km

über B6 **1 Std. 9 Min.** 46,9 km
Leicht erhöhtes Verkehrsaufkommen, wie gewohnt

DETAILS

Google
Kartendaten © 2017 GeoBasis-DE/BKG (©2009) Google Deutschland Bedingungen Feedback geben 5 km



teilAuto - Preiskalkulator - powered by RWE IT
<http://teilauto.dbcarsharing-buchung.de/kundenbuchung/process.php?proc=kalkulator&popup=1&...>

teilAuto Kalkulator

→ Stadtauswahl
 Dresden

→ Tarifgruppe
 Rahmen tariff

→ Fahrzeugklasse
 Kompakte (Ford Focus T)

→ Beginn und Ende der Buchung
 Beginn der Buchung: 2017
 Ende der Buchung: 2017

Uhrzeit:
 Uhrzeit:

→ Fahrtstrecke
 km

Ergebnis

Zeitpreis: 16,80 € inkl. 19 % MwSt.
 Km-Preis: 28,00 € inkl. 19 % MwSt.
 Gesamtpreis: 44,80 € inkl. 19 % MwSt.

teilAuto - Preiskalkulator - powered by RWE IT
<http://teilauto.dbcarsharing-buchung.de/kundenbuchung/process.php?proc=kalkulator&popup=1&...>

teilAuto Kalkulator

→ Stadtauswahl
 Dresden

→ Tarifgruppe
 Rahmen tariff

→ Fahrzeugklasse
 Kompakte (Ford Focus T)

→ Beginn und Ende der Buchung
 Beginn der Buchung: 2017
 Ende der Buchung: 2017

Uhrzeit:
 Uhrzeit:

→ Fahrtstrecke
 km

Ergebnis

Zeitpreis: 16,80 € inkl. 19 % MwSt.
 Km-Preis: 28,00 € inkl. 19 % MwSt.
 Gesamtpreis: 44,80 € inkl. 19 % MwSt.



billiger-mietwagen.de
Deutschlands größter Mietwagen-Preisvergleich



Unsere Mietwagen-Experten
0221 - 567 999 11
Service-Code: 9W7H

Mein Konto



Dresden (DE)

Von: Do, 07.12.2017 09:00 Uhr
Bis: So, 10.12.2017 16:00 Uhr

✓ Kostenlos stornieren

✓ Persönliche kostenlose Beratung

✓ über 200.000 zufriedene Kunden



★★★★★ 4,5 / 5,0

1. Details und Abholort

2. Adresse und Zahlungsart

3. Buchung abschließen

◀ zurück zu den Suchergebnissen

Häufige Fragen

Wo finde ich Extras wie Kindersitz oder ein Navit?
Im nächsten Buchungsschritt unter Adresse und Zahlungsart.
Bis wann kann ich meine Buchung stornieren?
Sie können bei uns bis 24 Stunden vor Anmietung kostenfrei stornieren.

0221 - 567 999 11

Möchten Sie eine telefonische

FORD KA 0,8l



Basis **6,9 / 10**

Fahrzeugklasse

Mini-Klasse

2 Türer

4 Sitze

Manuell

Klimaanlage

114,94 €
28,74 € pro Tag

Abholort wählen ▼

Versicherung

- ▲ Vollkasko mit Selbstbeteiligung
- ▲ Diebstahl mit Selbstbeteiligung

Tipp: Nur Angebote ohne Selbstbeteiligung (durch Erstattung) anzeigen

✓ Haftpflicht 1.120.000 €

0221 - 567 999 11

Möchten Sie eine telefonische Beratung?

Unsere Mietwagen-Experten sind von Montag bis Freitag von 08:00 - 21:00 Uhr, Samstag von 10:00 - 18:00 Uhr und Sonntag von 10:00 - 18:00 Uhr für Sie da. Feiertage bundesweit wie Sonntage.

Service-Code

Nennen Sie uns diesen Code, wenn Sie Fragen zu diesem Angebot haben:

9W7H

Leistungen

- ✓ unbegrenzte Kilometer
- ✓ Sofort verfügbar: Sie erhalten direkt nach Ihrer Buchung eine Bestätigung. Details finden Sie in den [Mietbedingungen](#).

Kostenlos dabei

- ✓ Winterbereifung
- ✓ Sie bleiben flexibel: Kostenlos stornieren bis 24 Stunden vor Anmietung

Vertragspartner

billiger-mietwagen.de
 Wir vergleichen für Sie die Preise und bieten Ihnen einen Rundum-Service als erster Ansprechpartner bei Fragen und Problemen.
 Veranstalter und Vermieter vor Ort: **Enterprise** ★★★★★ (5794)
 Beim Vermieter holen Sie Ihren Mietwagen ab.

Abhol- und Rückgabe-Station wählen

Station:

Dresden Zentrum 114,94 EUR

Adresse:

Friedrichstrasse 65, 01067 Dresden

[Auf Karte zeigen](#)

Rückgabe:

Rückgabe an einer anderen Station?

Uhrzeit wählen

Abholung:

09

00

Do, 07.12.2017

Öffnungszeiten: 07:30 Uhr - 18:00 Uhr

CHECK24

089 - 24 24 11 44
Service-Code: PEYRNC

Mein Konto

	Fahrzeug Anbieter Vermieter Versicherung Leistungsumfang Mietbedingungen	Citroen DS3 o.ä. Auto Escape Budget Basis Schutz Anzeigen	Abholung Rückgabe	Dresden, DE Stadtstation Donnerstag, 07.12.2017, 09:00 Dresden, DE Stadtstation Sonntag, 10.12.2017, 16:00	107,79 € 26,95 € pro Tag auf Anfrage + 10 € Shopping Gutschein
--	-----------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------	----------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------

- 1 Ergebnisse
- 2 Station & Extras
- 3 Fahrer- & Zahlungsdaten
- 4 Bestätigen
- 5 Fertig!

1 Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten
Die Rückgabestation hat zu der von Ihnen gewählten Uhrzeit voraussichtlich geschlossen. Eine Rückgabe kann aber trotzdem möglich sein.
Zu welchen Bedingungen, entnehmen Sie bitte den **Mietbedingungen** oder rufen Sie uns unter 089 - 24 24 11 44 an. Die Angaben stammen vom Anbieter und verstehen sich ohne Gewähr.

Abholstation wählen



1 Station von Budget auf der Karte erkunden!

Dresden - Friedrichstrasse 24
Abholung im Stadtgebiet
Adresse
Dresden
Friedrichstrasse 24
01067 DRESDEN

Donnerstag, 07.12.2017, 09:00 Uhr
Öffnungszeiten:
07:00 - 18:00 Uhr

Mur noch wenige Fahrzeuge zu diesem Preis verfügbar! Buchen Sie jetzt! **Kostenlose** Stornierung bis 24h vor Abholung möglich!

Flugpreis

€ - **4.166** €

Gepäck

- alle Flüge mit & ohne Freigepäck
- nur Flüge inkl. Freigepäck

41,98 € p.P.

Endpreis (inkl. Steuern und Gebühren) bei Bezahlung mit **Alipay GOLD**



Bis zu **25%** sparen

Flug und Hotel im Paket buchen

Hinflug auswählen

Fr. 08. Dez
Alternativdatum
Brussel

01:30 Std. Direktflug
23:00 SXF
Berlin

Airline: Ryan Air

Rückflug auswählen

Di. 12. Dez
Alternativdatum
Berlin

01:30 Std. Direktflug
21:05 BRU
Brussel

Airline: Ryan Air

Airlinebewertung unserer Kunden: **Ryan Air** **3.1/5**

*Dieses Angebot erhält einen Rabatt in Höhe von 14,99 € pro Person und Strecke bei Zahlung mit fluege.de Mastercard GOLD.
Informationen zur Preiszusammensetzung und Kosten möglicher Zusatzprodukte finden Sie hier.

ANGEBOT WÄHLEN



Bis zu **25%** sparen

Flug und Hotel im Paket buchen

Hinflug auswählen

Mi. 06. Dez
Brussel

01:30 Std. Direktflug
14:30 SXF
Berlin

Airline: Ryan Air

21:30 BRU

01:30 Std.

23:00 SXF

Hilfe bei der Buchung?
Antworten erhalten Sie in unserem **Hilfe-Center** oder telefonisch

Unsere Service-Hotline
0341 35575 85530

Täglich 8-23 Uhr zum Ortstarif
(Mobilfunk abweichend)

unserem Time-Center
oder telefonisch
Unsere Service-Hotline
0341 35575 85530
täglich 8-23 Uhr zum Ortstarif
(Mobilfunk abweichend)

49,96 € p.P.

Hinflug auswählen

Mi 06. Dez
13:00 BRU
Brüssel

Mi 06. Dez
21:30 BRU
Brüssel

Do 07. Dez
21:30 BRU
Brüssel

Di 12. Dez
19:35 SXF
Berlin

Alternativdatum

Endpreis (inkl. Steuern und Gebühren) bei Bezahlung mit

Bis zu 25% sparen
Flug und Hotel im Paket buchen

01:30 Std. Direktflug

14:30 SXF Berlin

Airline: Ryan Air

01:30 Std. Direktflug

23:00 SXF Berlin

Airline: Ryan Air

01:30 Std. Direktflug

23:00 SXF Berlin

Airline: Ryan Air

01:30 Std. Direktflug

21:05 BRU Brüssel

Airline: Ryan Air

ANGEBOT WÄHLEN

Informationen zur Preiszusammensetzung und Kosten möglicher Zusatzprodukte finden Sie hier:

Airlinebewertung unserer Kunden: Ryan Air 3,1/5

49,98 € p.P.

Endpreis (inkl. Steuern und Gebühren) bei Bezahlung mit

Bis zu 25% sparen
Flug und Hotel im Paket buchen

Shirtmaker verwendet Cookies, um Ihnen den bestmöglichen Service zu gewährleisten. Wenn Sie auf der Seite weitersurfen stimmen Sie der Cookie-Nutzung zu.

Cestalten

Männer

Frauen

Kinder

Fotogeschenke

Special

Motive

Firmenkunden

Verkaufen

FDI

Kapuzenhoodie

Männer

Frauen

Kinder

Produkt ändern

Farbe

Größe & Menge

M

Produkt
Details



Express Service

Undo

Redo

Vollbild

X

Express möglich
Lieferung bis Di 24 Oktober

Motiv hinzufügen

Text hinzufügen

Bild hochladen

24,99 €*
In den Warenkorb

The screenshot displays the mobile application interface for Tshirtdruckonline. At the top, the navigation bar includes links for HOME, T SHIRT BEDRUCKEN, POLOSHIRT BEDRUCKEN, PULLOVER BEDRUCKEN, GAP BEDRUCKEN, SCHÜRZE BEDRUCKEN, and HOODIE BEDRUCKEN. The main header features the brand name "Tshirtdruckonline" and the slogan "Machen Sie es persönlich". A utility bar contains icons for account management, contact information (phone number: (+31) 183 82 02 09), delivery time, and a shopping cart icon. The shopping cart is currently empty, with the text "WARENKORB LEER" and "MEIN BESTELLUNG".

The main content area is divided into four steps: 1. ARTIKEL AUSWÄHLEN, 2. PRODUKT BEARBEITEN, 3. BESTELLÜBERSICHT, and 4. MEIN WARENKORB. In the "2. PRODUKT BEARBEITEN" section, a dark grey hoodie is shown with a custom print. The price "675,00 € (72,50 € p/st)" is circled in black. Below the hoodie, there are buttons for "VORDERSEIT", "RÜCKSEITE", "LINKER ÄRMEL", and "RECHTER ÄRMEL". A "ZOOM IN" button is also visible. The bottom navigation bar includes "BESTELLEN" and "ZURÜCK ZUR PRODUKTAUSWAHL".

< Gestaltungsmodus verlassen



← Übersicht X

Menge:

30 Stück

Stückpreis:

21,39 € 17,36 €

Versand (Standard):

(kostenlos) 30.10.2017

Rabatt:

48% Du sparst 480,82 €

Die 48% ergeben sich aus 30 gestapelten Produkten

Du kannst so viele verschiedene Produkte kombinieren wie Du willst (z.B. Ykkos, Hosen & Sneaker). Der Rabatt steigt mit jedem Produkt im Warenkorb.

Preis:

1001,79 € 520,88 €

inkl. 19% MwSt

31,17 €

Vorschau

>

IN DEN WARENKORB

TeamShirts
an mich

Hallo Antonia,

vielen Dank für Deine Email. Prima, dass es wieder klappt. Zum Bedrucken der Schulterflächen: Hier benötigen wir sogenannte Vektordateien. Sie enden mit .ai, .eps oder .svg. Hier gibt es nochmal eine kleine Anleitung dazu: <https://www.teamshirts.de/faq/warum-kann-ich-mein-hochgeladenes-motiv-nicht-platzieren>

Gern lassen wir Dir ein Angebot für die Hoodies zukommen.

Für 30 Unisex Hoodies mit Druck auf Vorder- und Rückseite würdest Du bei TeamShirts 520,80€ zahlen. Bei dieser Abnahmemenge liegt der Einzelpreis bei 17,36€ pro Artikel.

Der Preis berechnet sich aus drei Komponenten, dem Basispreis, dem Druckpreis und dem TeamShirts-Gruppenrabatt. In allen drei Bereichen hast Du die Möglichkeit etwas am Preis zu drehen und beim Gesamtpreis zu sparen. Du erhältst einen Mengenrabatt ab 6 Artikel! Dabei ist egal, ob es sechs gleiche oder unterschiedliche Artikel sind. Du kannst also z. B. T-Shirts mit Pullovern mischen. Außerdem können die Aufdrucke alle unterschiedlich sein.

Versandkosten fallen für den Standardversand generell nicht an. Unsere Lieferzeit beträgt bei einer Bestellung in dieser Größe zwischen 5-7 Werktagen Beschleunigung auf 3 Werktage mit dem Expressversand für ist aber immer möglich. Die Kosten dafür belaufen sich bei Deinem Bestellwert auf 46,00 EUR.

Für weitere Fragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Bedrich
TeamShirts Service

Sie möchten uns helfen, unseren Service zu verbessern? Hier geht es [zur Umfrage](#) mit 5% Gutscheine!

TeamShirts ist ein Geschäftsbereich der sprd AG (Spreadshirt).

Sie können unseren Kundenservice von Montag bis Freitag zwischen 9 Uhr und 18 Uhr (mitteleuropäischer Zeit) unter folgender Nummer erreichen: [+49 \(0\)341 5940 0 5940](tel:+490341594005940)
info@teamshirts.de

Adresse:
[Sprid.net](#) AG
TeamShirts
[Gießstraße 27](#)
04229 Leipzig
Deutschland

Vorstand:

16:25 (vor 23 Stunden)

Develop Yourself 4

Get what all enterprises look for



AEGEE-Dresden e.V.
c/o International Office der TU
Dresden
Strehlemer Straße 22
01069 Dresden, Deutschland

Ihr Ansprechpartner: Antonia von Richthofen

E-Mail:

Website: www.aegEE-dresden.org

AEGEE-Dresden e.V.

Inhalt

[1. Was ist AEGEE?](#)

[2. AEGEE-Dresden e. V.](#)

[3. Trainingskurse](#)

[4. Develop Yourself 4](#)

AEGEE-Dresden e.V.
c/o International Office der TU
Dresden
Strehleener Straße 22
01069 Dresden, Deutschland

Ihr Ansprechpartner: [Antonia von Richthofen](#)

E-Mail:

Website: www.aegEE-dresden.org

1. Was ist AEGEE?

AEGEE (Association des États Généraux des Étudiants de l'Europe) – *European Students' Forum* – ist Europas größtes fakultätsübergreifendes Studierendenetzwerk. Es ist als nicht-staatliche, politisch unabhängige und gemeinnützige Organisation offen für Studierende und junge Menschen aller Fakultäten und Disziplinen. Gegründet wurde AEGEE 1985 in Paris, bis heute ist es zu einem Netzwerk von 13.000 Mitgliedern aus 200 Städten in 40 europäischen Ländern gewachsen. AEGEE setzt die Idee eines vereinigten Europas um: Ohne nationale Ebene, also ohne ein „AEGEE-Deutschland“. AEGEE bringt die 13.000 Mitglieder in direkten Kontakt und Austausch miteinander. Die Website von AEGEE-Europe ist www.aegee.org.

2. AEGEE-Dresden e. V.

AEGEE-Dresden e. V. ist einer von über 200 Standorten von AEGEE in Europa. Als offiziell registrierte Hochschulgruppe der Technischen Universität Dresden setzt sich der anerkannt gemeinnützige Verein aus 40 ehrenamtlich arbeitenden, engagierten Studierenden unterschiedlicher Fachrichtungen zusammen. Deshalb kann der Verein Bescheinigungen über Zuwendungen im Sinne des §10b des Einkommensteuergesetzes ausstellen. Organisiert durch einen Vorstand und verschiedene Arbeitsgruppen arbeiten die Mitglieder kontinuierlich an aktuellen Themen. AEGEE-Dresden e. V. finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge – 12€ pro Mitglied pro Jahr. Der Verein ist ständig dabei, sich durch selbst organisierte Trainingswochenenden (Local Training Courses) weiterzubilden, es finden wöchentlich Veranstaltungen für die Mitglieder statt und es werden regelmäßig internationale Veranstaltungen wie Austausche und Trainingskurse mit anderen AEGEE-Standorten organisiert. Die Mitglieder haben immer die Möglichkeit, auch an überregionalen, internationalen Veranstaltungen

AEGEE-Dresden e.V.
c/o International Office der TU
Dresden
Strehleener Straße 22
01069 Dresden, Deutschland

Ihr Ansprechpartner: [Antonia von Richthofen](#)

E-Mail: 
Website: www.aegee-dresden.org

von AEGEE teilzunehmen. AEGEE-Dresden e. V. bildet gemeinsam mit dem Erasmus Student Network (ESN) das Institut für Internationale Angelegenheiten (IISA) der Technischen Universität Dresden. Weitere Unterstützer und Partner von AEGEE-Dresden e. V. sind das Akademische Auslandsamt (AAA), der Studentenrat (StuRa) und auf nationaler Ebene der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD).

3. Trainingskurse

AEGEE bietet Studierenden zahlreiche Projekt- und Programmformate, deren Fokus auf informellem Lernen, der Weiterentwicklung eigener Soft-Skills und inhaltlicher Zusammenarbeit liegt. Darunter zählen die Trainingskurse, die den TeilnehmerInnen die Möglichkeit geben sich aktuelle Themen in intensiven Workshops, Diskussionen und case studies zu erarbeiten. In den Trainingskursen kann es um das erfolgreiche Engagement in einer Hochschulgruppe gehen, oder auch die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa.

An solchen internationalen Events nehmen Studierende aus ganz Europa teil, die dabei lernen in einem vielfältigen Team zu arbeiten und durch den interkulturellen Austausch verschiedenste Herangehensweisen an Herausforderungen kennenlernen. Ausgebildete europäische Trainer vermitteln den Teilnehmern Informationen, Strategien und Tipps, die diese dann auch sofort, zum Beispiel in Simulationen, anwenden können.

Zu guter Letzt wird durch ein abwechslungsreiches soziales Abendprogramm der kulturelle Austausch zwischen allen jungen Europäern ermöglicht. Damit kommt AEGEE seinem Ziel, ein vereintes, weltoffenes und fortschrittliches Europa zu schaffen, einen großen Schritt näher.

4. Develop Yourself 4

Nach seinen erfolgreichen Vorgängern in den letzten drei Jahren startet unser Trainingskurs nun in die nächste Runde: „Develop Yourself 4 – Get what all enterprises look for“. In Zeiten gravierender Jugendarbeitslosigkeit in vielen Ländern Europas und wachsender Ausländer- und Europafeindlichkeit möchten wir einen entscheidenden Beitrag zur Gestaltung unserer Zukunft leisten.

Deswegen organisieren wir vom 7. bis 10. Dezember 2017 einen Trainingskurs in Dresden, dessen Fokus auf der persönlichen Weiterentwicklung der TeilnehmerInnen in den Bereichen Zeitmanagement, Training für erfolgreiches Bewerben, Körpersprache und Präsentationstechniken für öffentliches Reden liegt.

Unsere Zielgruppe besteht sowohl aus Studierenden der Technischen Universität Dresden, als auch aus Mitgliedern von AEGEE aus ganz Europa. An unserem Trainingskurs im Jahr 2016 haben TeilnehmerInnen aus acht unterschiedlichen Ländern teilgenommen.

Für die Auswahl der 22 Teilnehmer werden die Organisatoren insbesondere die Motivationsschreiben der BewerberInnen in Betracht ziehen.

Die TeilnehmerInnen werden dann die Chance haben, drei Tage lang in Workshops mit zwei europäischen Trainern zusammenzuarbeiten und werden damit nicht nur ihre Soft-Skills verbessern, sondern gleichzeitig auch noch ihre Englischkenntnisse erweitern und mit anderen Kulturen in Kontakt zu kommen. Sie zahlen 40 Euro Teilnahmegebühr und werden dafür mit drei Mahlzeiten am

Tag, der Unterkunft in der Wichtelpension in Neukirch bei Dresden und allen nötigen Arbeitsmaterialien versorgt.

Nach dem Vorbild unserer letzten Trainingskurse, haben wir auch dieses Jahr einen differenzierten Ablaufplan vorbereitet, mit 20 Stunden Workshops und Übungen sowie einem vielseitiges, geselliges Rahmenprogramm für die viertägige Veranstaltung. So ist beispielsweise für einen Abend eine „European Night“ vorgesehen, für die jeder Teilnehmer einige für seine Nation typische Gerichte und Getränke mitbringt, präsentiert und mit den anderen TeilnehmerInnen teilt.

Durch unseren Trainingskurs möchte AEGEE-Dresden e. V. junge Europäer in ihrer Zukunftsplanung, ihrer persönlichen Weiterentwicklung und ihrem selbstbewussten Auftreten auf dem internationalen Arbeitsmarkt unterstützen und fördern. Außerdem möchten wir den Horizont unserer Teilnehmer erweitern und sie motivieren, sich mit anderen Nationalitäten, Blickwinkeln und Werten auseinanderzusetzen. Zuletzt liegt es uns am Herzen, Dresden, das international für die PEGIDA-Demonstrationen bekannt wurde, den Studierenden von seiner schönen Seite zu präsentieren, sie hierher einzuladen und zu zeigen, dass Dresden eine weltoffene und fortschrittliche Stadt ist.



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Matthay, Paul

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Nightline Dresden

E-Mail-Adresse der Gruppe nightline-dresden@posteo.de

Kontaktperson(en) Paul Matthay

Kontaktmöglichkeiten Email an Paul Matthay oder die allgemeine Nightline Email Adresse

GruppenvertreterInnen Paul Matthay, Hannah Bartels, Michael Schneider

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.

Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Die Nightline Dresden e. V. betreibt ein Zuhörtelefon von Studierenden für Studierende dreimal in der Woche während der Nachtstunden (Dienstag, Donnerstag und Sonntag von 21 bis 24 Uhr). Wir ermöglichen dadurch anonym, vorurteilsfrei, unabhängig und auf Augenhöhe ein offenes Ohr für studentische und andere Probleme. Der Telefondienst wird ausschließlich von ehrenamtlich mitwirkenden Studierenden übernommen, welche ein Mal im Semester geschult werden. Wir möchten gerne weiterhin eine Hochschulgruppe sein, da wir glauben, somit besser an die Studierenden angebunden sein zu können. Darüber hinaus möchten wir den Materialverleih des StuRa nutzen können.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus ca. 25 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
HTW Dresden und EHS Dresden

Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:
Spenden
optionale Mitgliedschaft im Verein mit einem Mitgliedsbeitrag von 3€/Semester

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

rahmengebend:

- * Nightline Dresden e. V. durch Satzung und Geschäftsordnung
- * Förderinitiative Nightlines Deutschland e. V.

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn

Datum 26.10.17

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 26.10.2017

- | | |
|-----------------------------------------------------|------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Plenum | <input type="checkbox"/> Sitzungsleitung |
| <input type="checkbox"/> Geschäftsführung | <input type="checkbox"/> ProtokollantIn |
| <input checked="" type="checkbox"/> Förderausschuss | |

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

F-17 1026-13



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag ~~606,49~~

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Wir wollen als Hochschulgruppe bekannter werden und dafür zusätzliche Werbeartikel verwenden

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

alles wird an die Studenten geben

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? Ja

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Sonstiges: ...

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
265,30	Kugelschreiber
340,19	Fahrradsattelüberzug
346,30	

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Datum 26.10.17 Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studenterrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

promostore®

Onlineangebot

Angebotsdatum 15.10.2017
 Gültig bis 18.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne bieten wir Ihnen nachstehend zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen freibleibend an:

Artikelname	Einzelpreis	Menge	Zwischensumme
 Kugelschreiber "Helsinki", silber/blau Art. Nr.: 821257717 Veredelung: Bedrucken 1-farbig	0,54 €	500	270,00 €
			Zwischensumme 270,00 €
			Nebenkosten 49,00 €
			Steuer 60,61 €
			Gesamtsumme 379,61 €

Zahlart Vorauskasse zzgl. Versandkosten
Lieferung Die Lieferung erfolgt nach ca. 3-5 Werktagen bei Werbeartikeln ohne Druck oder Veredelung Sollten Sie weitere Fragen oder Wünsche haben, freuen wir uns, wenn Sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden. Gerne werden wir Ihnen im Rahmen unserer Möglichkeiten weiterhelfen.

ANTWORT PER FAX AN:
 +49 (0)201 - 94 618 - 618
 Sie erreichen unser Vertriebsteam von
 Mo - Fr: 08:00 - 17:00 Uhr unter +49 (0)201 - 94 618 - 0

Auf Basis dieses Angebotes beauftragen wir:


DATUM UND UNTERSCHRIFT

Dieses Angebot wurde elektronisch erstellt und gilt nur für Industrie, Handel, Gewerbe und Vereine. Eine Unter- bzw. Überlieferung von bis zu 10% aus technischen Gründen bleibt vorbehalten.

Promostore Merchandising GmbH, Tenderweg 4, 45141 Essen, Zuständiges Gericht: Amtsgericht Essen Telefon: +49 201 94 618 - 0, Fax: +49 201 94 618 - 618, E-Mail: info@promostore.de Geschäftsführer / Vorstand: Tobias Gottwald, HRB Nummer: HRB 20508, Umsatzsteuer ID: DE258490308 www.promostore.de



ERFOLGREICHE WERBEARTIKEL

0800 - 238 86 37 (get...)

Anmelden | Registrieren | Mein Kc

- Werbeartikel
 - Geschenke
 - Weihnachten
 - Werbe-Sparsets
 - Reduziert
 - 500 Warenkorb
228,00 €
- Startseite / Warenkorb Angebote nur für Gewerbetreibende, Freiberufler, Vereine und Behörden. Preise zzgl. gesetzl. MwSt.
- 1. Warenkorbübersicht
 - 2. Adressen wählen
 - 3. Versand & Zahlungsart
 - 4. Überprüfen & absenden
 - Fertig!

Artikel	Menge	Einzelpreis	Werbeanbringung	Gesamtsumme
	Kugelschreiber Rio, Dunkelblau/Transparent Artikel Nr. 91 7186	500 Entfernen	0,21 €	Ja
				228,00 € <small>(inkl. Druckkosten)</small> Details ausblenden

DRUCKDETAILS

Wir werden uns bezüglich der Druckdetails mit Ihnen in Kürze in Verbindung setzen.

Ihr Werbetext (vorbehaltlich der möglichen Druckfläche):
Nighline Dresden

PREISDETAILS

Artikelpreis:	105,00 €
Druckkosten:	85,00 €
Druckvorkosten:	25,00 €
Aufpreis für Logo und Sonderschriften:	13,00 €

Summe (Netto)	228,00 €
Versandkosten (Netto)	9,95 €
Gesamtsumme zzgl. MwSt.	237,95 €

Gutscheincode eingeben:

Top Kategorien

- Werbeartikel
- Kalender
- Kugelschreiber
- Tassen
- Feuerzeuge
- Regenschirme
- Werbetextilien
- Taschen
- Thermobecher
- Werbeartikel für Weihnachten
- Werbegeschenke

Kundenservice

- Kontakt
- Mein Konto
- Merktzettel
- Direkt bestellen
- Informationen**
- Unternehmen
- Jobs & Karriere
- Bestellung
- AGB
- Datenschutz
- Impressum

Tipps zu Werbeartikel

- Werbewirksamkeit
- Werbezweck
- Besondere Anlässe
- Drucken bei Bettmer**
- Druckservice

Zufriedene Kunden!



Über SSL-Zertifikate



Katalog bestellen
Jetzt anfordern

Newsletter anfordern

E-Mail Adresse eingeben:

Ihre Vorteile bei Bettmer

- Druck schon ab Kleinstmengen!
- Kostenlos anrufen: 0800 238 86 37
- 50 Jahre Erfahrung & Druck in Deutschland

3. Zahlungsinformationen
 Diese Seite ist ein Bestandteil unserer Online-Nutzerführung. Mit dem Besuch dieser Seite erklären Sie sich damit einverstanden.

Rechnung

Wir liefern Ihnen unsere Artikel gegen Rechnung! Bestellen Sie jetzt und zahlen Sie bequem erst bei Rechnungseingang.

Bestellübersicht

ARTIKEL	DETAILS	MENGE	ZWISCHENSUMME
Kugelschreiber Swing	Stückpreis: 0,21 €		
Artikelnummer: 090304	Druckpreis/Stück:		
Farbe: blau	W Standfläche 1: 0,16 €		
Seitlich, 40 x 7 mm, Werbedruck	Warenwert:	500	105,00 €
Druckfarbe: 1-farbig	Druckpreis:		80,00 €
	Grundkosten:		25,00 €
	Zusatzkosten:		0,00 €
	Korrekturmuster/abzug:		0,00 €
	Druckkosten gesamt:		105,00 €
	SUMME:		210,00 €
Auftragswert			210,00 €
Porto und Verpackung (Standard Deutschland) 			11,95 €
Transportversicherung			0,99 €
Nettobetrag			222,94 €
19% MwSt.			42,36 €
Gesamtbetrag			265,30 €

- Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und stimme diesen ausdrücklich zu.
- Anmeldung für Newsletter

JETZT BESTELLEN

Sicher einkaufen

Artikelname	Preis	Menge	Zwischensumme
 <p>Satteldecke 'Basic' Art. Nr.: 832243373 Farbe: Kobaltblau Veredelung: Tampondruck 1-farbig</p>	0,92 €	250	230,00 €
Zwischensumme			230,00 €
Nebenkosten			51,00 €
Steuer			53,39 €
Gesamtsumme			334,39 €

 **Bemerkungen**



Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und stimme diesen ausdrücklich zu.

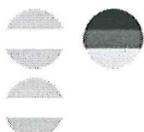
Hiermit bestätige ich, dass die Bestellung für ein Gewerbe, Institut, Verein oder eine öffentliche Einrichtung erfolgt.

Jetzt kaufen

Promostore

- [Über uns](#)
- [Versandart](#)
- [AGB](#)
- [Impressum](#)

International



Kundenservice

- [Werbemittel Ratgeber](#)
- [Werbegeschenke Blog](#)
- [Häufige Fragen](#)
- [Druckservice](#)

Folgen Sie Promostore



News & Service

- [Katalog](#)
- [Newsletter](#)
- [Werbemittel Magazine](#)
- [Referenzen](#)
- [Fullservice](#)
- [Karriere](#)
- [Kontakt](#)

Zahlungsarten



Sicherheit



Diese Website verwendet Cookies für eine optimale Benutzerführung. Mit dem Besuch dieser Seite erklären Sie sich damit einverstanden.

Branche

Kundennummer (falls vorhanden)

Telefon

Fax

Anrede *

Bitte wählen Sie eine Anrede

Vorname *

Nachname *

Adresse *

Postleitzahl *

Stadt *

Land *

Deutschland

JETZT BENUTZERKONTO ERÖFFNEN

Versand an andere Adresse

Die mit * markierten Felder müssen ausgefüllt werden, damit wir Ihre Bestellung bearbeiten können.

2. Versandart

- Standard Deutschland 11,95 €
- Express 24,95 €

VERSANDKOSTEN NACH AUFTRAGSWERT

AUFTRAGSWERT	KOSTEN
bis 50,00 €	5,95 €
ab 50,01 € bis 100,00 €	9,95 €
ab 100,01 €	11,95 €

STURASITZUNGSUNTERLAGEN

Sie wünschen Beratung zum Kauf,
haben Fragen zu Artikeln? Rufen Sie uns an.

 **Hotline 0201 - 946 180**

Zur Kasse

Füllen Sie die Felder unten um den Kauf abzuschließen!

1 Rechnungsadresse

Anrede * Frau Herr

Vorname *

Nachname *

Firma

E-Mail-Adresse *



Adresse *



Stadt *

PLZ *

Land *



Telefon *

Fax

USt.-ID

An diese Adresse verschicken

2 Versandart

Versandkosten

(5,80 € pro Paket) **5,80 €**

3 Zahlungsart



Media Werbung Wiegers e.K.

Inh. Tobias Wiegers
Kapellenweg 3b
47647 - Kerken
GERMANY

TEL.: +49 (0) 2833 / 57 47 9 - 0
FAX: +49 (0) 2833 / 57 47 9 - 29

WWW.MEDIA-WERBUNG.DE
info@media-werbung.de

Bestell-Nr.	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
MO8071	250	Fahrrad Sattelschutz - Blau: 250 Stück	0,64€	160,00€
	250	Siebdruck 1-farbig: 1	0,69€	172,50€
	250	Handlingkosten	0,05€	12,50€
	1	Druckvorkosten	55,28€	55,28€
	1	Kostenloser Korrekturabzug	0,00€	0,00€
	1	Versandkosten nach Deutschland		4,20€
			Nettosumme	404,48€
			+19% MwSt.	76,85€
			Gesamtpreis	481,33€

Angebot freibleibend.



Online-Angebot 668008 vom 15.10.2017, gültig bis 15.10.2017



Bezeichnung	Artikel-Nr.	Einzelpreis	Menge	Gesamt
Satteldecke "Basic"	295589	0,56 €	250	140,00 €
Transferdruck 1-farbig				235,72 €

Summe **375,73 €***

Farbe: kobaltblau
 Höhe/Breite: 21,00cm/26,00cm
 Gewicht: 8g
 Material: Polyester 190T
 Verpackungseinheit: 1
 Mindestmenge: 1
 EAN: 4049116815388
 Zahlart: Vorauskasse abzgl. 2% Skonto zzgl. Versandkosten
 Lieferung: Erfolgt ab Werk ca. 15 Werktage nach Auftragsklarheit
 (vorbehaltlich Prüfung der Druckdaten).

Auf Basis dieses Angebotes
 beauftragen wir:

X

Datum / Firmenstempel / Unterschrift

Fragen & Wünsche: TEL 040 2788 201-0 (Mo. - Fr. 08:00 - 18:00 Uhr)
 MAIL service@giffits.de
 Faxantwort an: FAX 040 2788 201-79

*Preise zzgl. gesetzl. USt. | Dieses Angebot ist gültig für Industrie, Handel, Gewerbe und Vereine. Entsprechend behalten wir uns den
 Zwischenverkauf vor. | Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

F-171026 - 14



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsmittel

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Schulung WS1718 unserer dienstaktiven Mitglieder (+/- 10) zum Thema
Wie werde ich nicht beratschlagend am Telefon?

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Bei Zahlungsvollzug bitte kurze Mail an unseren Finanzer Paul.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
600,00	Honorar Dozentinnen

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Datum 23.10.2017

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.lu-
dresden.de

F 17 10 26 15



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Dobritzsch, Maria

Straße, Nr. [REDACTED]

PLZ, Ort [REDACTED]

E-Mail-Adresse [REDACTED]

Telefonnummer [REDACTED]

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart [REDACTED]

Kreditinstitut [REDACTED]

IBAN [REDACTED]

BIC [REDACTED]

KontoinhaberIn [REDACTED]

Angaben zum Antrag

Gruppenname sneep Zittau

Antragsgegenstand Roll-up

Betrag 94,01 € Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 24.10.2017 Unterschrift [REDACTED]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum 26.10.17

StuRa SitzungsleiterIn [REDACTED]

Geschäftsführung ProtokollantIn [REDACTED]

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen [REDACTED]

Konto [REDACTED] Betrag [REDACTED]

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn [REDACTED]

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum [REDACTED] Unterschrift [REDACTED]

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

sneep Zittau möchte ein Roll-up drucken lassen, um mithilfe dessen auf die studentische Initiative und ihre Projekte aufmerksam zu machen. Das Roll-up soll u.a. bei den Veranstaltungen von sneep Zittau, wie dem Informationsstand auf dem Zittauer Weihnachtsmarkt dem KinoSalon-Projekt zum Einsatz kommen.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

im FSR-Büro im IHI Zittau

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
94,01	Roll-up

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
0,00	-

Datum 24.10.2017

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Flyeralarm

Roll-Up Classic, System inkl. Druck bestellen

- 1. Format
- 2. Material
- 3. Farbigkeit
- 4. Basispreis
- 5. Optionen
- 6. Checkout und Upload

5. Optionen wählen

Druckprodukt erweitern

[Optionen zurücksetzen](#)

Basispreis	82,00 €
Datencheck	
<input checked="" type="radio"/> Basis-Datencheck + netto 0,00 € brutto 0,00 €	
<small>Leserziehbeschreibung</small>	
<input type="radio"/> Profi-Datencheck + netto 5,00 € brutto 5,95 €	
<small>Leserziehbeschreibung</small>	
Produktpreis	82,00 €
Netto	82,00 €
MwSt. (19%)	15,58 €
Gesamt	97,58 €

Ihr Produkt

Roll-Up Classic, System inkl.

Druck

Produktdetails
für den Innenbereich, stabiles Aluminiumgehäuse, ein ausstellbarer Fuß, Befestigung des Drucks oben mit Klemmeiste, inkl. Transporttasche

Format
85 x 200 cm
Details: Systemgröße (B x H x T): 87 x 208 x 45 cm
Systemgewicht: 3,8 kg

Datenformat inkl. Beschnittzugabe:
87,0 x 227,0 cm

Material
280g Polyester-Gewebe

Farbigkeit
4/0-farbig

Menge:
1 Stk.

Lieferzeit:
Standard

Produkt ID:
8148972

WIRmachenDRUCK

Premium Roll-Up Bannerdisplay 85 cm x 200 cm, inklusive Druck und Versand drucken...

Knallhart kalkuliert: alle Preise als Download für Wiederverkäufer

Preisberechnung
Produktdetails
Druckdaten-Info
Druckvorlagen

Papier und Auflage:

Alle Rollups gleiches Motiv: Qualitätsdruck auf 180

Auflage: 1 Stück (38,94 Euro netto)

Zusaboptionen:

Grafikbüro: Druckdatenerstellung zum Festpreis

Qualitätskontrolle (von Experten empf.)

Rechnung zusätzlich per Post

Verarbeitung & Veredelung:

48h Express mit Eilzustellung (DE)

24h Express mit Eilzustellung (DE)

LED-Halogenbeleuchtung inkl. Leuchtmittel

Angestrebter Liefertermin:

Anzahl Liefertage: 4 Arbeitstage

Ihre Lieferung wird am Montag, 30. Oktober 2017 bei Ihnen eintreffen. Bitte achten Sie auf einen fristgerechten Zahlungs- sowie fehlerfreien Druckdateneingang bis 12:00 Uhr, damit wir den angestrebten Liefertermin einhalten können.

Versand (europaweit möglich):

Kostenlose Zustellung an eine deutsche Adr

Versand ins Ausland? Dann jetzt hier auswählen...

Preisübersicht:

Unser Preis	38,94 EUR
Verarbeitung	0,00 EUR
Zusaboptionen	41,66 EUR
Versand / Verpackung / Bezahlung	0,00 EUR
Preis (netto)	80,60 EUR
18,00% MwSt.	15,31 EUR
Gesamtpreis	95,91 EUR

Like 25K

Keine versteckten Kosten:
im Preis inbegriffen sind Verpackung und die kostenfreie Lieferung Ihrer Drucksachen innerhalb Deutschlands (Versand ins Ausland gegen Aufpreis) mit einem geschätzten Gesamtgewicht von ca. 3,8 kg.

Papiergewichtrechner

Rabattcode

Sie haben einen Rabattcode? Tragen Sie bitte hier Ihren Rabattcode ein.

+ WEITER *

+ Als Angebot ausdrucken

Fragen? Wir helfen gerne!

Lausitz Werbung



Studentische Initiative sneep Zittau
Frau Dobritsch

Zittau, 23.10.2017

Angebot RollUp

Sehr geehrte Frau Dobritsch,

wir danken für Ihre Anfrage und möchten Ihnen folgendes freibleibendes Angebot unterbreiten:

RollUp

80 x 200 cm

inkl. Tragetasche

inkl. Digitaldruck aus Ihrer fertigen Vorlage

1 Stück

79,00 €

Unsere Preise verstehen sich zzgl. 19% MwSt.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie finden diese unter www.lausitzwerbung.de.
Wir würden uns freuen, wenn unser Angebot Ihre Zustimmung findet.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Dann rufen Sie uns an – wir sind für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen
Falko Müller

Inh. Carola Wolf
Brückenstraße 18
02763 Zittau

www.lausitzwerbung.de
Tel. 03583-79 18 777
Fax. 03583-79 18 778

USt-ID.: DE228770191
St.-Nr.: 208/288/02020

Commerzbank
BIC: DRES DE FF 850
IBAN: DE18 8508 0000 0284 6615 00



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname *Baginski, Stefania*

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe *Universitätschor Dresden e.V.*

E-Mail-Adresse der Gruppe *office@unichor-dresden.de*

Kontaktperson(en)

Kontaktmöglichkeiten

GruppenvertreterInnen *Christiane Böttig
Karian Hanke
Antje P. Neack
Sebastian Wagner
Stefania Baginski
Philipp Stadler*

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Wir bieten allen Studierenden die Möglichkeit an chorsinfonischen, a capella, und anderen aufregenden Projekten gesanglich mit zu wirken, die Stimme gesanglich zu schulen und sich ehrenamtlich zu engagieren.

Gemeinnützige Projekte, wie zum Beispiel den Flüchtlingskonzerten im Kantagscafé oder der Schulkampagnenschaft im Projekt Chor ALARM werden von allen Mitgliedern unterstützt und gefördert.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 190 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

HTW, HFH, andere Dresdner Hochschulen
 - Andere, nämlich:

Mitarbeiter der TU
- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband 84 (nicht-stud.)
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von 348 pro Jahr, Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Konzerteinnahmen
Fördergelder
- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung (z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 26.10.17

Unterschrift

vom Stura auszufüllen

Genehmigung

Datum 26.10.2017

Plenum	Sitzungsleitung
Geschäftsführung	ProtokollantIn
Förderausschuss	

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Antragstitel: HSG Anerkennung „Universitätschor Dresden e.V.“

Antragssteller_in: Stefanie Baginski

Vertretung des/der Antragssteller*in: Hendrik Hostombe

Hiermit bestätige ich meinen Willen, dass mein Antrag durch obig benannte Person vertreten wird.



Finanzantrag
 An den StuRa TU Dresden **F170823-03**

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname **Pfeifer, Michelle**

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname **Kunstpädagogik**

Antragsgegenstand **Kunst Katalog Biennale Venedig**

Betrag **380,-**

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum **26.10.17**

Unterschrift 

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Quartalsbericht II - Geschäftsbereich Hochschulpolitik (April bis Juni 2017)

1. Allgemeines
 - a. Vernetzungsarbeit
 - b. Gründung des Referats Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen (WHAT)
2. Tätigkeiten der einzelnen Referate
 - a. Referat WHAT
 - b. Referat Hochschulpolitik
 - c. Referat Gleichstellungspolitik
 - d. Referat Politische Bildung

1. Allgemeines

Die gesammelte Darstellung der Tätigkeitsberichte sowie der Teil zum Referat Hochschulpolitik wurde durch den Geschäftsführer für Hochschulpolitik vorgenommen. Zu Fragen zu den einzelnen Tätigkeitsberichten der Referate sollen die jeweiligen Referate befragt werden, da diese ihren jeweiligen erstellt haben.

a. Vernetzungsarbeit

Zum Sommersemester vollzog sich ein Wechsel sowohl innerhalb der Geschäftsführung für Hochschulpolitik als auch innerhalb einzelner Referate. Daraus resultierend wurde zu Beginn des Semesters ein referatsübergreifendes Treffen durchgeführt, bei dem einzelne Projekte – die einerseits als einzelnes Referat und andererseits perspektivisch gemeinsam – diskutiert wurden. Das ausführliche Protokoll zum Treffen liegt dem Quartalsbericht als Anhang bei.

- Austausch mit Referat LuSt/QE wegen § 9 SächsHSFG, Stellungnahme zu SächsHSVG
- Vernetzung mit Bündnispartner

b. Gründung des Referats „Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen“ (WHAT)

Weiterhin ergab sich innerhalb des Geschäftsbereichs eine strukturelle Neuerung, indem die Initiative „Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen“ (WHAT) des Referats Politische Bildung durch Beschluss des StuRa-Plenums vom 18.05.2017 zum eigenständigen Referat innerhalb des Geschäftsbereichs Hochschulpolitik wurde. Der Wille zu Bestrebungen ein autonomes Referat zu werden, gründete sich sowohl aus strukturellen als auch aus personellen Situationsgelagen.

Auf struktureller Ebene war zu verzeichnen, dass die eigentlich zu bearbeitenden Schwerpunkte zwischen der Initiative und des Referats inhaltlich different waren. Während das Referat Politische Bildung sich der politischen Bildungsarbeit hinsichtlich der theoretischen Fundierung an Problemlagen nähert, bestand das Interesse der Initiative WHAT darin, dass konkret handlungsorientierte Punkte innerhalb der politischen Bildungsarbeit abgedeckt werden. Dies beinhaltet beispielsweise auch das Konservieren des Wissens, wie Studierendenvertretungen Demonstrationen planen, anmelden, aber auch umsetzen. Darüber hinaus setzt sich das Referat WHAT selbst folgende Punkte als Aufgaben:

- Vernetzung und gemeinsames Arbeiten mit politischen Gruppen an der Universität und in Dresden
- Unterstützung der politischen Rückwirkung der Studierendenschaft in die Gesellschaft
- Zusammenarbeit und Kooperation mit den Medien des StuRas zur Aufklärung der Studierenden

Eine konkrete Anbindung an die in § 24 Abs. 3 Nr. 1-7 SächsHSFG festgehaltenen Aufgaben einer Studierendenvertretung ist somit gegeben und wird auch in der Außenrepräsentation klar deutlich.

Auf personeller Ebene ließ sich ein Aufwuchs des Interesses an der schon als Initiative getätigte Arbeit erkennen. Den quantitativen Anstieg in der Mitarbeit innerhalb der Initiative lässt sich auch auf die öffentlichkeitswirksamen Demonstrationen für Vielfältigkeit, Offenheit und Toleranz der Studierenden an der TU Dresden zurückführen. Der Anspruch, innerhalb der studentischen Selbstverwaltung

konvergente Veranstaltungen durchzuführen bzw. das Wissen dazu in diese Strukturen zu tragen, ließ demnach den Wunsch danach in einem Antrag münden, welcher dann letztendlich beschlossen wurde.

2. Tätigkeiten einzelner Referate

a. Referat WHAT

April

Im April 2017 fanden zwei Veranstaltungen statt, die von WHAT organisiert bzw. mitgestaltet wurden.

Zum einen fand die Podiumsdiskussion "Türkei - Menschenrechte und Demokratie in Bedrängnis" mit der jungen GEW am 28. April statt. Dafür hat die Initiative sich einige Male vor ab mit der jungen GEW Sachsen getroffen. Außerdem mussten einige Dinge vorbereitet werden, wie der Raumantrag gestellt, sowie Material ausgeliehen, Flyer bestellt und Plakate verteilt werden.

Zum anderen fand der March for Science in Dresden statt, den WHAT maßgeblich mit organisiert hat. Dazu waren recht viele Organisations-Treffen und E-Mail Verkehr in Vorbereitung notwendig. Bei der Veranstaltung selbst hat sich die Gruppe um die Bühne (inklusive abholen, auf- und abbauen), das Mietfahrzeug und die Koordination der Technik und dem Equipment gekümmert.

Unabhängig davon, hat die Initiative noch mehr Menschen für ihr Projekt gewinnen können, die sich demnächst aktiv bei WHAT beteiligen möchten.

Zum Ende des Monats plante die Gruppe sich neu auszurichten und weitere Projekte anzustoßen. In Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung des StuRa's und dem Referenten Heinrich Hofer des Referates Politische Bildung (PoB) wurde ein Antrag auf Anerkennung der Initiative WHAT zu einem neuen Referat ausgearbeitet, welche im nächsten Monat (Mai 2017) in das Plenum des StuRa's eingereicht wurde.

Mai

Im Monat Mai wurde aus der Initiative WHAT offiziell ein Referat des StudentenRates der TU Dresden. In diesem Monat kam es zu sehr vielen Entsendungsanträgen und man wählte mich, Georg Rennert, zum Referenten des Referates.

Wir erarbeiteten zu dieser Zeit die Finanzanträge für das Festival progressive und für die Demonstration für Vielfalt, die im Juni stattfinden sollten. Zudem steckte das gesamte Team bis zum Hals in den Vorbereitungsmaßnahmen für die beiden Veranstaltungen. Die Werbung für das Festival kostete sehr viel Zeit, so mussten wieder mal Pappen beklebt und auf gehangen werden, sowie Flyer auf dem gesamten Campus Gelände verteilt werden. Außerdem wurden die Referenten, die an den Tagen, wo das Festival stattfinden sollte, Workshops anbieten sollten, angefragt und mit einigen bereits Verträge unterzeichnet.

Des Weiteren trafen sich einige Mitglieder des Referates mit Menschen von Atticus und anderen Initiativen, die in Dresden den kreativen Gegenprotest gegen Rassismus organisieren, wie zum Beispiel Herz statt Hetze, um sich auszutauschen und den Kontakt zu solchen Gruppen zu verbessern.

Juni

Im Monat Juni und im Übergang zum Monat Juli veranstaltete das Referat WHAT gleich zwei große Veranstaltungen, nämlich das Festival "progressive" am 23-24. Juni und die Demonstration "Für Vielfalt feiern" am 03. Juli. Seit Beginn des Semesters wurden diese Veranstaltungen mühevoll geplant und erforderten kurz vor und während der Veranstaltung enormen Arbeitsaufwand.

Das Festival Orga Team traf sich in diesem Monat noch zwei Mal (am 12. und am 16. Juni) für mehrere Stunden um die Planungen abzuschließen. Dabei wurde vor allem die Planung der Werbung, der Workshops, die Food Logistic, Finanzen und die Arbeitsverteilung auf dem Festival besprochen. Zudem wurde der Techniker eingewiesen und die Beschallung bei der Gema angezeigt. Während des Festivals waren alle Organisatoren voll ausgelastet, sodass wir alle an beiden Tagen von 8:00 Uhr morgens bis

0:00 Uhr nachts beschäftigt waren. Auch die anschließenden Aufräumaktionen nahmen mindestens 8h des Folgetages in Anspruch.

Für die Demo traf sich das Orga Team ebenfalls zweimal in diesem Monat (am 13. und 19. Juni), sowie noch einmal kurz vor der Veranstaltung am 01. Juli. Alle drei Treffen dauerten länger als 3 Stunden und es wurde vor allem die Planung und Durchführung der Demo, die Redebeiträge, die DJ's, die Foodlogistic und die Bewerbung der Veranstaltung besprochen. Zudem mussten viele Dinge im Vorfeld eingekauft werden und Materialien ausgeliehen werden. Am Tag der Demonstration waren alle von 8:00 Uhr morgens bis 0:00 Uhr abends voll ausgelastet. Auch nach der Demo vielen einige Arbeitsstunden an, die wir mit aufräumen beschäftigt waren.

Ebenfalls im Monat Juni war eine Veranstaltung von Herz statt Hertze "Einzugsparty - HERZlich Willkommen" am 09. an der Elbe. Bei dieser vertrat unser Referat den StuRa und wir waren dort ca. 4h lang mit der Vorstellung unserer Gruppe beschäftigt.

Zu Schampus auf dem Campus hatte das Referat WHAT ebenfalls einen Stand, um neue Menschen anzusprechen und sie auf unser Projekt aufmerksam zu machen.

b. Referat Hochschulpolitik

April

Zu Beginn des Sommersemesters standen verschiedene Gespräche und Treffen mit Personen aus studentischer und akademischer Selbstverwaltung statt, um den Wechsel als Geschäftsführer Hochschulpolitik zu kommunizieren. Thematisch wurden dabei schon verschiedene Problematiken aufgegriffen und bearbeitet, wie zum Beispiel das weitere Vorgehen zur Causa VG Wort ab Oktober 2017, die Einreichung von Clusterskizzen für die nächste Runde der Exzellenzstrategie, der Gründungsantrag zum Referat Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen (WHAT) und der Science March in Dresden. Zudem wurde am 08.04.2017 auf der Uniweiten Fachschaftentagung (UFaTa) ein erster Input zum Novellierungsbedarf am Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz gegeben, da im Zusammenhang mit der Implementierung der Tenure Track Professur ins Hochschulgesetz, die Möglichkeit bestand, dass eine größere Novelle angegangen werden könnte. Die Schulung über mögliche Änderungen dient damit auch der Verfestigung und Verstetigung originär studentischer Positionen zu hochschulpolitischen Themen.

Treffen, die wahrgenommen sind: Vorstellung der Exzellenzclusterskizzen (03.04.), Wie gründe ich eine Hochschulgruppe von KRETA (05.04.), Uniweite Fachschaftentagung (08.04.), Turnustreffen mit dem Rektorat (10.04.), Treffen mit der mittelbauinitiative Dresden (mid) (19.04.), Bereichsbildungstreffen des Rektorats (20.04.), Treffen mit der Mitarbeiterin des hochschulpolitischen Sprecher der Linksfraktion, Falk Neubert (26.04.), Geschäftsbereichstreffen Hochschulpolitik (28.04.)

Mai

Ab Mai 2017 wurde die geplante FSR-Tour begonnen, welche aufgrund vieler terminlicher Überschneidungen bis zum Wintersemester 2017/18 unterbrochen werden musste. Dabei wurden folgende FSRä besucht: Erziehungswissenschaften/Sozialpädagogik, Elektrotechnik, Maschinenwesen, Bauingenieurwesen, IHI Zittau und Allgemeinbildende Schulen. Im Fokus der Tour steht das Interesse des Referats Hochschulpolitik an den Problemen vor Ort bzw. inwiefern das Referat Hochschulpolitik Unterstützung leisten kann. Zudem soll eine Bedarfsanalyse vorgenommen werden, was von Hochschulpolitik erwartet wird und wie die Umsetzung dessen stattfinden kann.

Thematisch stand die Abschaffung der Musikwissenschaften an der TU Dresden im Fokus, bei der konstatiert werden muss, dass hier alle Gremien der studentischen Selbstverwaltung zu spät gehandelt haben. In der Konsequenz wurden noch Alternativen aufgezeigt, wie zumindest eine Weiterführung des Masterstudiengangs noch um ein Jahr verlängert werden könnte, was dann auch im Senat abgesegnet wurde.

Treffen, die wahrgenommen worden sind: Zur Thematik Musikwissenschaften (11.05., 17.05., 23.05.), Treffen mit dem Dekan der Philosophischen Fakultät (17.05.) Turnustreffen mit dem Rektorat (22.05.),

Ausschuss Hochschulpolitik der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) in Chemnitz (23.05.), Sitzung des Landessprecher*innenrates der KSS in Zwickau (27.05.), Treffen mit Prorektor Hurtado (30.05.)

Juni

Im Juni wurde durch die Linksfraktion ein neues Hochschulgesetz in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Zusammen mit Mitgliedern des Referats Hochschulpolitik und des Referats Lehre und Studium wurde eine Stellungnahme in zwei Referatstreffen erarbeitet, welche im Juli 2017 dann durch das StuRa-Plenum beschlossen worden ist.

Zudem hat die Mittelbauinitiative Dresden eine Zukunftswerkstatt durchgeführt, welche den Startpunkt für eine Neukonstituierung darstellt. Thematisch wurden dabei Probleme des Mittelbaus (prekäre Beschäftigungsverhältnisse, fehlende Organisationsstrukturen, usw.) behandelt und es wurde über die Zukunft der mid diskutiert.

Weiterhin gab es Auseinandersetzung zum Thema Studienbüro GSW. Dabei wurde auch in einem Treffen mit dem Dekanat der juristischen Fakultät die Zukunft der Fakultät besprochen, da das Gerücht kursierte, dass das komplette Dekanat ab dem Wintersemester 2017/18 wechseln würde, was sich im Nachhinein auch bewahrheitete.

Der im StuRa-Plenum eingebrachte Antrag zur Spaltung des FSR Phil in zwei separate FSRä wurde mit dem FSR Phil besprochen. Das Resultat des abgelehnten Antrags war die Schaffung eines neuen Konzepts, wie in Zukunft kleiner Studiengänge besser durch den FSR Phil abgedeckt werden können.

Im Rahmen des Festival:progressive des neugegründeten Referats WHAT wurde ein Workshop konzipiert und durchgeführt, welcher zum Ziel hatte, jetzige Probleme zum Studium in den Fokus zu nehmen und Alternativen dazu aufzuzeigen.

Treffen, die wahrgenommen worden sind: Senatssitzung (14.06.), Zukunftswerkstatt der mid (15.06.), Sitzung des Landessprecher*innenrates der KSS (17.06.), Treffen mit dem Dekanat der juristischen Fakultät (20.06.), Treffen mit Frau Rennert zur verkürzten Rückmeldefrist (22.06.), Treffen mit dem FSR Phi (23.06.), Workshop Festival:progressive (24.06.), Bereichsvollversammlung GSW (28.06.), Treffen Referat Hochschulpolitik (28.06.)

c. Referat Gleichstellungspolitik

Das Referat war lange unbesetzt und inaktiv. Mit zunächst nur zwei entsandten Mitgliedern wurde das neubesetzte Referat im April bei der UFaTa vorgestellt. Dabei wurde erstes Feedback von den Teilnehmenden zur geplanten geschlechtsneutralen Umbenennung des Studentenrates gesammelt und weitere Interessierte konnten für die Arbeit im Referat begeistert werden. Mit zwischenzeitlich sechs Mitarbeitenden wurde der Antrag für die Umbenennung und die Ausarbeitung einer Richtlinie zum Gendern für die schriftliche externe Kommunikation des StuRas im April und Mai vorbereitet. Der Antrag wurde im Juni eingereicht und wartet bis zum Zeitpunkt des Berichts noch auf Behandlung durch das Plenum. Außerdem wurde eine Miniveranstaltungsreihe mit zwei Vorträgen (Dr. Gisela Notz: „Kritik des Familismus“ und Lexi Heinrich: „Feministische Konzepte in der Pornografie“) und einem Workshop (Kollektiv ‚Live’s a Beach‘: „trans♥sein feiern“) geplant. Der Finanzantrag dafür wurde im April vom Plenum angenommen und die Veranstaltungen konnten im Mai und Juni planmäßig mit reger Beteiligung stattfinden. Werbemaßnahmen wurden inform von Stickern, Plakaten und Bannern auf Mensabildschirmen und im Internet ergriffen. Für das „wilde Verkleben“ von Stickern wurde von Seiten des Gebäudemanagement der TU Dresden eine Rüge erteilt. Daraufhin wurde das Projekt, weitere Aufkleber, die für das Referat werben sollten, zu produzieren, auf Eis gelegt. Von den etwa 28 genehmigten, auf dem Campus ausgehangenen Plakaten sind mindestens die Hälfte von Unbekannten entfernt wurden und das bereits kurz nach dem Plakatieren. Das Referat war außerdem zum Dies Academicus, der auf dasselbe Datum wie der internationale Tag gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie fiel, mit einer Regenbogenfahne am StuRa-Stand auf der Wiese hinter dem HSZ präsent. Im Juni wurden die ersten Vorbereitungen für die Aktionstage gegen Sexismus & Homophobie getroffen,

deren Planung die Aufgabe für das Referat im dritten Quartal 2017 ist. Zu diesem Zeitpunkt umfasst das Referat nur noch drei aktive Mitarbeitende und hat eine neue Referentin.

d. Referat Politische Bildung

April

Das Referat für politische Bildung traf sich im April zu zwei regulären Treffen. Des Weiteren fanden vier Vorträge im Rahmen der Ringvorlesung „Un|gebrochene Geschichte – Zur Gegenwart autoritärer Bewegungen“ statt. Dazu kamen zwei weitere Vorträge im Rahmen der Bildungs Kooperation mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Die Arbeit des Referates erschöpfte sich im April allein durch die Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der verschiedenen Vortragstermine. Am 06. April 2017 startete die Ringvorlesung „Un|gebrochene Geschichte – Zur Gegenwart autoritärer Bewegungen“. Die Auftaktveranstaltung, welche durch das Referat selbst durchgeführt wurde, traf auf ein interessiertes Publikum. Zwischen 30 und 40 StudentInnen fanden ihren Weg in den Vorlesungssaal. Im Laufe des Monats sank die Teilnahme jedoch auf durchschnittlich 20-30 Studierende ab. Jedoch kann nach erster Einschätzung davon ausgegangen werden, dass mehr StudentInnen als im vorherigen Jahr die Möglichkeit nutzen, eine Prüfungsleistung im Rahmen der Ringvorlesung abzulegen. Folgende Vorträge fanden im April statt:

- 13.04.2017 "Sozialfaschisten" und "Kommu-Nazis". Wie KPD und SPD vor 1933 auf den Erfolg der NSDAP reagierten" (Dr. Olaf Kistenmacher)
- 20.04.2017 "Die Deutung des Nationalsozialismus durch das Frankfurter Institut für Sozialforschung" (Dr. Björn Oellers und Paul Stegemann)
- 27.04.2017: "Monarchismus – Autoritarismus – Faschismus. Zur Konservativen Revolution in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts" (Prof. Dr. Richard Faber)

Im Rahmen der Bildungs Kooperation mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung fanden im April zwei Vorträge statt. Eröffnet wurde der Reigen mit einem Vortrag von Dr. Tino Heim (12.04.2017 "Die strukturelle Krise der Kapitalakkumulation als Hintergrund multipler Krisendynamiken"), welcher vor mehr als 80 Interessierten sprach. Im Anschluss ergab sich zusätzlich hierzu eine rege Diskussion. Fortgesetzt wurde die Reihe dann am 19.04.2017. Unter dem Titel "Kritik in der Krise – Theoretische Bedingungen und Probleme kritischer Gesellschaftswissenschaft" sprach Dr. Michael Städtler. Der Vortrag war mit 30 ZuhörerInnen gut besucht. Die lange und lebhaftige Diskussion im Anschluss an den Vortrag zeigte erneut das Bedürfnis vieler Studierender an, sich mit den diversen Problemen der heutigen Gesellschaft zu beschäftigen.

Mai

Im Mai traf sich das Referat zu vier regulären Treffen. Des Weiteren fanden drei Vorträge im Rahmen der Ringvorlesung „Un|gebrochene Geschichte – Zur Gegenwart autoritärer Bewegungen“ statt. Dazu kamen zwei weitere Vorträge im Rahmen der Bildungs Kooperation mit der RosaLuxemburg-Stiftung.

Die Arbeit des Referates war im Mai hauptsächlich auf die erfolgreiche Durchführung der verschiedenen Vortragstermine ausgerichtet.

Im Rahmen der Ringvorlesung fanden dabei folgende Vorträge statt:

- 04.05.2017: "Die deutsche Nachkriegsgesellschaft und die Verdrängung des Nationalsozialismus in Wissenschaft und Gesellschaft" (Prof. Dr. Gerhard Stapelfeldt)
- 11.05.2017: "Die Deutschen und die NS-Vergangenheit: Forschung und Öffentlichkeit von 1945 bis heute" (Dr. Kristina Meyer)
- 18.05.2017: "Nationales Vergangenheitsrecycling in der Kulturindustrie–Die postnazistische Allianz der Generationen im deutschen Kollektiv" (Dr. Sonja Witte)

Im Rahmen der Vortragsreihe „Gesellschaftskritik in der Krise“ (Bildungs Kooperation mit der RosaLuxemburg-Stiftung) fanden folgende Vorträge statt:

- 10.05.2017: "Frauen als Avantgarde? Ist die Krise des Kapitalismus auch eine Krise des Patriarchats?" (Prof. Dr. Christine Bauhardt)
- 01.06.2017: "Multiple Krisen als Krise der gesellschaftlichen Naturverhältnisse" (Prof. Christoph Görg)

Beide Vorträge waren dabei gut besucht. Hervorzuheben wäre, dass besonders der erste Vortrag auf großes Interesse stieß. So fanden sich hier mindestens 60 ZuhörerInnen ein.

Juni

Im Juni traf sich das Referat zu fünf regulären Zusammenkünften. Des Weiteren fanden zwei Tagesseminare und eine Vorlesung im Rahmen der Ringvorlesung „Un|gebrochene Geschichte – Zur Gegenwart autoritärer Bewegungen“ statt.

Im Juni konnte die Ringvorlesung „Un|gebrochene Geschichte – Zur Gegenwart autoritärer Bewegungen“ erfolgreich abgeschlossen werden. Dabei fanden folgende Veranstaltungen statt:

- 17.06.2017: Tagesseminar „Die Krise des Neoliberalismus und die Kritik des Rechtspopulismus“ (Prof. Dr. Gerhard Stapelfeldt)
- 22.06.2017: Vortrag "Identität ist (k)ein Schicksal?! - Aktuelle Identitätspolitiken zwischen ‚Multikulturalismus‘ und ‚Ethnopluralismus‘" (Judith Goetz)
- 24.06.2017: Tagesseminar "Die Neue Rechte in Deutschland" (Felix Schilk)

Die Tagesseminare, welche den thematischen Höhepunkt der Reihe repräsentierten, waren für eine Wochenendveranstaltung sehr gut besucht. Hierbei kam es zu angeregten Diskussionen und Einsichten über die aktuelle politische Situation. Beide Tagesseminare konnten dabei erfolgreich an das bereits vermittelte Wissen anschließen und somit die thematische Einheit der Reihe erweisen. Im Rahmen der Tagesseminare wurde jedoch auch der Wunsch nach einem Zyklus an Einführungsvorträgen an das Referat herangetragen.

Neben der Veranstaltungstätigkeit des Referats konnte sich im Juni zusätzlich auch über einen Neuzugang im Referat gefreut werden. Anton Schellong wurde von Studentenrat in das Referat entsandt und erfolgreich in den Arbeitszusammenhang integriert. Im Juni kam es außerdem zu einer Anfrage der Referate „What“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ an das Referat politische Bildung. Thema der Anfrage war die Neuauflage des Verbindungsreaders „Ein alter Hut“. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche sich mit der Umsetzung dieses Projektes beschäftigt. Im Zentrum der Arbeitsgruppe stand hierbei die Durchsicht bereits verfasster Texte sowie die Kontaktaufnahme und Verhandlung mit den jeweiligen AutorInnen. Ziel der Bemühung war es dabei die Texte für die Neuauflage nicht selber recherchieren und schreiben zu müssen, sondern auf die Expertise anderer sowie auf bereits geleistete Arbeit zurückzugreifen. Grund für diese Herangehensweise war die Zielsetzung, den Reader pünktlich zu Beginn des Wintersemesters 2017/18 verteilen zu wollen.

Anhang

Protokoll Geschäftsbereichstreffen Hochschulpolitik – 28.04.2017, 11-13 Uhr

Anwesende:

Annett (Ref GSW), Jasmin (Ref GSW), Kersten (Ref PoB), Georg (Ref PoB), Heinrich (Ref PoB), Jan-Malte (Ref HoPo), Robert H. (Ref HoPo), Paul (GF HoPo)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Vorstellung
2. Projekte der Referate
3. Gemeinsame Projekte?
4. Sonstiges

2. Projekte der Referate

Referat Hochschulpolitik

- Problem bei befristeter Beschäftigung für den Freistaat Sachsen nach Abschluss an der TU Dresden:
Der StuRa wurde von einigen Studierenden darauf aufmerksam gemacht, dass es für Studierende, die während des Studiums eine Tätigkeit als studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft ausgeübt haben nicht mehr möglich ist für den Freistaat Sachsen befristet zu arbeiten. Konkret wurde einer Absolventin der Forstwissenschaft eine Anstellung mit der Begründung verwehrt, dass bereits zuvor eine befristete Anstellung mit demselben Arbeitgeber (Freistaat Sachsen) bestanden hat. Hierbei wird sich auf §14 (2) des Teilzeitbefristungsgesetzes berufen: "Eine Befristung nach Satz 1 ist nicht zulässig, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat."
Diese Problematik wird beim nächsten Turnustreffen mit dem Rektorat (22.05.2017) noch einmal angesprochen.
- Fachschaftsrattour:
Die Sprecher_innen der Fachschaftsräte wurden angeschrieben, mitsamt eines Fragenkatalogs, der auf den jeweiligen Sitzungen besprochen werden soll. Die Mai-Termine wurden herumgeschickt. Start der Tour am 02.05.2017 bei drei FSRä.
- BVerfG – Programmakkreditierung:
In Zusammenarbeit mit verschiedenen Referaten des StuRas soll eine kritische Bestandsaufnahme des § 9 SächsHSFG vorgenommen werden (Stellungnahme). Kurz gesagt, sieht es der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vor, dass sowohl formale als auch fachlich-inhaltliche Kriterien sowie die Einleitung des Akkreditierungsverfahren vom Gesetzgeber bei Programmakkreditierungen vorgesehen und festgehalten werden müssen. Der § 9 Abs. 2 SächsHSFG bezieht sich generell nur darauf, dass neu eingerichtete bzw. stark veränderte Studiengänge einer externen Bewertung bedürfen. Darunter können auch Akkreditierungen fallen. Man erkennt, dass der Gesetzgeber hier keine klaren Regelungen vorgenommen hat, obwohl dies bis Ende 2017 geschehen sein muss. In Vorbereitung auf eine mögliche Novellierung des SächsHSFG sollte die Studierendenschaft dazu eine klare Position haben, die in Form einer Stellungnahme, die durch das StuRa-Plenum bestätigt werden soll. Zurzeit liegt schon ein Staatsvertrag vor, der von der Kultusminister_innenkonferenz schon beschlossen worden ist. Dieser muss auch noch im Sächsischen Landtag beschlossen werden. Auf der Basis dessen soll dann eine Rechtsverordnung erlassen werden, die zwar relativ bundeseinheitlich abgestimmt sein soll, dennoch einzelne Länderspezifika enthalten kann.
- Situation Jura:
Zu dieser Thematik müssen noch mehr Informationen eingeholt werden. Der Umbau einzelner Stellen nach Leipzig soll schon dieses Wintersemester von statten gehen. Daher wird dieser Thematik eine hohe Priorität zugerechnet. Wichtig ist hierbei, dass mindestens eine „gute“

Studienqualität für Bachelor und Master gewährleistet werden kann, sodass die Studierenden ihr Studium unter relativ „guten“ Bedingungen abschließen können. Es soll sich auch dafür eingesetzt werden, dass der letzte Beginn der Immatrikulation für den Masterstudiengang um ein Jahr nach hinten verschoben wird, sodass auch Studierende, die länger als 6 Semester für den Bachelorabschluss brauchen, noch die Möglichkeit besitzen, sich für den Master einschreiben zu können.

- Exzellenzstrategie:

Durch die Einreichung der acht Exzellenzclusterskizzen am 03.04.2017 hat nun offiziell der Prozess um die erneute Bewerbung zur Exzellenzuniversität begonnen. Es wurde kommuniziert, dass die tatsächlichen Vorteile, die die letzte und aktuell bestehende Runde für Studierende der TU Dresden hervorgebracht hat, nicht wirklich bekannt unter den Studierenden sind. Durch das Rektorat wurde bestätigt, dass es Ende Mai einen FAQ-Reader dazu geben soll, der an die FSRä weitergeleitet werden soll. Ein unbestreitbarer Vorteil für Studierende der TU Dresden ist, dass zu den letzten Ziel- und Zuschussvereinbarungen keine Stellenkürzungen an der TU Dresden vorgenommen wurden. Das bedeutet auch, dass sich somit real keine großen Veränderungen in den Betreuungsschlüsseln ergeben haben. Eine generelle Kritik an der Exzellenzstrategie sollte dennoch bedacht werden. Es sollte nicht Haltung des StuRa sein, dass das „Wohlergehen“ der Studierenden an der TU Dresden auf Kosten von Kürzungen an anderen Hochschulen Sachsens getragen wird. Der StuRa sollte sich deshalb für eine Erhöhung der Grundfinanzierung aller sächsischen Hochschulen aussprechen, sodass generell Studieren in Sachsen wieder attraktiver wird bzw. attraktiv bleibt.

Gleichsam ist in den Zielvereinbarungen des Rektorats mit den Fakultäten festgehalten, dass die Umstrukturierung hin zu Bereichen Typ 2 vollzogen werden muss. Dafür müssen aber Bereichsordnungen beschlossen werden, welche einer kritischen Überprüfung bedürfen. Studierende, und vor allem Studierendenvertretungen an den Fakultäten, müssen in der Erarbeitung dieser mit einbezogen werden. Dafür will das Referat Hochschulpolitik zusammen mit dem Referat Lehre und Studium arbeiten, sodass dies weiter kommuniziert werden kann. Die Veranstaltung des Rektorats zur Bereichsbildung am 20.04.2017 war eine gute Möglichkeit, Einblick in die Vorhaben des Rektorats zu bekommen. Die dazugehörigen Folien wurden den FSRä zugeschickt und können auf Anfrage auch vom Geschäftsführer Hochschulpolitik weitergeleitet werden. Die Wiederholung einer solchen Veranstaltung wurde sowohl von Seiten der Studierenden als auch von Seiten des Rektorats gewünscht.

- Flyer Hochschulfinanzierung:

Es soll ein Flyer zur Hochschulfinanzierung erstellt werden. Dieses Projekt wurde schon im letzten Jahr angestoßen, konnte aber aufgrund von eingeschränkten kapazitären Möglichkeiten nicht weiter verfolgt werden. Innerhalb dieser Legislaturperiode soll weiter daran gearbeitet werden, sodass dies auch an die FSRä weitergeleitet wird und Studierende der studentischen Selbstverwaltung einen Überblick darüber bekommen, wie Hochschulen sich finanzieren (auch speziell auf Sachsen bezogen).

- Urheber_innenrecht-Novellierung/VG Wort:

Im Dezember 2016 machte sich Unmut innerhalb der Studierendenschaft breit, dass ab 01.01.2017 der Gang zum Kopierer – um Folien bzw. Skripte verfügbar zu machen – wieder Realität wird. Diesem ging ein Rechtsstreit der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) voraus. Pauschalabrechnungen für die Verwendung von wissenschaftlichen Texten innerhalb der Seminare (in Skripten/auf Folien) wurden demnach für rechtswidrig erklärt. Deswegen wurde ein Unirahmenvertrag erarbeitet, gegen den sich ein großer Protest aus Studierendenvertretungen, Landesstudierendenvertretungen, Rektoraten und Landesrektor_innenkonferenzen formierte. Dieser sieht Einzelabrechnungen für jeden Text(auszug), der in den Seminaren verwendet wird, vor. Alle sächsischen Hochschulleitungen unterzeichneten diesen nicht und es wurde eine bundesweite Kommission eingesetzt, die nun in Verhandlung mit der VG Wort ist, um einen alternativen Kompromiss zu erarbeiten. Für die Zeit vom 01.01.2017 bis 30.09.2017 wurde ein Moratorium eingeführt, welches vorerst die Handhabungen – wie sie vor dem 01.01.2017 noch praktiziert worden sind – beibehält. Über die Landesstudierendenvertretung (Konferenz Sächsischer Studierendenschaften - KSS) soll

dieser Prozess weiter begleitet werden. Sobald dort weitere Informationen vorliegen, sollen diese auch über die Geschäftsführung an die FSRä weitergeleitet werden. Mit dieser Thematik geht auch die Novellierung des Urheber_innenrechtsgesetzes auf Bundesebene einher. Den aktuellen Stand (Stellungnahmen und der Referent_innenentwurf zum Urheber_innenrechtsgesetz) können unter folgendem Link eingesehen werden: https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/UrhWissG.html;jsessionid=5051C306298632F023445912C7C4292D.2_cid297?nn=6712350

- Dritte Mission:

Neben den beiden klassischen Missionen einer Hochschule (Lehre und Forschung) kommt in letzter Zeit immer wieder der Begriff der „Dritten Mission“ bzw. der „Third Mission“ auf. Sehr verallgemeinernd und kurz gesagt, bedeutet dies, dass es immer mehr zur Pflicht wird, dass Hochschulen in die Gesellschaft hinein wirken und somit auch gesellschaftliche Bedarfe abdecken. Durch die Zielvereinbarungen, die zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) und den sächsischen Hochschulen auf Grundlage des Hochschulentwicklungsplans 2025 abgeschlossen worden sind, ist die Dritte Mission auch zur Pflichterfüllung für die TU Dresden geworden. Dabei legt das SMWK aber nur den Fokus auf wirtschaftliche Aspekte der Dritten Mission. Dritte Mission wird nach dem SMWK nur über Patenterlöse und Ausgründungen quantitativ messbar. Dafür muss die TU Dresden festgelegte Zahlen erreichen, ansonsten droht Mittelverlust.

Was sich aber genau hinter der Dritten Mission versteckt und wie sie noch gedeutet werden kann, soll durch die Erstellung eines Readers abgedeckt werden. Die FSRä sollen dadurch einen Überblick über diese Mission bekommen und auch im Falle der Neuverhandlung von Zielvereinbarungen im Jahre 2019 (2020-2024) eine Handreichung haben, die sie im besten Fall als Grundlage für hochschulpolitische Forderungen nutzen können.

Referat Gleichstellungspolitik

- Einheitliche Gender-Richtlinie:

Da vermehrt aufgefallen ist, dass Satzungen, Emails, usw. immer unterschiedlich gegendert werden, soll eine Richtlinie erarbeitet werden, in der eine einheitliche Linie für den StuRa vorgeschlagen wird. Darin wird auch begründet, welche Form des Genderns als für am sinnvollsten erachtet wird, sodass sprachliche Diskriminierungen jeglicher Geschlechteridentitäten und Sexualitäten vermieden werden.

- Bildungsprojekte:

Es werden drei verschiedene Veranstaltungen geplant und durchgeführt. Am 24.05.2017 soll zusammen mit „ProChoice Sachsen“ ein wissenschaftlicher Vortrag zur Kritik am Familismus stattfinden (Referentin: Gisela Notz). Weiterhin soll im Rahmen des „böse&gemein Festivals“ am 25.06.2017 eine Veranstaltung zu feministischen Konzepten in der Pornografie realisiert werden. Zuletzt wird noch eine Veranstaltung zu „trans <3 sein feiern: für personen, die sich nicht cis-geschlechtlich positionieren“ am 26.06.2017 in den Räumen der TU Dresden geplant.

- Die Aktionstage gegen Sexismus und Homophobie, die es schon früher an der TU Dresden gab, sollen auch dieses Jahr wiederbelebt werden. Genauere Planungen dazu stehen aber noch aus.
- Im Rahmen der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit für das Referat Gleichstellungspolitik werden Sticker gedruckt, die dann auch in der StuRa-Baracke verfügbar sein werden. Außerdem wird im Referat überlegt, wie man Studierende für das Thema Unisex-Toiletten – und dementsprechend auch für das Thema der Konstruktion von Geschlechtern – sensibilisieren kann und dementsprechend auch Aktionen planen kann.

Referat Politische Bildung:

- Die für das Sommersemester geplante Ringvorlesungsreihe zur Gegenwart autoritärer Bewegungen ist am 06.04.2017 gestartet. Diese findet immer donnerstags, 18:30 Uhr im HSZ/201/U statt. Folgende Termine wurden dafür bekanntgegeben:
- o 06.04.2017: Einführung in das Thema durch das Referat Politische Bildung
 - o 13.04.2017: Rezeption des Faschismus in der Arbeiterbewegung der 1920er und 30er Jahre (Referent_in: Olaf Kistenmacher)

- 20.04.2017: Die Deutung des Nationalsozialismus durch das Frankfurter Institut für Sozialforschung (Referent_innen: Björn Oeller, Paul Stegemann)
- 27.04.2017: Monarchismus – Autoritarismus – Faschismus. Zur Konservativen Revolution in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Referent_in: Richard Farber)
- 04.05.2017: Die deutsche Nachkriegsgesellschaft und die Verdrängung des Nationalsozialismus in Wissenschaft und Gesellschaft (Referent_in: Gerhard Stapelfeldt)
- 11.05.2017: Die Forschung über Nationalsozialismus und Shoa im Wandel deutscher Erinnerungskultur (Referent_in: Dr. Kristina Mexer)
- 18.05.2017: Nationales Vergangenheitsrecycling in der Kulturindustrie. Die postnazistische Allianz der Generationen im Kollektiv (Referent_in: Dr. Sonja Witte)
- 17.06.2017: Tagesseminar - Die Krise des Neoliberalismus und die Kritik des Rechtspopulismus (Referent_in: Gerhard Stapelfeldt)
- 22.06.2017: Identitätspolitik von Links und Rechts – Zur Kritik des Ethnopluralismus und der Affirmation von Kultur (Referent_in: tba)
- 01.07.2017: Tagesseminar – Identitätspolitik von Links und Rechts – Zur Kritik von Ethnopluralismus und Kulturaffirmation (Referent_in: Felix Schilke)
- Die Planung für die Ringvorlesungsreihe für das Wintersemester 2017/18 hat bereits begonnen.
- Zusammen mit der Rosa Luxemburg Stiftung wurde eine Veranstaltungsreihe konzipiert. Vom 12.04.2017 bis 06.12.2017 wird es verschiedene Veranstaltungen rund um das Thema „Gesellschaftskritik in der Krise“ im Hörsaalzentrum geben.
- WHAT: „Wissen, Handeln, Aktives Teilnehmen“ (kurz: WHAT) hat den am 22.04.2017 stattgefundenen „March for Science“ in Dresden unterstützt. Weiterhin wird in einer Kooperation mit der jungen GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) eine Veranstaltung mit einer aus der Türkei geflüchteten Gewerkschaftlerin durchgeführt. Außerdem soll Ende Juni (geplant 23.06./24.06.2017) ein Festival Progressiv auf der Wiese neben dem HSZ und im HSZ stattfinden. Thematisch soll es sich dabei um positive Zukunftsutopien drehen (Hinweise für passende Referent_innen werden gern entgegen genommen!). Zuletzt wurde noch angekündigt, dass eine Podiumsdiskussion mit den Direktkandidat_innen für die Bundestagswahl forciert wird.

3. Gemeinsame Projekte?

- Sofern die zeitlichen Kapazitäten es hergeben, soll sich noch einmal kritisch mit der Geschichte der TU Dresden zwischen 1933 und 1945 auseinandergesetzt werden. In den TU-Chroniken lässt sich dazu schon viel finden und es gab auch schon ein Forschungsprojekt dazu, welches sich damit auseinandersetzte. Für weitere Informationen kann man auch die Organisator_innen des Täterspuren-Rundgangs (13. Februar, jedes Jahr) anschreiben bzw. sofern man weitere Punkte findet, die noch nichts abgedeckt waren, dass diese an den Täterspuren-Rundgang zugeschickt werden.
- Die Aktionen des Referats für Gleichstellungspolitik zur Sensibilisierung der Studierenden und auch speziell der StuRa-Mitglieder für das Thema „Gender“ werden von allen Referaten des Geschäftsbereichs Hochschulpolitik unterstützt. Für etwaige Anträge, die im StuRa eingebracht werden sollen, können Synergien angestrebt werden, sodass der Geschäftsbereich auch zeigt, dass die Thematik einen hohen Stellenwert besitzt.
- Zusammen mit Institutionen auf Landesebene (Landesstudierendenvertretung, GEW, ...) sollen Wahlprüfsteine für die kommende Bundestagswahl erstellt werden. Diese werden einen Fokus auf bildungs- und hochschulpolitische Thematiken besitzen. Ziel dessen ist es, einen Überblick über die Parteienlandschaft und ihren Positionierungen zu diesen zu bekommen.

4. Sonstiges

- Das Referat Politische Bildung und WHAT haben beide gemeinsam angekündigt, dass ein eigenes Referat WHAT unter dem Geschäftsbereich Hochschulpolitik für sinnvoll erachtet wird. Hintergrund dessen ist, dass es sowohl inhaltlich verschiedene Bereiche gibt, die diese beiden Referate abdecken wollen als auch personell eine Abtrennung erfolgen soll. Die Personelle Abtrennung ist vor dem Hintergrund zu betrachten, dass es schon sehr viele Leute gibt, die

Interesse an WHAT haben (ca. 10 Studierende). Eine Trennung würde zu dem nicht bedeuten, dass nun im Referat Politische Bildung zu wenig Studierende wären, im Gegenteil.

- Aufgrund der Aktion der Identitären Bewegung am 20.04.2017 auf dem Campus der TU Dresden soll ein Infolyer zur neurechten Bewegungen erstellt werden. Im besten Fall kann man schon auf vorhandene Ressourcen von Dresden Nazifrei o.Ä. zurückgreifen, ohne dass man „das Rad neufinden muss“.
- Aus allen Referaten wird angemerkt, dass Geschäftsbereichstreffen als sinnvoll und gewinnbringend erachtet werden, sofern sie regelmäßig durchgeführt werden. Für das nächste Treffen wird wieder ein doodle erstellt werden (eventuell monatlicher Rhythmus).

Quartalsbericht 03/2017 - GB Personal

Kernprojekt im 3ten Quartal 2017 war die Einstellung eines Technikers entsprechend des Stellenkonzeptes, aber es sind viele Nebentätigkeiten angefallen auf die ich kurz eingehen möchte.

Da kein Büro mehr frei verfügbar war, musste das Raumkonzept des StuRa noch einmal überdacht werden. Es wurden zu diesem Zweck Absprachen vor allem mit der GF, den Angestellten, dem Referat Technik und dem Vertragspartner Fritsche & Steinbach getroffen. Es konnte sich darauf geeinigt werden, das Zimmer 3 als neues Technikerbüro auszuwählen und eine kleine Umzugsrochade anzugehen. Mittelfristig soll es zu weiteren kleineren Änderungen in der Unterbringung der IT kommen.

Es wurde ein Antrag für neue Möbel ausgearbeitet, dem Plenum vorgestellt und ausgeführt. In Absprache mit den Angestellten und dem Referat Technik wurde auch ein Antrag über neue Rechner & Displays für Servicebüro und den Techniker ausgearbeitet und dem Plenum vorgelegt. Es gab dabei kleine Verständigungsprobleme, so dass es zu einer Verzögerung bei der Bestellung kam.

Auf Initiative der Angestellten und einiger Mitglieder der Exekutive wurde in Kooperation mit dem Referenten ÖA ein Konzept & Layout für neue Visitenkarten erarbeitet. Auf Grund des derzeit im Plenum befindlichen Antrages auf Namensänderung, konnte hier noch kein Antrag gestellt werden, da Visitenkarten mit falscher Bezeichnung sinnlos und peinlich sind – daher möchte ich an dieser Stelle an das Plenum appellieren, welches diesen Bericht zweifelsfrei aufmerksam liest, möglichst „zügig“ zu einigen der noch ausstehenden Ordnungsänderungen einen Beschluss zu Fällern, um die Arbeit der Exekutive nicht unnötig zu beeinträchtigen.

Auf Nachfrage und nach weiteren Recherchen wurden Vorlagen für Arbeitszeugnisse erstellt und bereits einige für das ehrenamtliche Engagement im StuRa ausgestellt.

Bitte wendet euch dafür einfach an mich.

Im 3ten Quartal wurden mehrere Personalgespräche geführt. Besonders hervorheben möchte ich hier noch einmal, dass Frau Schwarzkopf & Frau Dunst auf ein Stellenkonzept eingestellt wurden, für welches sich bewusst so durch das Plenum entschieden wurde. Dieses Konzept sieht eine andere Aufgaben- und Zeiteinteilung vor, hinzu kommt ein massiver Arbeitsrückstand ohne Eigenverschulden von Frau Schwarzkopf, Frau Dunst oder Frau Klaus. Dazu kommen Auflagen durch die Innenrevision bzw. den Landesrechnungshof (zu deren Einhaltung wir also gesetzlich verpflichtet sind) die eingearbeitet werden müssen.

Die Aufgaben sind nicht vergleichbar, viele Prozedere haben sich geändert. Ich möchte daher noch einmal darum bitten bei Beschwerden mit mir oder dem GF Finanzen zu sprechen, um ggf. Änderungen zu klären oder konstruktiv auf ein besseres Verfahren hineinzuarbeiten.

Es wurde gemeinsam mit den Angestellten ein Zeitplan erstellt um einige definierte Ziele abzustecken. Da wegen der Mehrbelastung aus u.a. den eben genannten Gründen sich zwangsläufig verringerte Servicezeiten, oder drastische Einschränkungen in den originären Tätigkeiten der Angestellten ergaben, wurde als kurzfristige Lösung ein Konzept für eine Aushilfe im Servicebüro erarbeitet. Dazu später mehr.

Im September wurde außerdem die Einarbeitung von Herrn Stehlik durchgeführt.

Einstellungsverfahren:

In der Einstellungskommission Technik wurden die ca. 20 Bewerbungen gelesen und nach den zuvor festgelegten Maßstäben bewertet um eine Auswahl zu treffen. Dazu fanden mehrere Treffen statt.

Dementsprechend wurden Tabellen erstellt, Terminabsprachen getroffen Einladungs und Ablehnungsmails verfasst. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf behindertenspezifische Vorgaben gelegt. Weiterhin wurden zahlreiche zusätzliche Nachfragen zu Ablehnungen und Terminkonflikte/besondere Absprachen bei den Eingeladenen Bewerber*innen getroffen. Es wurden insgesamt 5 Bewerbungsgespräche an 4 Terminen durchgeführt und am jeweiligen Tag mit der Kommission ausgewertet.

Besonders hervorzuheben ist dabei, dass insgesamt 11 Bewerber:innen eingeladen wurden, aber die Mehrzahl ohne Erklärung eines Grundes oder weiteren Kontakt nicht erschienen ist. Man kann daher nur mutmaßen, aber die Vermutung liegt nahe, dass die Stelle bzw. die Ausschreibung vergleichsweise unattraktiv im Vergleich zu anderen in der Branche war. So sollte in Zukunft vermutlich auch in dieser Hinsicht das Stellenkonzept noch einmal betrachtet werden.

Die Auswertungen der Kommission wurden als Grundlage für die Stellungnahmen & Präsentationen die dem Plenum des StuRa vorgelegt wurden genutzt.

Um der Informationspflicht nachzukommen wurden sämtliche Bewerbungsunterlagen ausgedruckt, abgeheftet und konnten über individuelle Absprachen sowie über mehrere Sprechzeiten eingesehen werden. Die Unterlagen wurden anschließend grob ausgewertet und archiviert.

Nach Beschluss des Plenums wurden umgehend Verhandlungen zum Arbeitsvertrag aufgenommen. Außerdem mussten die Bewerber*innen kontaktiert werden, welche es nicht auf einen Listenplatz geschafft hatten (bzw. die auf den späteren Plätzen mussten getröstet werden).

Die Verhandlungen mit Herrn Stehlik waren letztendlich erfolgreich.

In diesem Zusammenhang musste zu Anschlussbeschäftigung an eine Selbstständigkeit und selbstständige Nebentätigkeiten recherchiert werden.

Wie bereits unter allgemeines erwähnt, wurde die Einstellung einer Aushilfskraft fürs Servicebüro vorbereitet. Hierzu wurden Informationen zu geringfügiger Beschäftigung eingeholt und ein Antrag im Plenum gestellt. Auf Wunsch des Plenums wurde von einem vertraglich vereinbarten Stundenlohn abgesehen und stattdessen eine Eingruppierung der Tätigkeiten nach TV-L vorgenommen.

Es wurde umgehend mit der Ausschreibung über soziale Medien und andere dem StuRa unentgeltlich zur Verfügung stehende Werbemöglichkeiten begonnen.

Es wurden in Absprache mit der GF und den Angestellten Bewerbungsgespräche geführt und Ausgewertet, eine Liste erstellt und Einstellungsverhandlungen aufgenommen.

Im Übrigen bin ich der Überzeugung, dass wir einen Haushalt verabschieden sollten.

Robert Hoppermann
Geschäftsführer Personal



Finanzantrag
An den StuRa TU Dresden *F170823-03*

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname *Pfeifer, Michelle*

Straße, Nr. [Redacted]

PLZ, Ort [Redacted]

E-Mail-Adresse [Redacted]

Telefonnummer [Redacted]

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut [Redacted]

IBAN [Redacted]

BIC [Redacted]

KontoinhaberIn [Redacted]

Angaben zum Antrag

Gruppenname *Kunstpädagogik*

Antragsgegenstand *Kunst Katalog Biennale Venedig*

Betrag *380,-* Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum *26.10.17* Unterschrift [Redacted]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum [Redacted]

StuRa Sitzungsleitung [Redacted]

Geschäftsführung ProtokollantIn [Redacted]

Förderausschuss [Redacted]

Anweisung GF Finanzen [Redacted]

Konto [Redacted] Betrag [Redacted]

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn [Redacted]

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum [Redacted] Unterschrift [Redacted]

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Im Rahmen einer Extension der Kunstpädagogik soll von den TeilnehmerInnen für die TeilnehmerInnen & den anderen Studierenden ein Kunst Katalog der Biennale Katedig entstehen.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR / ...)

im offenen Bücherregal der Kunstpädagogik

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
100,-	Bus / Anfahrt, Essen
380,- €	Katalog Druckkosten

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
380 €	StuRa

Datum 26.10.17

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Tabelle 1

Druckerei	URL	Stückpreis	40 Stück	Einzelpreis 40 Stück	50 Stück	Einzelpreis 50 Stück	60 Stück	PROBLEM	STATUS
epubli	https://www.epubli.de/preise	23,45	844	21,1	996,5	19,13			
Online-druck								Format nicht verfügbar!!	Anfrage geschickt
druckdiscount24	https://www.druckdiscount24.de/buecher								
Buchdruckerei24	http://www.buchdruckerei24.de/online-kalkulator/buecher-drucken-50-400-exemplare/	xx	xx	xx	1620	32,42			
Druckterminal	https://www.druckterminal.de/Contr.php?Path=/pricing&prodId=13&pralld=13&primBinden=&primSeitenanzahl=&primFormat=&bookDeliveryperioddesc=MAX&bookRedaktionell=Y	xx	xx	xx	524,66	10,5			
Flyerfabrik	https://www.flyerfabrik.de/klebebindung.html							Format nicht verfügbar!!	
1buch	http://www.1buch.de/preisuebersicht/							Format nicht verfügbar!!	
viapronto	https://www.viaprinto.de/softcover-buch-drucken							Format nicht verfügbar!!	
meinbuchdruck								Format nicht verfügbar!!	
BoD	https://www.bod.de/buch-drucken-a.html?gclid=CjwKCAjw5PDLBRB0EiwAh-27MIXItKWPr6v-_ceEtbGtGXX3DFh0ksR							Format nicht verfügbar!!	
Best-preis-printing	http://www.best-preis-printing.de/produkte/softcoverbuecher							Komische Website	
Cewe-print								format nicht verfügbar!!	
Flyer-alarm	https://www.flyeralarm.com/de/content/index/open/id/1077/druckprodukte				455,06	455,06/50 = 9,1	546,07		incl. Proficheck

F - 17 10 26 - 04



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Daria Kurchinskaia

Kontakt [REDACTED]

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Si KoWi, Studierendeninitiative Kommunikationswissenschaft

E-Mail-Adresse der Gruppe sikowi@mailbox.tu-dresden.de

Kontaktperson(en) Daria Kurchinskaia, Ariane Stempel

Kontaktmöglichkeiten [REDACTED]

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Ariane Stempel, Sophie Wagner, Paula Magnanimo, Noa Groicher, Hang Vu, Alex Hoff, Lena Mank, Katharina Frick, Nerea Eschle, Daria Kurchinskaia, Corinna Emmely, Anna Schmidt

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Wir, Studierende des Bachelor und Master Studiengangs am Institut für Kommunikationswissenschaften der TU Dresden, möchten eine Hochschulgruppe mit vielfältigen Zielen gründen.

Aufgrund von Problemen in der Kommunikation zwischen Studierenden und Institut sehen wir unsere Aufgabe darin, die Kommunikation zu verbessern und zu unterstützen. Wir wollen dabei keinen Ersatz für den FSR Phil darstellen, sondern intern eine kommunikative Basis innerhalb des IfKs schaffen.

Des Weiteren möchten wir Veranstaltungen für die Erstsemester des IfKs organisieren, um ihnen einen Einstieg sowie eine Orientierung an unserem Institut zu erleichtern. Es soll den Erstsemestern und anderen Studierenden des Instituts dabei auch geholfen werden, eine bessere Kommunikation und Vernetzung untereinander aufzubauen.

Zudem wollen wir für alle Studierenden des IfKs als Ansprechpartner für sämtliche Angelegenheiten fungieren und damit die Kommunikation verschnellern.

Abschließend sehen wir uns ebenfalls dafür zuständig, den Studierenden des IfKs interne Abläufe näher zu bringen sowie sie auf dem Laufenden zu halten.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 13 Mitgliedern.

Diese sind:

Nur TU-Studierende

Größtenteils TU-Studierende und:

Alumni der TU Dresden

Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

...keine eigenen finanziellen Mittel.

...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:

Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband

Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden

Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE31XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:

Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift

Datum 25.10.2017

Unterschrift



vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

- | | | |
|-------------------------------------------|-----------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Plenum | Sitzungsleitung | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Geschäftsführung | ProtokollantIn | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Förderausschuss | | |

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Bei der Sportlerehrung zeichnet der Kanzler der TU jährlich erfolgreiche Wettkampf-Sportler und verdienstvolle Kursleiter aus.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Gibt es nicht, bzw. wird im darauf folgenden Jahr verwendet.
(Preise, Präsente)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? ja

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Rechnungslegung

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]

Verwendungszweck **Text**

Planung:
ca. 4600,-€
ca. 3000,-€
ca. 900,-€

Buffet, Getränke
Preise für Sportler (bedruckte Handtücher)
Miete Lichthof City Center Dresden
(siehe Rechnungen vom Vorjahr)

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]

Quelle

keine

Datum 24.10.2017

Unterschrift Jan Pötschke

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Bundesland	Universität	Bezeichnung
Bayern	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Studierendenvertretung
Bayern	Julius-Maximilians-Universität Würzburg	Studierendenvertretung
Bayern	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	studentischer Konvent
Bayern	Ludwig-Maximilians-Universität München	Studierendenvertretung
Bayern	Otto-Friedrich-Universität Bamberg	Studierendenvertretung
Bayern	Technische Universität München	studentische Vertretung
Bayern	Universität Augsburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bayern	Universität Bayreuth	Studierendenparlament
Bayern	Universität der Bundeswehr München	studentischer Konvent
Bayern	Universität Passau	SprecherInnenrat
Bayern	Universität Regensburg	studentischer Sprecher*innenrat
Baden Württemberg	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	StuRa Uni Freiburg - Deine Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Eberhard Karls Universität Tübingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Heidelberg	Studierendenrat
Baden Württemberg	Universität Hohenheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Konstanz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Mannheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Stuttgart	Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Universität Ulm	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Freie Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin	Referent_innenrat
Berlin	Technische Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Universität der Künste Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Brandenburg	Brandenburgische Technische Universität Cottbus	Studierendenrat
Brandenburg	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	Allgemeiner studentischer Ausschuss
Brandenburg	Universität Potsdam	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bremen	Universität Bremen	Allgemeinen StudentInnenausschusses
Hamburg	HafenCity Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg	studentischer Konvent
Hamburg	Technische Universität Hamburg-Harburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Technische Universität Darmstadt	Allgemeiner Studierendenschaft

Hessen	Goethe-Universität Frankfurt am Main	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Justus-Liebig Universität Gießen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Philipps-Universität Marburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Universität Kassel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Universität Rostock	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Clausthal Zellerfeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Georg-August-Universität Göttingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Stiftung Universität Hildesheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Leuphana Universität Lüneburg	Allgemeine Student*innenausschuss
Niedersachsen	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Osnabrück	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Vechta	Allgemeiner Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Bielefeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Ruhr-Universität Bochum	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Technische Universität Dortmund	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Folkwang Universität der Künste	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Duisburg-Essen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität zu Köln	Allgemeine Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Paderborn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Siegen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Bergische Universität Wuppertal	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Technische Universität Kaiserslautern	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Koblenz-Landau	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Trier	Allgemeiner Studierendenausschuss
Saarland	Universität des Saarlandes	Allgemeiner Studierendenausschuss
Sachsen	Technische Universität Bergakademie Freiberg	Studentenrat

Student_innenrat
Student_innenrat
Studierendenrat
Studierendenrat
Allgemeiner Studierendenausschuss
Allgemeiner Studierendenausschuss
Allgemeiner Studierendenausschuss
StudierendenKonvent
Studierendenrat
Studierendenrat
Studierendenrat

Sachsen	Technische Universität Chemnitz
Sachsen	Universität Leipzig
Sachsen-Anhalt	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Sachsen-Anhalt	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Schleswig-Holstein	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Schleswig-Holstein	Universität Flensburg
Schleswig-Holstein	Universität zu Lübeck
Thüringen	Bauhaus-Universität Weimar
Thüringen	Friedrich-Schiller-Universität Jena
Thüringen	Technische Universität Ilmenau
Thüringen	Universität Erfurt

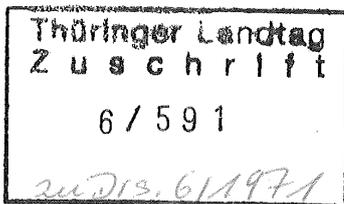
THÜR. LANDTAG POST
31.05.2016 15:00
11399 13016



Den Mitgliedern des

.....
AfWW

Institut für Deutsche Sprache | Postfach 101621 | 68161 Mannheim



Institut für Deutsche Sprache

Hauptadresse:
R 5, 6-10
68161 Mannheim
Deutschland

Postadresse:
Postfach 10 16 21
68016 Mannheim
Deutschland

Telefon: +49(0) 621 1581-0
Fax: +49(0) 621 1581-200
info@ids-mannheim.de
www.ids-mannheim.de

31. Mai 2016

Stellungnahme im Anhörungsverfahren zu:
„Gesetz zur Änderung des Thüringer Studentenwerk-
gesetzes und anderer Gesetze“

[Einschlägig für die Stellungnahme des Instituts für Deutsche Sprache
sind die Fragen in Frageblock 3: „Umbenennung des Studentenwerks
Thüringen“.]

Die Umbenennung des *Thüringer Studentenwerks* in *Thüringer Studierendenwerk* ist eine zu begrüßende Veränderung im Sinne einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Bezeichnung dieser Einrichtung (Frage 12). Es ist ganz generell wünschenswert und zu fördern, Lösungen für die Benennung von Institutionen und Gruppen zu finden, die diesen Ansprüchen genügen. Dabei hat man gerade im Deutschen wegen der grammatisch notwendigen Genus-Markierung häufig mit dem Problem einer gewissen sprachlichen Ungefügigkeit entsprechender Wendungen zu tun. Das ist erfreulicherweise im konkreten Kontext – *Studenten vs. Studierende* – nicht der Fall. So ist in der Praxis der Interaktion der Hochschulen der Gebrauch der substantivischen Form des Partizip I gerade auch im Plural „*die Studierenden*“ nunmehr schon seit langem im schriftlichen wie im mündlichen Gebrauch üblich und daher unauffällig. So wäre in solch einem Kontext inzwischen die Nutzung des Plurals „*Studenten*“ etwa in der Anrede als eine deutlich auffällige Redeweise anzusehen. So gesehen ist die Wahl der Form *Studierende* eine unauffällige und angemessene Lösung für die Anforderung nach einer diskriminierungsfreien Benennung.

Institut für Deutsche Sprache
Stiftung des bürgerlichen Rechts

Direktor:
Professor Dr. Dr. h.c. mult.
Ludwig M. Eichinger

Bankverbindungen:
Commerzbank Mannheim
Kto. Nr. 6 949 411 00
BLZ 670 000 50
IBAN: DE70 6700 0050 0604 0411 00
Bic: COMDE33HAN33

Postbank Ludwigshafen
Kto. Nr. 909 116 71
BI 7 545 100 67
IBAN: DE12 5451 00670 099 9116 71
Bic: PBNKDE33

Mitglied der

Leibniz
Leibniz-Gemeinschaft

Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de



TLT/6047/16/9

Dem steht auch nicht entgegen, dass Komposita – also komplexe Wörter wie *Studentenwerk* – eine gewisse Tendenz zur Verfestigung zeigen. In ihnen finden sich gelegentlich Föhlchen, die im eigenständigen Gebrauch des entsprechenden Wortteils keine direkte Entsprechung haben, so dass sie in gewissem Sinne nicht so wörtlich gemeint sind. Manchmal sind es auch historisch festgewordene „Namen“ für etwas, etwa: *die Studentenbewegung der 1968er* o.ä. Das wären in unserem Fall aber denn eben tatsächlich „historische“ Namen, die nicht mit der neuen neutralen Benennung konkurrieren.

Die Substantivform des Partizips I ist deswegen eher unauffällig, weil auch das Verb selbst schon in einwertiger Form die Bedeutungsvariante ‚Studentin/Student an einer Hochschule sein‘ trägt. Wenn man eine Person fragt, was sie denn tue, und sie antwortet „*ich studiere*“, dann beschreibt das genau diesen gegenwärtigen Status und gerade nicht eine akute Tätigkeit, so dass auch der Einwand, *Studierende* seien Personen, die gerade irgendetwas studierten, sprachlich ins Leere geht. Zudem sind Partizipien in der einen oder anderen Form immer einmal wieder als Substantive fest (und unterschiedlich populär geworden), vom (*Handlungs-*)*Reisenden (in Sachen...)* bis zum formal etwas komplexeren *Auszubildenden*. Die *Studierenden* sind inzwischen ein üblicher Terminus, was z.B. die Differenz zu formal analogen Fällen – etwa: *Dirigenten vs. Dirigierende* – zeigt.

Es spricht also intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Veränderung umzusetzen. Das in Frage 13 genannte Mengenargument kann man zur Stützung der Entscheidung nutzen, da sich hier eine zunehmende Tendenz zu einer unmittelbar als diskriminierungsfrei lesbaren Form erkennen lässt. Wie schon angedeutet, kann man ansonsten der Meinung sein, dass in Komposita das Erstelement nur in seiner Stammbedeutung realisiert sei, auf dessen Einzelmerkmale nicht zugegriffen werde bzw. die in diesem Kontext latent blieben (so ist z.B. *Bischofs* in *Bischofskonferenz* inhaltlich kein Genitiv Singular, und *Sonnen* in *Sonnenlicht* nur historisch ein solcher). Im Sinne einer solchen Argumentation könnte man *Studentenwerk* als einen festen Markennamen verstehen, der eigentlich nicht in seine Einzelteile aufgelöst werde. In Anbetracht der Möglichkeit, an dieser Stelle durch die Wahl der Partizipialform auf eine einfache Weise eine neue diskriminierungsfreie Sicht zu kodieren, würde ich dieses Argument nicht für überzeugend halten (wir haben in Fällen wie dem Wechsel z.B. von *Raubvogel* zu *Greifvogel* auch neue Namen für neue Sichtweisen geschaffen und akzeptiert).

Die für die Umstellung angesetzten Kosten (Frage 14) erscheinen in der Größenordnung einleuchtend und sind nicht von einer Höhe, dass sie als dezisiv dafür gelten könnten, ob man dieses sprachliche Modernisierungssignal setzen will (wobei zudem z.B. Nachjustierungen des Internetauftritts ohnehin ein Art laufendes Geschäft sind, so dass sich an dieser Stelle bezüglich der Kosten sicher Synergien finden lassen).



Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de

LITERATUR Sprachtheorie und Studien zu geschlechtergerechte Sprache

- Althusser, Louis, Frieder Otto Wolf, und Louis Althusser. *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. 2., Unveränd. Aufl. Gesammelte Schriften Ideologie und ideologische Staatsapparate, Louis Althusser. Hrsg. von Frieder Otto Wolf; [Bd. 5]; Teil 1. Hamburg: VSA-Verl, 2016.
- Austin, John L., und Eike von Savigny. *Zur Theorie der Sprechakte =: (How to do things with words)*. Universal-Bibliothek 9396–98. Stuttgart: Reclam, 1972.
- Beller, Johannes, und Juela Kazazi. „Is there an Effect of Gender-Fair Formulations in the German Language?“ *Journal of Unsolved Questions*, Nr. 3 (2013): 5–8.
- Braun, Friederike, Anja Gottburgsen, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Können Geophysiker Frauen sein? Generische Personenbezeichnungen im Deutschen“. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 26, Nr. 3 (1998). doi:10.1515/zfgl.1998.26.3.265.
- Braun, Friederike, Susanne Oelkers, Karin Rogalski, Janine Bosak, und Sabine Sczesny. „Aus Gründen der Verständlichkeit ...“: Der Einfluss generisch maskuliner und alternativer Personenbezeichnungen auf die kognitive Verarbeitung von Texten“. *Psychologische Rundschau* 58, Nr. 3 (Juli 2007): 183–89. doi:10.1026/0033-3042.58.3.183.
- Braun, Friederike, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Cognitive Effects of Masculine Generics in German: An Overview of Empirical Findings“. *Communications* 30, Nr. 1 (1. Januar 2005): 1–21. doi:10.1515/comm.2005.30.1.1.
- Foucault, Michel, und Ulrich Raulff. *Der Wille zum Wissen*. 20. Aufl. Sexualität und Wahrheit, Bd. 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2014.
- Heise, Elke. „Sind Frauen mitgemeint? Eine empirische Untersuchung zum Verständnis des generischen Maskulinums und seiner Alternativen“. *Sprache & Kognition* 19, Nr. 1/2 (Juni 2000): 3–13. doi:10.1024//0253-4533.19.12.3.
- Heringer, Hans Jürgen. *Linguistik nach Saussure: eine Einführung*. UTB Sprachwissenschaften 4014. Tübingen: Francke, 2013.
- Irmen, Lisa, und Astrid Köhncke. „Zur Psychologie des ‚generischen‘ Maskulinums“. *Sprache & Kognition* 15, Nr. 3 (1996): 152–66.
- Irmen, Lisa, und Ute Linner. „Die Repräsentation generisch maskuliner Personenbezeichnungen“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 213, Nr. 3 (Juli 2005): 167–75. doi:10.1026/0044-3409.213.3.167.
- Irmen, Lisa, und Nadja Roßberg. „Gender Markedness of Language: The Impact of Grammatical and Nonlinguistic Information on the Mental Representation of Person Information“. *Journal of Language and Social Psychology* 23, Nr. 3 (September 2004): 272–307. doi:10.1177/0261927X04266810.
- Klein, Josef. „Benachteiligung der Frau im generischen Maskulinum - eine feministische Schimäre oder psycholinguistische Realität?“ In *Germanistik und Deutschunterricht im Zeitalter der Technologie: Selbstbestimmung und Anpassung: Vorträge des Germanistentages Berlin 1987*, herausgegeben von Norbert Oellers. Tübingen: M. Niemeyer, 1988.
- Koeser, Sara, Elisabeth A. Kuhn, und Sabine Sczesny. „Just Reading? How Gender-Fair Language Triggers Readers’ Use of Gender-Fair Forms“. *Journal of Language and Social Psychology* 34, Nr. 3 (Juni 2015): 343–57. doi:10.1177/0261927X14561119.
- Lévy, Arik, Pascal Gygax, und Ute Gabriel. „Fostering the Generic Interpretation of Grammatically Masculine Forms: When My Aunt Could Be One of the Mechanics“. *Journal of Cognitive Psychology* 26, Nr. 1 (2. Januar 2014): 27–38. doi:10.1080/20445911.2013.861467.

- Rothermund, Klaus. „Automatische geschlechtsspezifische Assoziationen beim Lesen von Texten mit geschlechtseindeutigen und generisch maskulinen Text-Subjekten“. *Sprache & Kognition* 17, Nr. 4 (1998): 183–98.
- Rothmund, Jutta, und Ursula Christmann. „Auf der Suche nach einem geschlechtergerechten Sprachgebrauch: Führt die Ersetzung des ‚generischen Maskulinums‘ zu einer Beeinträchtigung von Textqualitäten?“ *Muttersprache*, Nr. 2 (2002): 115–36.
- Rothmund, Jutta, und Brigitte Scheele. „Personenbezeichnungsmodelle auf dem Prüfstand“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 212, Nr. 1 (Januar 2004): 40–54. doi:10.1026/0044-3409.212.1.40.
- Scheele, Brigitte, und Eva Gauler. „Wählen Wissenschaftler ihre Probleme anders aus als Wissenschaftler/innen? Das Genus-Sexus-Problem als paradigmatischer Fall der linguistischen Relativitätstheorie“. *Sprache & Kognition* 12, Nr. 2 (1993): 59–72.
- Sczesny, Sabine, Friederike Braun, und Dagmar Stahlberg. „Name Your Favorite Musician: Effects of Masculine Generics and of Their Alternatives in German“. Sage Publications, 2001.
- Sczesny, Sabine, Magda Formanowicz, und Franziska Moser. „Can Gender-Fair Language Reduce Gender Stereotyping and Discrimination?“ *Frontiers in Psychology* 7 (2. Februar 2016). doi:10.3389/fpsyg.2016.00025.
- Steiger Loerbroks, Vera, und Lisa von Stockhausen. „Mental representations of gender-fair nouns in German legal language: An eye-movement and questionnaire-based study“. *Linguistische Berichte* 237, Nr. 1 (2014): 57–80.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(6)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 24 a Förderausschuss

(2)¹Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Förderrichtlinie:**§ 1 Förderausschuss**

(2)¹Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung.²Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.

(3)¹Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.

Geschäftsordnung:**§6 Tagesordnung**

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse
3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
4. Sonstiges.

³Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung und des Förderausschusses mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(5)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Geschäftsordnung:

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung und dem Förderausschuss mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Geschäftsordnung des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Geschäftsordnung:

§6 Tagesordnung

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
3. Sonstiges.

³Die Punkte 1 und 2 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Der Punkt 1 ist zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Begründung:

Damit die Protokolle anderer Organe des StuRas immer so schnell wie möglich durch das Plenum bestätigen zu lassen, sollen diese immer zu Beginn einer Sitzung behandelt werden. Dies entspricht bereits der momentan gängigen Praxis und soll nur noch so in der Geschäftsordnung festgehalten.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §5a	<u>Beschlussfähigkeit</u> Die Beschluss fassenden Organe der Studentenschaft nach § 5 (1) sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind.	keine Änderung	Streichen.
<i>Dopplung zu §20 Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit.</i>			
GrO §19 (3)	Der StuRa entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.	keine Änderung	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft entscheiden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.
<i>Bislang sind keine Mehrheiten für andere Organe als das Plenum definiert.</i>			
GrO §20 (1)	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Der StuRa ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind .
<i>Ausgleich des Streichens von §5a.</i>			
GrO §20 (2)	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam. Beschlüsse anderer beschlussfassender Organe der Studentenschaft werden in der Regel wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesem nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.
<i>Eine Unterscheidung in StuRa-Plenum und StuRa ist nicht notwendig, da bereits sauber in §5 die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft definiert werden. Zusammenfassung von Absatz 2 und 5 und zusätzlich wurde die Wortgruppe „in der Regel“ hinzugefügt um zu verdeutlichen, dass es in Abweichungen in §23, §24a und §27 gibt.</i>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §20 (3)	Der StuRa kann in seiner Amtsperiode gefasste Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von §29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 (1) ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 (3) genügt eine einfache Mehrheit.
<i>Im Falle des Nichtwidersprechens des Protokolls eines anderen beschlussfassenden Organs ist der StuRa fortan das beschlussfassende Organ.</i>			
GrO §20 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	(4) Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.	(4) Der StuRa kann gefasste Beschlüsse der anderen beschlussfassenden Organe mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.
<i>Notwendig, da bisher der StuRa immer das beschlussfassende Organ ist (durch Protokollbehandlung im Plenum) und jetzt nicht mehr, da andere beschlussfassende Organe selbstständig Beschlüsse tätigen können. Das finanzwirksame Beschlüsse verbunden mit Projektförderung von externen nicht zurückgenommen werden, ergibt sich aus höherer Gesetzgebung und sollte sich dieser weiterhin anpassen können.</i>			
GrO §20 (4)	Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	(4) -> (5) Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	Keine Änderung.
-			
GrO §20 (5)	Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	(5) -> (6) Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	<i>Streichen.</i>
Zusammengeführt mit Absatz 2.			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §23 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	(2) Beschlüsse des Sitzungsvorstandes nach §22 (1) werden mit Beschlussfassung durch den Sitzungsvorstand wirksam.
<i>Außerordentliche Sitzungen sollten weiterhin durch den Sitzungsvorstand einberufbar sein.</i>			
GrO §24a (2)	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, gemäß §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern zusammen.	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs. 1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.	Keine Änderung. <i>redaktionell §24 Abs. 1 zu §24 (1)</i>
<i>Was ist ein gewähltes Mitglied der Studierendenschaft? In der gültigen Fassung ist mit Mitglied, die dann gewählte Person im Förderausschuss gemeint. §24 (1): Ein Ausschuss besteht aus 4 bis 7 Mitgliedern des StuRa, welche zum Zeitpunkt ihrer Wahl über das aktive Stimmrecht im StuRa verfügen. 2Sie werden vom Studentenrat für die laufende Legislatur der Legislative gewählt.</i>			
GrO §24a (3)	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte.	Keine Änderung.	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte. Beschlüsse über Hochschulgruppenanerkennungen nach der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen werden abweichend von §20 (2) mit Beschlussfassung durch den Förderausschuss wirksam.
<i>Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens. Im Zweifel durch den StuRa revidierbar (entweder durch Anträge auf Neubefassung oder durch neuen Beschluss nach §20 (neu 4)). Sinnvoll dies in die Grundordnung zu schreiben, da die Förderrichtlinie die Grundordnung nicht überschreiben kann.</i>			
GrO §27 (3)	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(4) Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst die Geschäftsführung Beschlüsse der</p> <ul style="list-style-type: none"> • alltäglichen Organisation, Beschlüsse nach §22 (1), • Beschlüsse über Härtefälle nach Härtefallordnung und • finanzwirksame Beschlüsse bei Antragstellerinnen aus der Exekutive mit Ausnahme von Aufwandsentschädigungen, die mit Beschlussfassung durch die Geschäftsführung wirksam werden. Antragstellerinnen aus der Exekutive müssen die Notwendigkeit der sofortigen Wirksamkeit gesondert schriftlich begründen. Die Geschäftsführung kann pro Woche nicht über mehr als 750 € verfügen. Beschlüssen dieser Art mit Ausnahme von Härtefällen kann durch Anträge auf Neubefassungen nach §10 (6) Geschäftsordnung auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung widersprochen werden, auf der das Protokoll vorliegt.
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(5) Trifft die Geschäftsführung finanzwirksame Beschlüsse bei externen Antragstellerinnen, werden diese wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.</p>
<p>Die in der Diskussion angeführte Rechtslage aus dem Zuwendungsrecht betrifft nur die externe Projektförderung, um diese vor willkürlichen Rücknahmen von Fördermitteln bei bereits gestarteter Förderungsmaßnahme zu schützen. Intern können wir eigene Verfahren festlegen (vgl. auch https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1548-VwV-SaeHO#p44).</p>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §28b (1)	<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom Studentenratsplenum beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.		<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom StuRa beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa-Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.
<i>Das einzige Mal, dass Plenum in der Ordnung vorkommt, welches nicht näher definiert ist.</i>			
FöR §1 (2)	Der Förderausschuss entscheidet über die finanzielle Förderung studentischer Projekte laut § 33 der Finanzordnung und die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung. Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.	<i>Keine Änderung.</i>
FöR §1 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	<i>Keine Änderung.</i>
<i>Auf Grund der Einbindung in die Grundordnung §24a ist keine Änderung erforderlich. Die gelebte Praxis der Protokoll kann anstelle einer Beschlussvorlage fortgesetzt werden, insbesondere da Protokolle auf Grund der Hochschulgruppenanerkennung weiterhin notwendig sind.</i>			
GO §6 (1)	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<i>Keine Änderung.</i>

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GO §6 (2)	<p>Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 3. Sonstiges. <p>Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.</p>	<p>Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse 3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 4. Sonstiges. <p>Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.</p>	<i>Keine Änderung.</i>
GO §10 (6)	<p>Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.</p>	<p>Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.</p>	<i>Keine Änderung.</i>